

betreffend:

Dr. Pinne

Unterakte 1

Aktenzeichen:

3015 - 31

Wih 38\$53

My S 24/55 Nummerverzeichnis

An dus

aleder autmachungsamt Landgericht

LI E. CA

Eng.: - 8. JUNI1353

P3

Hamburg 36, den 6. Juni 1953 Sievekingplatz, Ziv Justizgeb. (Anbau) III. Stock, Zim. 837 a — Telefon 24, 235 10

erfinanzdirektion Hamburg and June Bev Hamburg - Finanzbehörde -

Hamburg Radings P

einz A.Pinner)

e Pinner) Los Angeles, USA.

rlin

u.Dr.Matthiessen, Hamburg 36, Jungfernstieg 51 III

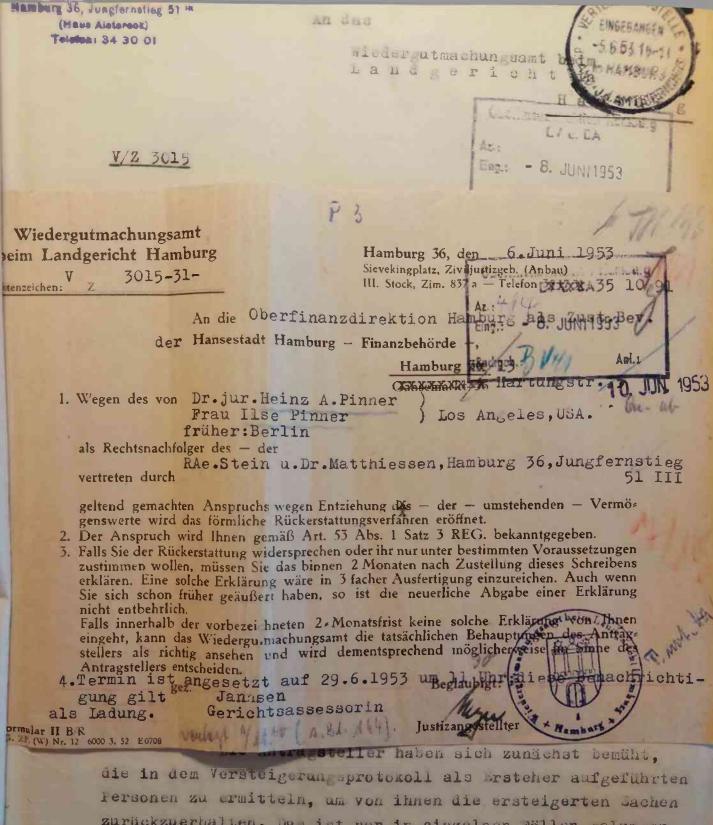
wegen Entziehung des - der - umstehenden - Vermös Rückerstattungsverfahren eröffnet.
mäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG. bekanntgegeben.
dersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens g wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn a haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erkläzung

nneten 2 Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen machungsamt die tatsächlichen Behaupt neen des Antragund wird dementsprechend möglicher eise im Einne des

t auf 29.6.1953 un gelaubight die benach ichtien tsassessorin

Justizang stellter

ligerung protekoll als matcher aufgeführten iteln, um von ihnen die ersteigerten Jachen bas ist nur in einzelnen fällen gelungen. der meisten arsteigerer haben trotz umfanglen nicht festgestellt werden können. Joweit rüen sind, hat sich ergeben, dass nur wenige anden sind, die anderen entweder an unbekannte zuft oder durch Kriegsereignisse zerstört



die in dem Versteigerungsprotokoll als brateher aufgeführten Fersonen zu ermitteln, um von ihnen die ersteigerten Jachen zurückzuerhalten. Das ist nur in einzelnen Fällen gelungen. Die Anschriften der meisten Ersteigerer haben trotz umfangereicher Ermittlungen nicht festgestellt werden können. Joweit sie ermittelt worden sind, hat sich ergeben, dass nur wanige Jachen noch vorhanden sind, die anderen entweder an unbekannte Käufer weiterverkauft oder durch Kriegsereignisse zerstört worden sind.

Versteigertes Umzugsgut

gem. anl. Antrag vom 1.6.1953 nebst Versteigerungsprotokoll.

Hamburg, den 1. Juni 1955

W. Stein
Dr. H. Matthiessem
Rechtsanwälte
Hamburg 36, Jungfernstleg 51 III.
(Haus Alatereck)
Telefon; 34 30 01

An das

wieder utmachungsamt k Landericht

Azis

EINGEGANGEN CONSTRUCTION HAMBURS

V/Z 3015

In der Rückerstattunganohe

Eng. - 8. JUNI 1953

Aug 1

E/ E EA

1.) des Pr.jur.Heinz A. Pinner, 2.) dessen Chefrau Ilse Pinner,

323 North Orlando Avenue, Los Angeles 48, Calif.USA.,

Proz.Bev.: Rechtsanwälte W.Stein, Pr.Matthiessen, Hamburg 36. Jungfernstieg 51.

Antragsteller,

gegen

das ehemalige Deutsche Reich, vertreten durch den Cherfinanzpräsidenten Hamburg, Antragsgegner.

Das in 4 Liftvans und 1 Kiste verpackte Umzugsgut der 1939 ausgewanderten jüdischen Antragsteller, das im Hamburger Freihafen lagerte, ist von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt und in deren Auftrag am 18., 19. und 21.7.1941 durch den Gerichtsvollzieher Bobsien versteigert worden. Diese Versteigerung hat ausweislich des als

-Anlage 1-

abschriftlich beigefügten Protokolls des Gerichtsvollziehers

Bobsien einen Erlös von RM 60.259.50 zuzüglich M 9.038,05

Kavelingsgeld erbracht. Der Erlös ist den Antragstellern
nicht zugeflossen.

die in dem Versteigerung aprotokoll als ärsteher aufgeführten Personen zu ermitteln, um von ihnen die ersteigerten Jachen zurückzuerhalten. Das ist nur in einzelnen Fällen gelungen. Die Anschriften der meisten Ersteigerer haben trotz umfangereicher Ermittlungen nicht festgestellt werden können. Soweit sie ermittelt worden sind, hat sich ergeben, dass nur wenige Sachen noch vorhanden sind, die anderen entweder an unbekannte Käufer weiterverkauft oder durch Kriegsereignisse zerstört worden sind.

rungs-

+ 9.- 1. 360.-1.-10.5 10.50 Kareling mit 360. 50 juriel august 37051 69. 297. ST 2000 16. 219 93 meture 53.079.62 + 2428 ×3 9038.05 16.217.93 62.687.93

Die Antragsteller haben von den Erwerbern die nachstehend aufgeführten Positionen des Versteigerungsprotokolls zurückerhalten:

Marine Land	eist ebot Ka	velings elu
/ 56) 1 Fernglas	25 7	3.75
/-203) I Aquarell v. Lucien,		
Picarro	400 V	69
212) 1 Kreidezeichnung		The second second
de Chavanne, v.Puvis	90V	13.50
218a) 1 Obild v. Flontke 1913	270V	40.50
219) 3 Ansichten v.Berl.	130V	10.50 49.50
kolor. Rupferstiche 1770 225 1 Federzeichnung v. Vilet		5.10
242 Mädchenbildnis Origin-	VO 3-1	7.20
Zeichn, v.Kligelgen	155,	23.25
243)/1 Rötelzeichn.v. Vilette	20 /	3
140% T (TERNSTOR A.LIZELLO	8.400 1	1.620
248a)-1 Olgemälde v.Lesser-Ury	300,	45
249)+1 Olbile v.Liebermann	1 260 ./	
Allee	1.250	187.50
250) 1 Aquarell v. Pechstein 254) 2 Crigin. Zeichn. v. Guye	310 V 670 V	46.50
266) 1 Aquarell v.Boudin	120	100.50
279) 1 Ölbild v.hesser-Ury		10.44
(Landschaft m.Bach)	150 V	22.50
293)#1 Origin.Zeichn. (Knabe)	The second second	
v. Decschamps	33 V	4.95
299) 1 Original v. Massarel	50 V	7.50
472) 1 Liegestuhl 504) 1 Kommode 731) 4 Teile Bettwäsche	10V	1.50
731) 4 Taile Bethwäsche	30v	15
820) I Stdentenstambuch		4.50
Blatt ca. loco	10 V	1.50
830) 1 Mantel	35 V	5.26
831) 1 Herrengehpelz	240 V	36
840) 1 Sprothose	20 V	3
369) 1 Sportsweater	50 V	5.15
818) 1 Paar Reitstiefel	300 0	7.50
Weiter von den Positionen		
187) +ca.75 Bücher 6 Bände	10 8	- A
208 Worig.v.Spitzweg	-hr. 05 1/	
2 Bleistiftzeichn. 1 Zei	Gum. Jy V	14.25
/ 229) 2 Origin. Zeichn. v. Dore 1 Zeichn.	2001 V	
230 1/4 gr.Origin.Zeichn.		30
v. Steinlen 5 Zeichn.	210 V	21 50
259)+3 Origin.Zeichn.v.Raysai		31.50
2 Zeichn.	120 V	18
/ 274) 15 Origin. Zeichn. v. Busch		THE PARTY OF THE P
B/ 3 Blättern	140 V	
284) 2 Olbilder (Mädchenakt)	V	31.50
v.Mignon 1 bild	31.50V	1 1 1 1 1 1 1
	13.789.50 V	4-72
som Semilde R4 13 238.5		2.4.8.43
- 2 638.5		

Hierdurch ermässigt sich der den Antragstellern nicht zugeflossene Erlös auf RM 46.470.--.

Die Antragsteller haben weiter in verschiedenen vor dem Wiedergutmachungsamt bzw. der Wiedergutmachungskammer Hamburg gegen die Erwerber durchgeführten Verfahren für nachweisbar weiterverkaufte Gegenstände den bei diesem weiterverkauf schätzungsweise erzielten Erlös umgewandelt im Verhältnis 10: 1 in DM zugesprochen erhalten. Im einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Positionen des Versteigerungsprotokolls:

gerui	igapro tokotta:	0-	
	Varta	lus	
1.)	Pos.168, 169, 179 - Wede		
	- WGA. V/Z 3015 -8-		100,
2,)	163, 322, 329, 348, 439 - Delker 760 - 2 Wik 527/52 - 1443)	DM	75,
	V/Z 3015 - 25 -		
3.)	343,344, 346, 449 - Adolf Meyer 237,	- DE	54.97
	W/0 2615 1		
4.)	2401 2970 - Nasa 613 2 Wik 162/51	DM	120
	V/Z 3015 - 21 -		
5.)	325; 457 - Hermsen 210 2 wik 216/51	DM	35
	V/Z 3015 - 2 -		
6.)			
0.,	171 172, V180 V 181, 189, V191 V 192, 195 393 196 V 272 - Neidhardt 393	Dia	150
7.)	510, 513, 515, 517, 522 - 1 r o h n/6/1	DM	100
8.)	170, 174, 182, 184, 185, 188, 190, 199		
	Hennings "GA. V/Z 3015 -10-	Dia	250
	351, 356, V358, V 456, 462 - Schurig WGA. V/Z 3015 -26-	Dia	250
10.)	215, 216, 221, 235, 239, 251, 265 + 1101	DM	900
	7GA, V/Z 3015 -15-	Dill	300.52
11.)	218, 238, 275, V 305 V - H o 1 s t + 477	DRE	300
12.)	176, V183 V 187, 193 - Dr. Meyer LS6	Dil	22
	insgesant, 305	DM	2.356.97
			2.770.77

In der Schwebe sind noch 2 Verfahren gegen Dr.Ernst Hauswedell & So. - 2 Wik 163/51 , Z 3015 -18und Reitz - 2 mik 215/51, V/%. 3015 -3- - wegen der von ihnen ersteigerten, jetzt nicht mehr vorhandenen Positionen

229 (von der 1 Stück zurückgegeben ist), 233, 247, 259, 256, 259 (von der 2 Stück zurückgegeben sind), 262, 264, 267, 269, 270, 276, 280, 286, 283 und 302,

die die Firma Dr. Ernst Hauswedell & Co. für RM 3.561,50 erworben hat, und der Positionen

> 211 1 283 1 300 1 3014 303 1 330 , 339 1 345 1 353 0 357,-450 und 502,

die Reitz für KM 674,80 erworben hat. Soweit die 594,80 Antragsteller mit ihren Ansprüchen durchdringen werden, werden die erzielten Beträge auf die Schadensersatzansprüche, die die Antragsteller im Nachstehenden gegen den Antragsge ner geltend machen. verrechnet werden.

Die Beschlagnahme des Hausrates durch die Gestapo und die anschliessende Versteigerung in deren Namen stellt, was keiner weiteren Ausführung bedarf. eine ungerechtfertigte Entziehung aus rassischen Gründen im Sinne der Artikel 1 u. 2 REG. dar. Da feststeht, dass die entzogenen Gegenstände, soweit sie nach Obigem nicht zurückerstattet worden sind, nicht zurückgegeben werden können, sondern als verlorengegangen anzusehen sind, ist der Antragsgegner für den den Antragstellern entstandenen Schaden ersatzpflichtig. Der Antragsgegner ist verpflichtet, den Antragstellern das volle Interesse an den in Verlust geratenen Gegenständen zu ersetzen. ihnen demnach den zur Wiederbeschaffung der Gegenstände erforderlichen Geldbetrag zur Verfügung zu stellen.

Das Umzugsgut umfasste besonders wertvolle Sachen wie Bilder. Perserteppiche, antike Möbel, Bücher usw. Unter den Büchern befanden sich z.B. sämtliche, zum Teil nummerierte und vom Autorsignierte werke des Propyläen-Verlages in Leder gebunden, die aus dem Ullstein-Verlag stammten, zu dem der Antragateller zu 1), der der Schwiegersohn eines der Inhaber dieses Verlages ist, in nahen Beziehungen stand, sowie die Bibliothek des Vaters des Antragstellers zu 1). des bekannten Berliner Juristen Dr. Pinner.

vermittelt kein auch nur annähernd zutreffendes Bild von dem tatsächlichen wert. Wie gerichtsbekannt sein dürfte, ist bei den Versteigerungen von Umzugsgut jüdischer Auswanderer durchweg nur ein erheblich unter dem tatsächlichen wert liegender Betrag erlöst worden. Das Versteigerungsprotokoll führt ind 873 Positionen auf, was im einzelnen versteigert und was erlöst worden ist. Hieraus ist deutlich ersichtlich, wie sehr diese Erlöse unter den tatsächlichen werten liegen, selbst wenn man unberücksichtigt lässt, dass das Umzugsgut einem hochkultivierten Haushalt zugehörte. Die Antragsteller schätzen den tatsächlichen wert auf das Zehnfache des Versteigerungserlöses, was einem Betrag von RM 464,700.— entsprechen würde.

Die Antragsteller erstreben eine schnellmöglichste Regelung ihrer Ansprüche. Der Antragsteller zu 1) wird in dem auf den 29. Juni 1953, 11 Uhr, anberaumten Termin persönlich anwesend sein, um die Angelegenheit möglichst zum Abschluss zu bringen.

as wird beantragt,

festzustellen, dass der Antragsgegner verpflichtet ist, den
Antragstellern denjenigen
Betrag, abzüglich eines Betrages
von DM 2.356.97, zur Verfügung
zu stellen, der zur Beschaffung
gleichartiger und gleichwertiger
Gegenstände erforderlich ist,
wie sie in den entzegenen und
im Juli 1941 versteigerten
4 Liftvans und 1 Kiste enthalten waren.

Der Rechtsanwalt:

Für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt.

andrege 1 Absohrift Pobsien Gerichtsvollsieher Versteigerungsprotokoll Hamburg 36 Drehbahn 36, II. Stock Zimmer 38 Pernsprecher 36 10 51 Postmoheokdienstkonto: Ramburg 697 57 57 D.R. Nr. 57/41 Hamburg. den 10., 19. u. 21.7. 41 auf antreg der Gsheimen Staatspolizei Staatspolizeileitstelle . holla shifts Joses 180 gr. do h militalisme life gra-Bamburg in Sechen Umzugegut Heinz Israel Pinner, Tgb. Wr. II B 2-2131 u. 2190/dl 1st houte Termin zur öffentlichen freiwilligen Versteigerung der unstehend verzeichneten Gegenstände im Versteigerungs aus der Gerichtsvollzisherei an der Drehbahn apperaunt worden. Seit und Ort der Versteigung sind unter allemeiner "ezeichnung der zu versteigernden Sachen im "Hamburger Tageblett", "amburger Freedenblatt", "Hazburger Anzeiger" bekannt geracht. Machdem sich die inzehl kauflustiger Personen eingefunden hatte, wurde diese eröffnet: 1.) Ze bandelt sich hier us eine freiwillige Versteigerung. 2.) 501 der Verstelgerung komt der Vertrag erst mit dem Zusonles zustande. Ein Gebot erlischt, wenn ein bergebot absessben oder die Versteigerung ohne Tyteilung des Zuschlages geschlossen wird. Den Zuschlag geht ein dreimaliger aufruf vorauf. 3. Die Ablieferung der zugeschlagenen lache an den Jeistbietenden erfolgt sofort nach erteilten Zuschlag gegen bare Zahlung. 4.) Fird des Kaufgeld nicht sogleich gesehlt, so wird die hotreffende Sache anderweitig versteigert; der Melstbietende wird su einem weiteren Gebote micht sugelassen; or haftet für etweigen ausfall; auf den ehrerlös hat er keinen inspruch. 5.) Per Meistbiotondo hat ein Kavelingsgeld in Hishe von 15% des Kaufproises su sahlen. Sodana warde wit der Versteigerung verfahren wie folgt:

out schen ruttoerlo

in

RM 24.5

RM 35,68

n Reichs

amer in

idsätse

chsange

angest

dinangdirektion Hamburg

P 3 - BV 414 that my to be being ber

Hamburg 13, don 16. Juni 1953 Postanechrift: Hartungetr. 5 Buro Wiedergutmachung Hamburg 13. Hagdalomenstr. 64a Tel. : 34 10 04

An des

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hemburg

(draifach)

(24s) Hamburg 36 Sievekingplatz

Botr.: Rückerstattungseache Dr. jur. Heinz A. Pinn . P. Frau Ilse Pinner, früher Berlin

Besugs Dort. Schreiben vom 6. Juni 1953 -A2. 1 V/Z 3015 - 31 -

Anl. 1 - 2 -

Zu dem Antrag genäß Bezugschroiben wird wie folgt Stellung genommen :

Das beanspruchte Umsugsgut ist vom Deutschen Reich beschlagnahat und versteigert worden. Als Bruttoerlös wurden von dem Gerichtsvollzieher insgesamt

RM 60.259.50

erzielt (RM 59,349,50 + RM 910.- aus Käufen der Sozialverwaltung). Der Berech-tigte hat in natura rückerstattet erhalten to make the state and

Gegenstände in einem seinerzeitigen RM 13.789,50 Versteigerungswert von

Pür weitere Gegenstände im Versteigerungswert von RM 7.385 --

ist von dem Individualverofflichteten Breats in Gold goleistet worden.

Sber weitere Ersatsleistungen ediweben nach dem Vortrag des Antragstellers noch Verhandlungen. Es handelt sich hier-bei um Gegenstände in einem Yerstelgerungswert von

RM 2.Soft -

Riigherstattungsunspriiche bestehen demanh für Gegenstände in einem Versteigerungswert von

BM 35.682.20

Die Rückerstattungspilicht des Doutschen Reichs win grundsützlich nicht bestritten. Für die Höhe des Breatz anspruchs worden die von der Wiedergutmachungskammer in gleichgelagerten Verfahren ermittelten Bewertungsgrund. satse ansumenden sein. Ich werde in dem auf den 29.6.196 angesetsten Termin vor dom Wiedergutmachungsamt ein Ver gleicheangebot machen. sinh a Im Auftrag be stribbigt. ges. Sillem STREET SHORTSAND tree Rusting out configurates in. pur. Secu. TAKRIS ONLY W Court Dorts Schredben ven 5, mat 150 beim - 16 - SAOT SAV 2 +SA nzeich the sale make the same of the parties and the Bit - S - 7 - SE meneral new rate reportations white the parties of the to an analysis of a state of the state of th transatal herelation referred and nov Total Control of Marine States of the Control of th Be: AND LOS OF THE PERSON NAMED OF THE PARTY OF our des Fiederweig

Hamburg, den 24. Juni 1953

W. Stein Dr. H. Matthiessen Rechtsanwälte Hamburg 36, Jungfernstleg 51 m. (Maus Alstereck) Telefop: 34 30 01

Da



"ieder guten chun geunt beim Landgerf

oc grudma Hamburg

Hamburg_162 de foe settens 1953

btendelenen: V/2 3015-31-

In der Ruckerstattungssache

An die -nereute Dr. F 1 n n e r ./. Deutsches Zeic /RAe.Stein, Dr.Matthiessen/StudmaH noitkoribanani Todo -heleute or. I i nner Deutsches Reich

MULOS wird auf den Schriftsatz des Antragagegners Holgendes erwidert: dort. Aktenseicaen: 2 3 3V - 414

> Die Berechnung des Antragsgegners, dass Rückerstattungsansprüche für Gegenstände in einem Versteigerungswert von Ra 35.682,20 bestehen; ist nicht zutreffend.

Vell dem Versteigerungsbruttoerlös-von 60.259.50 sind our die Gegenstände in einem seinerzeitigen Versteigeruh wert von am 13.789,50 in Abaug zu bringen, da die Antragsteller insoweit die Gegenstände in ngturg zurückerhalten haben. Dagegen bestehen für die weiteren Gegenstände im Versteigerungswert von RM 7.385 .-und PM 2.808 .- und RM 594,80 Rückerstattungsansprüche, die aich lediglich um die im einzelnen im diesseitigen Schriftsatz vom 1.6.1953 aufgeführten Beträge von DM 2.356.97 und diejenigen Beträge, die in den noch schwebenden Verfahren gegen Einzelerwerber erlöst werden werden, ermäseigen. as ist somit von einem dem Antragegegner zugeflossenen Versteigerungserlös von RM 46.470 .-- auszugehen. Gegenstand der einzelnen erwähnten Verfahren waren, da die Gegenstände nicht mehr vorhanden waren, lediglich die Verkaufserlöse, die die einzelnen Ersteigerer erzielt haben (Art. 25 ALG). Die Schadens reatzansprüche der Antragsteller wegen dieser entzogenen Gegenstände bleiben hierdurch unberührt, sie ermissigen sich lediglich um die rhaltenen Beträge.

St./Th.

Der Rechtsauwalt

Für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt.

Landgericht Hamburg

2. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 2 W1K 385/1953

V/Z 3015 -31-

(24a) Hamburg, den 31.Juli 1953

Erc. CA

Öffentliche Sitzung 2. SER 1953

In der - Rückerstattungs - Sache -

3. SEP. 1953

Gegenwärtig:

n und begy

oss sich

bandgerichtsdirektor

abs Yarensenden:

bendgerichtsrat

Beauftragter Richter Faull als Einzelrichter,

also Bersitzen

Noch, Justizangestellte,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle 1) Dr. Heinz Pinner,

2) Frau Ilse Pinner,

Antragsteller,

Bev.: RA. W. Stein u. Dr. Matthiessen,

gegen

Deutsches Reich
- Oberfinensdirektion - P3 - BV - 414 -

Antragogegner,

erschienen bei Aufruf

für Antragsteller RA. W.Stein,

für Antragsgegner Assessor Binert.

Die Sach-und Rechtslage wurde mit den Parteien besprochen.

Beachlossen und verkündet:

Dem Vertreter der Antragsteller wird aufgegeben, sich bezüglich der zu ernennenden Sachverständigen für Micher und Bilder noch nüher zu äußern unter Berücksichtigung der Tatsache, daß bei der Versteigerung einzelne Hambur er Buchhändler und Kunsthändler selbst gekauft haben-

Herr RA.Stein schlug vor, notfalls für Bilder die Beamten

Juni A

Beanten der Hamburger Kunsthalle, nählich Dr. Stalund Prof. Heise als Sachverständige hinzuzuzichen Mit Rücksicht auf die teilweise zurückstgebenen Sachen bezw. erstatteten Pröse haben die Sachverständigen jede einzelne Position, gesonder ihrem Werte nach, zur Zeit der Entziehung aufzuge Der Vertreter des Antragsgegners bat, ihm die in Schriftsatz des Antragstellers vom 1. Juni 1953 (M. 3) aufgeführten Unterakten einschliesslich der Imakte 11 bezüglich der Individualberechtigten zu treuen Händen für kurze Zeit zu überlassen, desglich auf Bl. 2 dieses Schriftsatzes erwähnten betroffenen Unterakten 28, 12, 18, 15, 22 und 7^b. (Unterzelchnot.)

Paull. Hoch

Dermerh: Fir der 670 Engeranden Adden behalten aum abguster Ferfleche seeit Endrigeren on Jailen of temengagut (broket, Geneitte, verf & tem a Missel 1 2 ml fair seems minister, 1 7. 11. 83

Ar Ro

Landgericht Hamburg 2. Wiedergutmachungskammer.

h Dr. Sty uzuziehen e zurückg haben die gesonden g aufzuge m die in i 1953 (M ch der Um gten zu en, desgl

ten betro

70

2 Wik 385/53 V/Z. 3015 -31Hamburg 36, den 29. Oktober 1953 Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude

An die Oberfinanzdirektion

Hamburg

- AZ.: P3 - BV - 414 -

A::
Eing.: 3 O. OKT. 1953 2 Nov. 1933
Sachgeb.: 8 0 41 Ant.: 1

In der Rückerstattungssache

Pinner ./. Deutsches Reich

werden gemäß Protokoll vom 31. Juli 1953 anliegend folgende Akten übersandt:

Wiedergutmachungsamt

Wiedergutmachungskammer 2 WiK 527/52 (V/Z. 3015 -25 -)
2 " 217/51 (V/Z. 3015 -1 -)
2 " 162/51 (V/Z. 3015 -21 -)
2 " 216/51 (V/Z. 3015 -2 -)

Wiedergutmachungsamt

V/Z. 3015 - 9
V/Z. 3015 -27
V/Z. 3015 -10
V/Z. 3015 -16
V/Z. 3015 -16 -

Wiedergutmachungskammer 2 WiK 444/51 (V/Z. 3015 -11 -) (siehe Schriftsatz der Antragsteller vom 1.6.53 - Seite 3 -

Die Akte# der Wiedergutmachungs kammer 2 WiK 215/51 (V/Z.3015-3) gegen Reitz kann z.Zt. nicht übersandt werden, da sie sich zur Entscheidung über sofortige Beschwerde beim Hans. Ober-landesgericht - 5. Zivilsenat - zu AZ. 5 WiS 557/53 - befindet

Die Akte 2 WiK 163/51 (V/Z.3015 -18) gegen Fa. Dr. Hauswedell & Co. kann ebenfalls nicht übersandt werden, da sie hier z.Zt. noch nicht entbehrlich ist.

Weiter werden übersandt (siehe Schriftsatz der Antragsteller vom 1.6.53 - Seite 2 -) die Akten des Wiedergutmachungsamts $\sqrt{V/Z}$. 3015 - 28 , 12 , 22 , und 7b .

Um baldige Rückgabe der Akten wird gebeten.

5. May 1952

Die Geschäftsstelle.

[wfigangeftellies

Hoch

W. Stein Dr. H. Matthiesson Hamburg, den 30. September 1953 Rechtsanwalte Hamburg 36, Jungfernstieg 51 11L (Haus Alstereck) Telefog: 34 30 01 An das Landgericht 2. Wiedergutmachungskammer Hamburg 2 Wik 385/53 V/Z 3015 -31-In der Rückerstattungssache Pinner gegen Deutsches Reich Cherfinanzdirektion /Rae.Stein, Dr.Matthiessen/ EN 445.000 .- and fir parables Judequeres sense and in line Im Hinblick darauf, dass zahlreiche Hamburger Buchhändler bei der Versteigerung Bücher erworben haben, und diese daher als Sachverständige ausscheiden, ist es für die Antragsteller naturgemäss sehr schwierig. Vorschläge hinsichtlich eines Sachverständigen für die Bücher zu machen. Die Antragsteller geben deshalb anheim, die Handelskammer um Benennung eines Sachverständigen zu ersuchen. Als Sachverständigen für die Bilder schlagen die Antragsteller ausser den bereits benannten Herren Dr. Stubbe und Prof. Heise Herrn Dr. Schellenberg vom Museum für Hamburgische Geschichte vor, der in dem Verfahren der Antragsteller gegen Fa. Dr. Hauswedell & Co. ein Gutachten erstattet hat. Die Antragsteller sind sich durchaus darüber klar, dass es für jeden Sachverständigen sohwierig sein wird, lediglich an Hand der Angaben im Versteigerungsprotokoll, die in vielen Fällen keinen hinreichenden Anhalt für den ersteigerten Gegenstand geben, die einzelnen Positionen zutreffend zu bewerten. Sie sind andererseits, nachdem inzwischen 14 Jahre seit dem Verluet ihrer Habe verflossen sind, nicht in der Lage, dem Sachverständigen nähere Angaben zu machen. Das gilt nicht nur für die Bücher und Bilder, sondern auch für den Hausrat. z. 3. für Möbel und Teppiche. Wie sich unter diesen Sachen Gegenstände befanden, die den üblichen Gebrauchswert hatten, waren unter ihnen auch - und gar nicht so wenig - wertvolle alte französische Möbel und sehr wertvolle Perserteppiche.

143

Da der Verpflichtete ebenfalls keine Unterlagen über die werte hat, aber darauf besteht, dass der Berechtigte den Beweis führt, müsste nach Auffassung der Antragsteller diesem Beweisnetstand in der weise Rechnung getragen werden, dass von der Vermögenslage ausgegangen wird, in der sich dass die Antragsteller befunden haben, und/von ihr auf die Werte geschlossen, die üblicherweise und erfahrungsgemäss Personen in derartiger Vermögenslage besassen.

Für die Vermögenslage der Antragsteller möge als Beweis gelten, dass die Antragsteller bei dem Berliner Entschädigungsamt Ansprüche für bezahlte Reichsfluchtsteuer in Höhe von RM 445.000.— und für gezahlte Judenvermögensabgabe in Höhe von rund RM 810.000.— gestellt haben. Diese sehr erheblichen Beträge lassen ohne weiteres den Schluss zu, dass der Versteigerungserlös aus dem Hausrat und den wertvollen Kunstsammlungen der Antragsteller auch nicht annähernd dem tatsächlichen Wert entspricht, sondern dass dieser Wert ein Vielfaches dieses Erlöses betragen hat.

Bezüglich der versteigerten Bücher ist der Beweis in besonderem Masse erschwert, da das Versteigerungsprotokoll sich auf die Angabe, dass soundsoviel Bücher versteigert sind, beschränkt. Die Antragsteller haben vor ihrer Auswanderung aus ihrer Bibliothek diejenigen Bücher aussortiert, die weniger wertvoll waren und lediglich die besonders wertvollen Publikationen in die Lifts verpacken lassen. Nach ihrer Erinnerung mögen ca. 1500 Bände verpackt worden sein. Das Versteigerungsprotokoll ergibt eine Zahl von ca. 1275 versteigerten Büchern.

Als Anhalt für den Sachverständigen werden die Angaben, die bereits in dem Verfahren der Antragsteller ./. Dr. Meyer - 2 Wik 144/51 - gemacht worden sind, wiederholt, nämlich, dass der Antragsteller zu 1) der John des bekannten Berliner Juristen Dr. Finner, dessen wertvolle Bibliothek auf ihn übergegangen ist, und der Schwiegersohn des ältesten der Brüder Ullstein, der Inhaber des Ullstein-Verlages, ist. Sämtliche Werke des Propyläenverlages, die aus diesem Verlag stammen, befanden sich in der Bücherei der Antragsteller. Sie weren

vo Autor gezeichnete Ausgaben. Diese Angaben dürften waren nummeriert von Autor gezeichnete Ausgaben. Diese Angaben dürften war der seinen das diese Bücher einen sehr erheblichen ert reprisentierten. Es wird angeregt, dass der Sachver
***Latie versucht, ein Verzeichnis der Erscheinungen des repyläenverlages des Jahres 1935 sich zu verschaffen, das ihr für die Erstattung seines Gutachtens, welchen wert die seineten Bucher went gehabt haben mögen, wertvolle Hinweise geben könnte.

ireifach) nievekings

V/2 3015 -31-

Der Rechtsanwalt

St./Th.

Für richtige Abschrift

Der Rechtsenwalt.

(assummance)

berfinanzdirektion Hambur, - P 3 - BV - 403

Hamburg 13, den 7 November1953 Postanschrift: Hartungstr.5 Buro Wiedergutmachung: Hab 13, Magdalenenstr.64a Tel.: 34x14x4 App.586 36 11 91

Vfg.

fertige von dem Schreiben zu 2) eine Reinschrift Kanzlei: und drei Absc'riften. Zwei Abschriften sind der Reinschrift b izufügen. Eine Abschrift ist für die Akte bestimmt.

An das

Landgericht Hamburg J. Wiedergutmachungskammer

Hamburg 36 Sievekingplatz

An das

Hanseatische Oberlandesgericht - 5.Zivilsenat -

H = w b u r z 36

(dreifach) Sievekinsplatz (dreifach)

Anlagen:

In der Rückerstattungssache -2. Wik/#is 385/53 V/Z 3015 -31-

Pinner ./.

Deutsches Reich (OFD Hamburg)

schließt sich die Oberfinanzdirektion den Vorschlägen des Antragstellers vom 30.9.1953 an. Nach Eingang der Gutachten der Sachverständigen wird die Oberfinanzdirektion erneut ausführlich Stellung nehmen.

> (steheckniegex (StehmoRdmaneidm)

BV 40x413x414 zur Unterschrift

Abs.: zur Absendung des Schreibens zu 2) mit 2 beglaubigten Abschriften Weitere Anlagen:

414 Reg: z.d.A. mit Abschrift des Schreibens zu 2)

Landgericht Hamburg

2. Wiedergutme chungskammer. Oberinanzdirektion Haraburg 4/4 BY u. BA

2 Wik 385/53 V/2. 3015 -31-

3 70 151

Besch1

In der Rückerstattungssache

- 1. Dr. Heinz Pinner
- 2. Frau Ilse Pinner,

Antragsteller.

Bev.: RAe. W. Stein u. Dr. Matthiessen, gegen

> das Deutsche Reich -Oberfinanzdirektion Hamburg - P3 - BV 414 - ,

> > Antragegegner.

hat das Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer, durch folgende Richter:

- 1.) Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
- 2.) Amtsgerichterat Ehrhardt,
- 3.) Beauftr. Richter Faull

am 20. November 1953 beschlossen:

1.) Es soll ein Gutachten über den derzeitigen Reichsmarkwert der entzogenen Hausratssachen, wie dieselben in der Versteigerungsliste des Gerichtsvollziehers Bobsien vom 18.. 19. und 21. Juli 1941 aufgeführt sind, durch den

Auktionator Schopmann, Hamburg. erstattet werden, jedoch ohne die in Blatt 2 und 3 der Gerichtsakten erwähnten zurückgegebenen, bzw. durch Schadensersatzzahlung oder Rückerstattungsbeschluß erledigten Sachen und unter Fortlageung von Gemälden, Kunstblättern und Büchern, aber unter besonderer Aufführung und Bewertung der im Verfahren gegen Reitz noch befindlichen Möbel pp., d.h. Pos. 330, 339, 345, 353, 357, 450 und 502. Maßgeblich ist der Reichemarkwert im Zeitpunkt der Entziehung (16., 19. und 21. Juli 1941).

2.) Über den Wert der in der Versteigerungsliste unter Nr. 168 ble 198 aufgeführten Sachen in Juni 1941, dem Zeitpunkt der Entziehung, soll ein Gutachten eines von der

z. d. A.

Handelskamm

Handelskammer Hamburg

Hennings oder Neidhardt) eingeholt werden. Eine nähere gabe, ob die betreffenden Bücher, Kunstausgaben oder Mitere Klassikerausgaben, z.B. Cotto-Ausgaben waren, kann der Antragsteller nicht machen. Der Antragsteller hat wegetragen, daß er z.B. Bücher des Propyläen-Verlages und eine Reihe juristischer Bücher besessen habe. Von Letzte ren seien einzelne von den Autoren signiert gewesen. Der Sachverständige hat hierbei zu berücksichtigen, daß nach dem Schriftsatz des Antragstellers vom 1.6.1953 Bl. 2 sechs Bände der Pos.167 (Edgar Allan Poe) zurückgegeben sind und für die Pos. 168, 169, 179, 171, 172, 181, 189, 191, 192, 195, 170, 174, 182, 184, 185, 188, KSIKKLEH 195, KRIKKLEH 195, Rückerstattungsbeschlüsse bereits ergangen sind.

- 3.) Über den Wert der unter Pos. 204 bis 311 aufgeführten Zeichnungen, Radierungen, Oelgemülden usw. im Zeitpunkt der Entziehung soll als Sachverständiger Dr. Stubbe von der Hamburger Kunsthalle ersucht werden, ein Gutachten abzugeben. Er hat hierbei zu berücksichtigen, daß nach de Schriftsatz des Antragstellers vom 1.6.1953 Bl. 2 eine Re von Gemälden usw. im Original zurückgegeben sind, bzw. Assatz geleistet oder durch die Wiedergutmachungsbehörden gesprochen ist. Die Gemälde und Radierungen pp, die noch im Verfahren gegen Hauswedell, und zwar 1 Stück aus 229, weiter 233, 247, 255, 256, 259 (zwei Stücke zurück), 262, 264, 267, 269, 270, 276, 280, 286, 288, 302 und Reitz: 211, 283, 300, 301 und 303 anhängig sind, sind getrennt bewerten und getrennt aufzuführen.
 - 4.) Die Gerichtsakten sollen diesen Sachverständigen zugeleit werden.

(Unterzeichnet:)

Dr. Roscher.

Ehrhardt.

Faull.

das Deuts

windpritt Hamburg 2. Wie

unter Eitei;

Liebenber 1953



Für richtige Aussertigung:

Lincher, John Conchileratelle.

W. Stein Hamburg, den 3. Dezember 1953 H. Maithiessen Enghaumwälte Banburg 36, and Sans but at aungiernstieg 51 Mar (Haus A.stereok) Telefon, 34 30 01 lek An das 1: Landgericht 2. dedergutmachungskammer 37 414 m 15 Jowish Trust Corporation- Co 19 andgericht Hamburg Beschluß 2 2. Wiedergutmachungskammer et tenzeichen: 質1年 385/53 la allen Eingaben bitte angeben! In der Sache 90: V/2. 3015 -31l. Dr. Heinz nne 2 8. DEZ. 1953 2. Frau Else inner. Bevollmächtigte: RAe. W. Stein u. Dr. H. Matthiessen, Antragsteller, gegen das Deutsche Reich an Oberfinanzdirektion Hamburg 10 - P 3 - BV 414 -Bevollmächtigte: Antragsgegner, AM hat das Landgericht Hamburg 2. Wiedergutmachungskammer, ter durch folgende Richter unter Mitwirkung der Richter 305 1. Landgerichtsdirektor als Vorsitzendet. Amtegerichtsrat Ehrhardt ins 2. Landgerichtsrat und Beauftr.Richter Faull 万門の 3. Landgerichtsrat cde! 18. Dezember 1953 201 heschlossen: Der 22 z. d. A. R W. K. Nr. 4. Nicht verkfindeter Beschuß 5000. 3. 53, E0708 erter bloom lather old ale furth one ingener 3121 and ale Dashfruge in Ford einer Offentlichen rabiton in diesen Palst./This sind, and die allgomeinen des Pert beatfalanten Taletoren terrestat affür richtige Abschrift beiden betturen mit an In dam Assistant bearing Der Rechtenwalt. z. d. A. 9

tere Klassikerausgaben, z.B. Cotta-Ausgaben waren der Antragsteller nicht machen. Der Antragsteller

- 2 -

Herr Dr. Adolf Dethmann,
Hamburg 36, Gorhofstr. 2-8

wird zus Sechverständigen ernannt.

Der Voreitzende (gez.:) Dr. Roscher, Landgerichtedirektor.



W. Stein 1. Matthiessen Hamburg, den 3. Dezember 1953 Rechtzanwälte g 30, dangfernsting 51 m. (Haus Aistereok) Ine nah An das ben oder Landgericht weren, 2. Wiedergutmachungskammer eller he Hamburg Cherlings Brokers Hamburg 2 WIK 385/53 V/Z 3015 -31 -Eing.: 23 DEZ 1953 In der Rückerstattun gegen 28. DEZ. 1653 sches Reich Pinner Oberfinanzdirektion /Rae.Stein, Dr. Hatthiessen/ P3- BV414wird angezeigt, dass das gegen R e i t z schwebende Verfahren - 2 Wik 215/51 - 3/ 3015 -3- - (Seite 4 der Klage) inzwischen abgeschlossen ist. Reitz ist zur Zahlung eines Betrages von DM 89.97 verurteilt. Der Betrag ist bezahlt. geschäftlichen Garich ertigung: Der im Klagantrag aufgeführte Betrag von DM 2.356,97, der von dem gegen den Antragsgegner festzustellenden ustizinspe Betrag in Abzug gebracht wird, erhönt sich somit Geschäftsstell Chartenes when hemoryton owners outl news auf DM 2.446,94. sung due Pertes delle des Antslorings also la Jours 1941, nes der auf der Versteigerung errielte mes bezunlie Scote andrenbegeles trade, de earer den sanktelika ber Rechtsanwalt mong one produces Fertier alter Date; the after them one property and the Paradrups in york street offertileties surely in closes. St./Th. Lgen zuge Für richtige Abschrift Der Rechtsunwalt. Paull. sandiports and togethermate our order tone 4. Jan. 1954

Dr. Adolf Dethmann Gernoistraße 8

An das

193

Landgericht Kamburg. 2. Miedersutmachunge kammer, is fer Worstelling duren tries erreigniese,

Ramburg 56, Sievekingplatz.

Betr. Dr. Pinner und E. Pinner gegen das Deutsche Reich. Akt. Zeh. 2 Wik 385/53 - V/2. 3015 - 31 -

In der obigen Rückerstattungssache gestatte ich mir zu Ihren Schreiben vom 5. de. Mon. wie folgt Stellung zu nehmen :

alliniere micht cintibult, mangl die Verlunte der abtiven tan-

needed with the sales will added on another section

De ausser der Stückzahl keine konkreten Angeben über Titel. Verlage, Erscheinungedaten, Auspaben, Bandzehl der einzelnen erke sowie Erhaltungszustand festgestellt worden sind und festzustellen sind, ist eine individuelle sewertung der versteigerten Bücher objektiv unauglich. Eine summarische Bewertung nach der ftückzahl - wie es in der Fachsprache heisst: " im fchnitt " wäre w.T. unvereinber mit den Pflichten einer Pachveretändigen und der Sorafalt eines ordentlichen Faufmanns. Insbesondere in der Brenche des Antiquariats, soweit dieser Beruf nicht nur unter reingeschäftlichen Gesichtspunkten, sondern ale Vermittlung kulturaller Werte aufgefaset und ausgeübt wird, ist die Bewertung eines Buches, ohne es in der Hand gehabt su haben, nieht handelsüblich.

Sofarn und soweit überhaupt eine Bewertung erfolgen soll oder wwee, kann nach meiner Ameiont ale Volkswirtechaftler der Schatsung des Vertee 2.2t. der Entsiehung, also im Johre 1941, nur der auf der Versteigerung erzielte bzw. besahlte Preis zugrundegelegt werden, da gusser den speziellen Voraussetzungen für die Bestimmung des gemeinen Wertes einer Jache, wie sie durch das Angebot und die Bachfrage in Form einer öffentlichen Auktion in diesem Fall gegeben sind, auch die allgemeinen den Wert bestimmenden Faktoren bericksichtigt werden müssen. Zu diesen Paktoren mind zu rechnen einer seite die fortschreitende Geldentwertung, anderersoits die von dem Erwerber übernommenen, in dem Mazistaat begründeten und von dieses effektiv herbalgeführten, damals bereits erkombaren Risiken der Unsicherheit und Ungewisskeit der Erhaltung

7. Januar 1954.

des Eigentums in Gestalt der Vernichtung durch Kriegeereignisse, erneuter Beschlagnanme, Massnahmen der spateren Leestzungsmachte usw, ganz abgesehen von der s. Zt. noch nicht erkennbaren Tiedergutmachungsgesetzgebung. Aus diesen Gründen erscheint mir eine Bewertung unter Zugrundelegung normaler, d.h. stabiler und sittlich-gerechtfertigter politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse nicht statthaft, zumal die Verluste der aktiven Gegner des Nazistaates an Freiheit, Ehre, Leben, Gesundheit und Eigentum in weit unzureichenderem Masse oder sogar garnicht entschädigt werden.

Die Akten reiche ich Ihnen anbei unter Verzicht auf Auslagen und Gebühren zurück.

gez. Dr. Dethmann.

Akten und 2 weitere ausfertigungen.

THE WASTE OF THE PARTY OF THE P

Artenneichen: 2 Wik 385/53 - V/Z. 3015 -31-An -Oberfinantdirektion- Hamburg 13, Hartungstr. 5 P 3 - BV 414 -Jewish Trust Corporation- Hamburg, Mohlenhof Heg. No.: - United Restitution Office, Hannover Abschrift Hamburg 13, den 18.Januar 1954 marfinanchirektion Hamburg 图 3 - 3 414 (dreifach) omiceriobt Hamburg .Fietergutmachungskanner ambarg 36 Seventiarole te In der Euckerstattungssache 7/1 3015 -51-Deutsches Reich (OFD Hamburg) The ser ser Territais and Trilarung übersandten dortigen Schreiben was all 1974 mit anliegender Schreiben des Sachverständigen Dr. Adolf The seas were 7.1.1954 mitgeteilt, das nicht ersichtlich ist, in wel-

The first send of the send of

In Auftrag

19. 75c.

St./Ib.

Für richtige Abschrift

Der Rechtsenwalt.

W. Stein)r. H. Matthiessen Reontwanwaite amburg 36, Jungfernating 51 44 an das (Haus Aistersok) Landgericht Telefon: 34 30 01

Hamburg, den lo.Februar 1954

2. Wiedergutmachungskammer

2 Wik 385/53 V/Z. 3015 -31-

In derRückers ta ttungs sache

Pinner gegen /RAe. Stein, or . latthiessen/

Deutsches Reich Oberfinanzdirektion

186

Hamburg

wird angezeigt, dass das gegen Dr. Ernst Hauswedell & Co. schwebende Verfahren - 2 Wik 163/51. 2 3015 -10- (vgl. Seite 3 unten der Klage) in zwischen abgeschlossen ist. Der Gegner ist zur Zahlung eines Betrages von DM 534.22 verurteilt, dieser Betrag ist bezahlt worden. Weitere Verfahren gegen Ersteher schweben nicht mehr.

Der im Klagantrag aufgeführte Betrag von DM 2.356.97. der von dem gegen den Antragsgegner festzustellenden Betrag in Abzug zu bringen ist und der bereits mit Schriftsatz vom 3.12.1953 auf DM 2.446.94 erhöht worden ist, erhöht sich nunmehr um weitere DM 534.22 auf DN 2.981,16.

> Der Rechtsanwalt: QUE - Velerin

St./Th.

Für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt.

An das

11. Marz 1954.

Sentaches Spins

Oberfinemnilestion

Landgericht Hamburg 2. Wiedergutmachungskammer

Hemburg Index Mukesplating

Sievekingplatz

Akt.Z. 2 Wik 385/53 - V/Z. 3015 -31- Buckerstettung Finner / Dtsch.Reil

In der obigen Rückerstattungssache gestette ich mir, wie folgt Stellung zu nehmen:

Gemäß dem in den Akten vorliegenden Versteigerungsprotokoll liegen bei den <u>Büchera</u> außer der Stäckzahl keine konkreten ingaben über Titel. Verlag, Ausgabejahr, Erhaltungszustand etc. vor, so daß eine Bewertung nicht möglich ist.

Die für die Filder erzielten Erlöse erscheinen mir - soweit man das anhand einer Aufstellung sagen kann - gerechtfertigt. Es steht jedenfalls fent, daß wir heute kaum diese Erlöse erzielen werden, da das Angebot weit größer als die Nachfrege ist. Ganz allgemein ist zu sagen, daß für alle Kunstgegenstände die damals erzielten Erlöse heute bei weiten nicht in DM erzielt werden können.

Eczüglich der versteigerten Haushaltsgegenstände könnte man allgemein sagen, daß heute durchschnittlich der doppelte Erlös zu erzielen were.

Von einem lofachen Wert des hausstandes zu reden, ist völlig undiekutabel.

Therewile Recaptor ages

lingue natur Brouguages, dass oles Squartury outer party

lighting purpolar Variations on all makes

W. Stein

H. Matthiessen

Rechtsenwälte

mburg 36, Jongfernstieg 51 IM.

(Hause Alsteneck)

Telefon: 34 30 01

H THOLY

to Lugar

By Ido Te

vi mon i

ton Bile)

JISWELL I

DE 25 - 155-

Bario in

gotin's

An das

Landgericht.

2. wiedergutmachungskammen burg

Hamburg, den 11. März 1954

2 Wik 385/53 V/Z. 3015 -51-

In der Wickerstattungssache

Pinner gegen /RAe.Stein, Dr.Matthlessen/

Deutsches Reich Oberfinanzdirektion

Für die Antragsteller ist der Standpunkt des Sachverständigen Dr. Dethmann, dass eine individuelle Bewertung der versteigerten Bücher objektiv unmöglich ist, durchaus verständlich. Diesseits ist ja bereits auf die besonderen Schwierigkeiten hingewiesen worden, die einer einigermassen zutreffenden Bewertung der Bücher an Hand des Versteigerungsprotokolls sichkräftrageden Bachverständigen verstehenz entgegensten en.

Die Auffassung des Sachverständigen, dass, wenn trotz der nachgewiesenen Schwierigkeiten eine Bewertung erfolgen soll. der Schätzung mur der auf der Versteigerung erzielte Erlös zugrundegelegt werden kann, fürfte nicht haltbar sein. Der Sachverständige verkennt u.a., dass gerade bei Büchern, wenn sie, wie hier, in Konvaluten bis zu 75 Stück versteigert werden. Preise geboten zu werden pflegen, die sich in erster Linie nach dem Umfang des Konvoluts richten, da, wenn überhaupt, nur eine oberflächliche Orientierung über die Qualität des einzelnen Buches für den Interessenten möglich ist. Dass ein Räufer auf einer Auktion in der damaligen Zeit sich bei seinem Gebot von den von dem Sachverständigen im einzelnen genannten Risiken hat leiten lassen, dürfte eine rein persönliche Auffassung des Sachverständigen sein. die mit der Wirklichkeit nicht im Einklang steht. Ebenso liegen seine Erwägungen, dass eine Bewertung unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse deshalb nicht statthaft ist. weil die aktiven Gegner des Nazistaates unzureichend oder gar nicht entschädigt werden, völlig neben der Sache.

fassung der antragsteller ein positives Ergebnis über den ert nicht wird haben können, wird das verenrliche Gericht emäss 3 287 ZPC in der Lage sein, unter wirdigung aller Umstände nach freier berzeugung die Höhe des wertes zu schätzen. Die Umstände, die einen Schluss auf die Qualität und damit den wert der Bücher zulassen, sind vorgetragen. Hierauf wird verwiesen. Erforderlichenfalls möge angeordnet werden, dass die Antragsteller eidesstattlich über den wert der Bücher sich äussern.

Der Rechtsanwalt

St./Th.

Für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt.

W. Stein
Dr. H. Matthiessen
Rechtsanwälte
Hamburg 36, Jungfernetleg 51 111
(Haus Alstereck)
Telefon: 34 30 C1

An das

Landgericht 2. miedergutmachungskammer

2 WiA 385/53 V/Z. 3015 -31-



Schriftsatz

in der Rückerstattungssache

Pinner gegen /RAe.Stein, Dr.Matthiessen/

Deutsches Reich Oberfinanzdirektion

Die Aufgabe des Herrn Schopmann erstreckte sich lediglich auf die Bewertung des Hausrats. Soweit er sich in seiner gutachtlichen Ausserung mit dem Wert der Bücher, der Gemäde sowie der Zeichnungen befasst, interessieren seine Ausführungen nicht. Im übrigen hat sich Herr Schopmann die bache ausserordentlich einfach gemacht, indem er in drei Zeilen sich über den Wert der Sachen ohne nähere Begründung auslässt. Zudem hat er unbeachtet gelassen, dass er sich über den derzeitigen Reichsmarkwert der versteigerten Sachen zu äussern hatte, nicht darüber, in welchem Verhältnis der Versteigerungserlös zu den heute erzielbaren Erlösen steht. Das Gutachten ist also unverwertbar.

Ob ein anderer Sachverständiger, den zu bestellen hiermit vorsorglich beantragt wird, den derzeitigen Reichsmarkwert der versteigerten Gegenstände zutreffend zu beurteilen in der Lage sein wird, erscheint zweifelhaft, da diese Beurteilung besonderen Schwierigkeiten begegnet. Das Versteigerungs-protokoll führt nur die einzelnen Gegenstände auf ohne nähere Angaben darüber, ob es sich z.B. um echte Teppiche, antike Nöbel usw. handelt - was tatsächlich in nicht unerheblichem Masse der Fall war - oder um Hausrat der üblichen qualität. In der diesseitigen Stellungnahme zu dem Gutachten von Dr. Dethmann ist auf diese Schwierigkeiten hingewiesen und angeregt worden, dass das verehrliche Gericht den wert nach § 286 ZPO schätzen möge. Diese Anregung ergeht auch für

die Bewertung des hier in Frage stehenden Hausrats.

Ein ungefähres Bild über die Divergenz zwischen Versteigerungserlösen und den wirklichen Werten im allgemeinen wird sich das Gericht aus den zahlreichen entschiedenen Fällen machen können. Dem Beweisnotstand, der sich für die Antragsteller daraus ergibt, dass sie ohne Schuld nicht in der Lage sind, den bert der ihnen entzogenen Sachen zu beweisen, der Antragsgegner aber, der die Bachen zu Durecht an sich gebracht, ebenfalls aber keine Unterlagen über den wert hat, darauf besteht, dass die Antragsteller den beweis führen, wird nach diesseitiger Auffassung bei der nach freier Überzeugung unter Mürdigung aller Umstände vorzunehmende Schätzung dadurch Rechnung zu tragen sein, dass die derzeitige Vermögenslage der Antragsteller berücksichtigt wird und dass nach der Lebenserfahrung Personen, aus der Gesellschaftsschicht der Antragsteller, wenn sie, wie es der Fall gewesen ist, in besonders günstigen finanziellen Verhältnissen lebten, auch ihre Häuslichkeit entsprechend gestaltet haben. Wiederholend wird hierzu darauf hingewiesen, dass die Antragsteller bei dem Berliner Entschädigungsamt Ansprüche für bezahlte Reichsfluchtsteuer in Höhe von RM 445,000, -- , für gezahlte Judenvermögensabgabe in Höhe von rund R 810.000, -- gestellt haben. Dies ist ein eindeutiger Beweis für die günstige Vermögenslage der Antragsteller, lässt weiter den Schluss zu. dass die Unterbewertung von Gerenständen, wie sie bei Versteigerungen schlechthin zum Ausdruck kommt, im vorliegenden Fall in besonders krasser Weise festzustellen sein wird. wenn der derzeitige Reichsmarkwert zutraffend ermittelt werden soll.

den Antragstellern daran gelegen ist, schnellmöglichst eine Entscheidun, über die gestellten Anträge zu erhalten, wird gebeten, wie angeregt zu verfahren.

Für richtige Abschrift

Der Rechtsapwalt.

Der Rechtsanwalt :

HAMBURGER KUNSTHALLE
HAMURG 1, GLOCKENGIESSERWALL - FERNSPRECHER 32 75 00

Den 24. April 1954

An das

Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer

Hamburg

Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude, III. Stock, Zimmer 837 a.

Aktenzeichen: 2 WiK 385/53 - V/Z. 3015 - 31 - .
Rückerstattungssache Dr. Heinz und Frau Ilse Pinner
gegen Deutsches Reich - Oberfinenzdirektion.

Mit Schreiben vom 13. März ds. Js. haben Sie mich in der oben angeführten Rückerstattungssache aufgefordert, ein Gutschten über den Wert der unter Pos. 204 - 311 der Gerichtsakte aufgeführten Kunstwerke zu geben, und zwar sollte deren Wert im Zeitpunkt der Intziehung, d.h. im Jahre 1941, angegeben werden.

Gemäß Seite 83 der Gerichtsakten habe ich dabei berücksichtigt, daß eine Reihe von Gemälden usw. im Original bereits zurückgegeben ist bzg. Ersatz geleistet oder durch die Wiedergutmachungebehörde zugesprochen wurde. Ferner wurden die Gemälde und Radierungen, die noch im Verfahren gegen Hauswedell und Reitz anhängig sind, in beiliegenden Listen getrennt bewertet und aufgeführt. Es muß zunichst betont werden, daß in fast allen Fällen eine Identifikation der angegebenen Kunstwerke unmöglich ist. ja daß vielfach offensichtlich in der Schreibung der Künstlernamen so schwere Unrichtigkeiten unterlaufen sind, daß sich mitunter nur vermuten und des öfteren überhaupt nicht feststellen läßt, welcher Künstler gemeint ist. Durum eind von mir in solchen Füllen die Positionen jeweils ausdrücklich als Vermutungen gekennzeichnet bzw. ganz darauf verzichtet, das nicht feststellbare Objekt überhaupt zu beurbeiten.

Da - wie gesagt - die Identifikation der Objekte unmign ist und die Kunstwerke schon im Rahmen des Schaffens eines einzelnen Künstlers sehr unterschiedliche Werte repräsentie so ist die Augabe des Wertes der einzelnen aufgeführten Sti. praktisch unmöglich. Um indessen den Gericht eine, wenn aus leider nur sehr unbestimmte Handhabe zu bieten, habe ich Ma bemüht, für den Zeitpunkt der Entziehung Auktionsergebnige von Werken der betreffenden Künstler ausfindig zu machen. und jeweils die höchste und die niedrigste Summe zu nennen, die für Arbeiten der betreffenden Künstler erzielt wurden. Nur in den leider nicht seltenen Fällen, in denen Auktionsergebnisse für den Zeitpunkt der Entziehung nicht festzustell waren, sind spätere Auktionen benutzt worden, deren Termine jedoch jeweils besonders genannt wurden. Falls direkte Vergleiche für bestimmte Kunstgattungen (also Gemülde, Radierun und Zeichnungen) nicht möglich waren, wurde unter ausdruck lichem Hinweis der Preis eines Werks anderer Kunstgattung w gleichen Künstler genannt.

Da ich leider durch die ungünstigen Gegebenheiten nicht in der Lage bin, den gutachtlichen Auft ag des Gerichtes so durchzuführen, wie es gewünscht wirde, möchte ich auf Auslagen und Gebühren verzichten.

In der Anlage gestatte ich mir, die Akte zurückzureich

Dr. Wolf Stubbe (Dr. Wolf Stubbe Kustos) min (I

16 3114

Auszug aus dem Versteigerungsprotokoll vom 18., 19. und 21.7.1941.

Nr. 204: Louis Marie Bonnet: 2 Farbstiche.

Die Blätter dieses mit seinen Farbetichen bunte Zeichnungen nachahmenden Künetlers werden je nach ihrer Darstellung sehr unterschiedlich geschätzt; außerdem hängt
der Wert eines selchen Blattes von der Güte des Druckes
ab; diePlätten B's wurden oft völlig ausgedruckt.
Geschätzte Blätter in gutem Zustand können DM.500.kosten, bei weniger beliebten Motiven und schlechteren
Zuständen erzielen Bonnets Arbeiten oft nur geringe
Preise (DM.20. bis 30.-).

Nr. 206: Alexandre Gabriel Decamps: Affe, Öl. Ein Bild dieses Genremalers erzielte 1940 RM. 200.-.

Nr. 207: Plantke: Madonna.

Der Künstler ist mir unbekannt. Vielleicht ist Paul Plontke gemeint, der auch religiöse Motive gestaltete.

Nr. 208: Carl Spitzweg: eine Zeichnung.

Blätter Spitzwegs erzielten 1939/40 RM. 200. -.

Nr. 209: Max Liebermann: Farbige Kreidezeichnung.

Zeichnungen von Liebermann erzielten auf Auktionen in
den Jahren 1939-41 RM. 145.-- bis 600.--.

Nr. 210: Wilhelm Kohlhoff: Tiger, Aquarell.

Werke dieses Spätimpressionisten sind, soweit mir bekennt, in den in Frege stehenden Jahren nicht verstelgert worden. Kohlhoff wurde jedenfalls damals bei weitem nicht mehr so geschützt, wie noch unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg.

Nr. 213: Abel Pann: 3 Originale.

Werks von dem auch als Buchillustrator bekannten Künstler kann ich in den fraglichen Jahren nicht in Auktionen nachweisen.

Nr.214

er Objekt chaffene rte repr ufgeführ. eine, m en, habe tionserge ig zu mach amme zu to czielt was Jenen Aube licht fest , deren Ter s direkte milde, Rat unter ausi Kunstgatt

benheiten: Gerichte ite ich au

zurlickzur

Nr. 214: Pissure: Lasende Frau.

Falls Camille Pissarro gemeint sein sollte (der Name dieses Impressionisten taucht jedenfalls an späterer Stelle in Threr Liste auf), so bleibt immer noch die Frage affen, ob es sich um ein Gemälde oder um eine Zeichnung handelt. Ein Gemälde von Pissarro erzielte in den fraglichen Jahren RM. 5.000.-, eine Zeichnung RM.450.-.

Mr. 217: Beckmann: Studie zur Kreuztragung.

Wahrscheinlich handelt es sich um eine Studie zu dem 1910 entstandenen Gemälde von Max Beckmann. In den fraglichen Jahren konnte ich keine Zeichnungen Beckmanns auf Auktionen feststellen. Heute wird für eine kleine Skizze aus dieser Frühzeit Beckmanns etwa DM. 50.- gezahlt, während spätere Arbeiten weit höher rangieren.

Nr. 220: v. Hguet: Gestrandetes Boot, Öl.

Gemeint wohl Charles Hoguet, dessen Ölbilder in den fraglichen Jahren etwa RM. 550.- bis 670.- erbrachten, während ein besonders großes Gemälde auf einer Auktion 1941 für RM. 3.700 versteigert wurde.

Nr. 222: Leeser-Ury: Bei der Feldarbeit.

Falle es sich um Gemälde handelte, wurden Arbeiten des Künstlers in den fraglichen Jahren zu Preisen von RM.220.bis 320.- ersteigert.

Nr. 223: Max Liebermann: 5 Zeichnungen.

Zeichnungen des Künstlers wurden in den fraglichen Jahren ersteigert für Preise, die zwischen RM. 145.- und 480.- liegen.

Nr. 224: Albert Weisgerber: Aquarell.

Versteigerungen von Aquarellen Weisgerbers konnte ich nicht feststellen. Eine Zeichnung von ihm erbrachte in den fraglichen Jahren RM. 51.—.

Nr. 226: Skarbiener: 3 Zeichnungen.

Gemeint wohl Franz Skarbina. Zeichnungen des Künstlers auf Auktionen in den fraglichen Jahren nicht feststellbar. Gemälde erbrachten Preise zwischen RM. 130.- und 160.-.

Mr. 226: Lovie Corinth: 2 Zeichnungen.

Zeichnungen des Künstlers erzielten auf Auktionen in den fraglichen Jahren zwischen RM. 140.- und 600.-.

Nr. 231: A. Kubin: 1 Federzeichnung. V

Zeichnungen des Meisters erzielten in den fraglichen Jahren auf Auktionen Preise zwischen RM. 13.- und 55.-.

Nr. 232: Lesser-Ury: 1 Sepiazeichnung.

Gemälde des Künstlers erzielten auf Auktionen in den fraglichen Jahren zwischen RM. 220.- und 320.-. Zeichnungen kann ich auf Auktionen in diesem Zeitraum nicht feststellen.

Nr. 234: Adam Erdmann: Aquarell.

Der Künstler ist mir unbekannt. Sollten Axel E. oder Alma E. gemeint sein?

Nr. 236: Charles Hoguet: 1 Aquarell.

In den fraglichen Jahren erzielte ein Aquarell H's RM.48.-

Nr. 237: Käthe Kollwitz: Federzeichnung.

In den fraglichen Jahren erbrachten Zeichnungen der Künstlerin auf Auktionen Preise zwischen RM. 215.- und 400.-.

Nr. 241: Henri de Toulouse-Lautres: Shizzenblatt.

Eine Skizze des Meisters erbrachte in den fraglichen Jahren RM. 100. - als Auktionsergebnis.

Tr. 244: Hübner: Ölbild.

Unter den Zahlreichen Künstlern dieses Namens gibt es zwei besondere bekannte, nämlich Julius H. (Spätromantiker) und Ulrich H. (Spätimpressionist). Eine Vermutung, um welchen Künstler es sich handelt, ist hier also ausgeschlossen.

- Nr. 246: Siehe Mr. 244.
- Gemilde des Künstlers erzielten in den fraglichen Jahren auf Auktionen Preise zwischen RM. 220.- und 320.-.
- Nr. 251: Paul Plontke: Ansicht aus Gent, Aquarell. /
 Aquarelle des Künstlers kann ich auf Auktionen in den
 fraglichen Jahren nicht auffinden; Gemälde von ihm erbrachten RH. 105.-.
- Mr. 252: Paul Signac: 2 Aquarelle. V

 Aquarelle des Künstlers erbrachten in den fraglichen Jahren
 zwischen RM. 200.- und 1200.-.
- Mr. 257: Derbeck: Litho.

 Der Künstler ist mir unbekannt.
- Nr. 258: Toguet: 2 Ölminiaturen, Landschaften. /
 Künstler unbekannt. Sollte Charles Hoguet gemeint sein?
- Nr. 260: Uhde, Orlik usw.: 7 Radierungen.

 Um den Wert zu schätzen, müßte man wissen, um welche

 Rlätter es sich handelt. Im allgemeinen wird Druckgraphik

 der beiden genannten Meister nur gering bewertet.
- Nr. 261: Aubray Beardsley: Zeichnung.

 In dem fraglichen Zeitraum kann ich Zeichnungen des
 Meisters auf Auktionen nicht feststellen. 1950 erbrachte
 ein Blatt DM. 150.-.
- Nr. 263: Ernst Oppler: 1 Zeichnung und eine Radierung.

 Zeichnungen und Radierungen auf den Auktionen in fraglicher Zeit nicht aufgefunden. Auch in späterer Zeit nicht
 nachweisbar; mürden gewiß wenig erbringen.
- Nr. 268: Adolf Ober Ender: 5 Zeichnungen.

 1 Zeichnung erbrachte im fraglichen Zeitraum auf der Auktion Rm. 55.-.

- Nr. 271: Biedermeier-Miniatur:

 Mangels weiterer Angaben Schätzung unmöglich.
- Nr. 273: Heinrich Zille: 6 Originalzeichnungen.
 Im fraglichen Zeitraum erzielten Zeichnungen des Meisters
 auf Auktionen zwischen RM. 40.- und 85.-.
- Nr. 274: Wilhelm Busch: 5 Skizzen.

 Während der fraglichen Zeit nicht auf Auktionen nachweisbar. 1950 einzelne Zeichnungen von DM 75.- bis 210.
 und eine zusammenhängende Folge von fünf Blatt DM. 310.-.
- Auf Auktionen zur fraglichen Zeit nicht nachweisbar. Ein besonders schöner Druck brachteim Oktober 1947 in Berlin RM. 2.000.-.
- Nr. 278: Hübner: Ölbild.

 Handelt es sich um Julius oder Ulrich? Bilder von Julius H.

 erbrachten im fraglichen Zeitraum RM. 250.- bis 580.-;

 Gemälde von Ulrich H. RM. 150.-.
- Nr. 281: Gunenberg: Kreidezeichnung. //
 Künstler unbekannt.

Nr. 277: Charles Turner: Farbstich.

- Nr. 282: Gelbke, Jüttner, Rudolf Wilke usw.: 16 Karikaturen.

 Für Karikaturen von Mitarbeitern der "Jugend" und des

 "Simplicissimus" wurden in der Schweiz um 1940 Sfrs.45.
 auf Auktionen erzielt.
- Nr. 284: Mignon: 1 Ölbild.

 Sollte Abraham Mignon (1640-79), Blumenmaler, gemeint sein? Oder der Schüler von Renoir Lucien Mignon?
- Nr. 285/ Regnet: Aquarell.
 Welcher Kinetler ist gemeint?
- Nr. 289: Wilhelm Trübner: Skizze. V
 Skizzen des Meisters erbrachten im fraglichen Zeitraum zwischen RM. 33.- und 180.-.

Nr. 290: Paul Signac: Aquarell.

Die Blätter des Weisters werden je nach Größe und Abrundung sehr unterschiedlich bewertet. In den Jahren 1940-42 erbrachten Aquarelle von Signac Prs.1.026.- bis 6.800.- (französische Währung damals schwach).

(0.10 PL

Kr. 291: Lesser-Ury: 2 Gemälde.

Gemälde des Künstlers erbrachten in den fraglichen Jahren zwischen RM. 220.- und 320.-.

Nr. 292: Hans Purrmann: 2 Aquarelle.

Aquarelle und Gemälde auf Auktionen zur fraglichen Zeit nicht gefunden. Ein Gemälde des Künstlers erzielte 1950 DM. 440.-.

- Mr. 294: Wolfgang Meyer-Michall (Bildhauer): 2 Zeichnungen.

 Blätter des Künstlers auf Auktionen nicht aufgefunden.
 Sicher von geringem Handelswert.
 - Mr. 295: Lesser-Ury: Alter Mann. Aquarell.

 l Aquarell des Künstlers erbrachte 1940 auf einer Auktion
 RM. 105.-.
 - Nr. 298: Hessemann: 6 Zeichnungen.

 Künstler unbekannt. Sollte Theodor Hosemann gemeint sein?
 - Mr. 304: Ridinger: Kupferstich. Gemeint wohl: Joh. Elias Ridinger. Zur fraglichen Zeit erbrachten Blütter des Stechers in geschlossenen Folgen pro Stück etwa RM. 30.-, einzelne Exemplare etwa RM. 20.-.
 - Mr. 306: Ölbild (Miniatur): Müdchenbildnis.

 Mangels jeder näheren Kennzeichnung kein Vergleich möglich.
 - Nr. 307: 5 Aquarelle und Kreidezeichnungen.

 Mangels näherer Kennzeichnung keine Vergleichsmöglichkeit.
 - Nr. 308: Ölgemälde: Narr.

 Mangels näherer Kennzeichnung keine Vergleichemöglichkeit.

Nr. 309

Mr. 309: Hugo Krayn: 2 Ölgemälde.

Von diesem S hüler Orliks konnte ich keine Objekte in den Auktionen nachweisen.

Nr. 310: Hunt: Bildnis eines alten Mannes.

Von Künstlern dieses Namens gibt es vier bekanntere Meister, nümlich: Alfred William, Holman, William, William Morris. Am ehesten käme wohl William Hunt (1790-1868) in Frage, von dem sich jedoch keinerlei Auktionsergebnisse finden ließen.

Nr. 311: Ölgemälde: Dom in Berlin.

Mangels näherer Angaben Vergleich unmöglich.

Abschrift_

Von der Firma Dr. Hauswedell ersteigerte Stücke.

Nr. 229: Gustav Doré: eine Zeichnung.

Zeichnungen des Künstlers erzielten auf Auktionen in den fraglichen Jahren Preise zwischen RM. 30.- und 280.-.

Nr. 230: Theophil-Alexandre Steinlen: eine Zeichnung.

Zeichnungen des Meisters erzielten 1941 auf Auktionen zwischen Frs. 350.- bis 650.- (französische Währung im Verhältnis zur deutschen damals ausgesprochen schlecht).

Nr. 233: Jean Baptiste Carpeaux: eine Zeichnung.

Zeichnungen des Bildhauers kann ich in den fraglichen Jahren auf Auktionen nicht feststellen. 1949 aber erzielten zwei Zeichnungen Frs. 3.550.- und 1950 zwei Studien für eine bekannte Skulptur Frs. 20.000.- (bei den Preisen ist die starke Entwertung des Franc zu beachten).

- Er. 247: Bildnis, Rötelzeichnung.

 Mengels weiterer Angeben ist eine Schätzung völlig unmöglich.
- Nr. 255: Jules Pascin: zwei Zeichnungen.

 Zeichnungen konnten auf den Auktionen in den fraglichen

 Jahren nicht festgestellt werden. Ein Aquarell des Meisters

 erbrachte Frs. 2.000.- (französische Währung damals schon
 schwach).
- Nr. 256: Constantin Guys: 2 Originale und 6 Berl. Originale Kolor,
 Was mit Berl. Original gemeint ist, ist mir ein Rätsel.
 Aquarelle des Künstlers erbrachten in den fraglichen
 Jahren auf Auktionen zwischen Frs. 1.700.- und 9.000.(franzds.Wührung war schwach).
- Nr. 259: Raysai: eine Zeichnung.

 Zeichnungen des Meisters erbrachten auf Auktionen in den fraglichen Jehren zwischen RM. 33.- und 240.-.

Nr. 262: Hans Meid und Felix Meseck: je eine Zeichnung.

Von Meseck keine Auktionsergebnisse zu finden, sie würden nicht hoch sein. Zeichnungen von Meid erbrachten im fraglichen Zeitraum Versteigerungsergebnisse zwischen RM. 40.- und 340.-.

Nr. 264: Auguste Renoir: Mädchenkopf, Zeichnung.

Bewertung der zeichnerischen Arbeiten weitgehend von deren Größe und Durchführung abhängig. Darum im nachfolgenden die Größe der 1940 und 1941 versteigerten Objekte angegeben: Oedipus rex (41x30 cm) = Frs. 9.300.-,
Das Paar (81x65 cm) = Frs. 50.000.-, Frau (102x40 cm)
= Frs. 10.000.-, (Währung schwach).

- Nr. 267: Rmil Orlik: Zwei Originale (Japanerin). Fraglich, ob Zeichnung oder Radierung. Redierung erbrachte 1940 auf Versteigerung RM. 11.-, zwei Zeichnungen zum gleichen Zeitpunkt RM. 31.-.
- Nr. 269: Auguste Rodin: Zeichnung.

 Eine Aktzeichnung erbrachte 1940 Schweizer Frs. 26.50,

 ein Blatt mit drei Figuren französ. Frs. 2.200.
 (Währung schwach).
- Nr. 270: Franz Krüger: Berlin, Blei.

 Zeichnungen des Meisters erzielten im fraglichen Zeitraum
 Auktionsergebnisse zwischen RM. 150.- und 450.-.
- Nr. 276: Chapannier: zwei französische Farbstiche.

 Künstler unbekannt. Ob R.J. Le Charpentier gemeint ist?
- Nr. 280: Ferent: Drei Zeichnungen.

 Wohl Manuel Ferrent gemeint. In den letzten Jahrzehnten konnte ich weder für Gemälde noch für Zeichnungen Auktionsergebnisse finden. Wird nicht sehr teuer sein.
- Nr. 286/ Max Liebermann: Kohlezeichnung.

 Zeichnungen des Meieters erbrachten im fraglichen Zeitraum auf Auktionen zwischen RM, 145.- und 600.-.

Fr. 288: Verschiedene Kinstler, darunter Kesch-Gotha. (Gemeint wohl Koch-Gotha?)

Vier Oroginalzeichnungen und eine Radierung. De die Kinstler größtenteils unbekannt, bestehen keine Vergleichsmöglichkeiten. Auch Koch-Gotha wird keine großen Preise erzielt haben.

Mr. 302: Vier Zeichnungen und Aquarelle von verschiedenen Malern.
Mangels jeder Bestimmung keine Vergleichsmöglichkeiten.

2 Wik 385/53 V/Z. 3015 -31-

Absohrift

Von der Firma Reitz ersteigerte Stücke.

- Nr. 211: Putten, Rötelzeichnung.

 Mangels jeder nüheren Bestimmung nicht einschützbar.
- Nr. 283: Zoologischer Garten, zwei Aquarelle.
 Mangels näherer Angaben nicht vergleichbar.
- Mr. 300: Vier kirchliche Andenken.

 Mangels näherer Beschreibung keine Vergleichsmöglichkeit.
- Mr. 301: Sechs Zeichnungen aus verschiedenen Zeiten.
 Mangels näherer Angaben nicht vergleichbar.
- Mr. 303: Eine Zeichnung und ein Aquarell.

 Mangels näherer Angaben nicht vergleichbar.

-ortion Emphers Postanschrift;

6. Mai

1 35

36 11 91 App. 588 Buro Tiedergutmachung: Magdalenenstr. 64 a

and describing the products has the late over the party of Am das

Land ericht Egaburg 2. Wiedergutmachungskammer

Tamburg 36 Sievekingplate

(dreifach)

Banoure

In der Rückerstattungssache

- 2 Tik 385/53 -V/Z 3015 -31-

Finner

Deutsches Reich (OFD Hamburg)

in Anbetracht der Tatsache, daß der Sachverständige aus den in seinen Gutachten angegebenen Gründen nur für einen Teil der begutachteten Terke einen Schätzungswert ermitteln kommte, der Antragsgegner dem Gericht anheimstellen, einen Tir beije Teile tragbaren Entschädigungssatz zu ermitteln. Die von der Sachverständigen ermittelten Terte betragen meter Außerschtlassung der von der Firma Dr. Hauswedell # Reitz ersteiserten Gegenstände etwa 14.000 .- FM. Der Brattoversteigerungswert betrug intgesamt 17.000 .-- RM. Hieranter befinden sich aber auch diejenigen Stücke, für die der Sachverständige nicht in der Lage war, einen Tert anzugeben.

> Der Antrags egner hat keine Einwendungen gegen einen R - Peststellun, steschluß in Höhe von 21.000, -- RM hinsichtlich vom Deutschen Reich entsogener Gemälde. Zeitpunkt der Entziehung: 18.7.1941.

Thrank 29 581, 54 (45-14) Emit ula 13.238.50 (103) Im Auftrag 16.44330

(Sillem)

Made to the said the next have detected in the xx) and mind der Lingaten pl 199- Cor

B. Malace

nangdirektion Hamburg

3 - BV 414 -

75

ide av

chadi.

Hamburg 26. Mai 195 4

36 11 91 App. 588 Buro Wiedergutmachung: Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An das Landgericht Hamburg (3-fach) 2. Wiedergutmachungskammer Hamburg Sievekingplatz

In der Rückerstattungssache

- 2. Wik 385/53 -V/2 3015 -31 -

Pinner

./. Deutsches Reich (OFD Hamburg)

wird zu den zur Stellungnahme übersandten Schriftsätzen des Antragstellers vom 11.3. und 5.4.1954 folgendes erklärt:

> Es liegt kein Versteigerungsprotokoll über Bücher vor, lediglich in grösseren Posten zwischen 11 und 75 Stück sind diese versteigert worden. Der Sachverständige hat in seinem Gutachten erklärt, nicht in der Lage zu sein, eine individuelle Bewertung der versteigerten Gegenstände aufzustellen, und erklärt, eine summarische Bewertung nach der Stuckzahl, d.h. "im Schnitt" als mit den Pflichten eines Sachverständigen unvereinbar abzulehnen. Der Antragsgegner schlieset sich diesem Standpunkt an und muss es dem Gericht überlassen, einen für beide Parteien tragbaren Entschädigungssatz festzustellen.

> > Im Auftrag tor handgeriant out Pa-

gez.:

(Sillem)

Hamburg, den 11. Juni 1954

W. Stein Dr. H. Matthiessen Hamburg 30, Jonafernating 51 m. (Haus Aistereck) Telefon: 34 30 Of

An das

Landgericht 2. Wiedergutmachungskammer

Hambur

2 Wik 385/53 V/Z 3015 -31-

in Sachen

Pinner gegen Deutsche

Sr. 214; San Donaldo ptomit, wie bereits t

/RAc.Stein, Dr.Natthiessen/

Oberrinanzdir ktion

Ber Sachverständige Herr Dr. Stubbe ist wegen der unzureichenden Angaben des Verateigerungsprotokolls nach seiner eigenen Erklärung nicht in der Lage, eine zuverlässige Bewertung der Gemälde und Zeichnungen vorzunehmen. Er hat versucht, sine wenn auch nur sehr unbestimmte Handhabe für die serte in der Weise zu bisten, dass er Auktionsergebnisse von Werken der betreffenden Künstler aus der in Frage kommenden Zeit ausfindig zu machen sich bemüht hat. Dass auf diese Art allenfalls nur ein sehr vages Bild der tatsächlichen werte gewonnen werden könnte, verkennt Herr Dr. Stubbe selbst nicht.

Nach diesseitiger Auffassung ist indes der Ausgangspunkt des Herrn Dr. Stubbe, nämlich dass er Auktionserlöse zum Vergleiche für den damaligen wert heranzicht, verfehlt. Auktionsergebnisse pflegen durch Umstände verschiedenster Art beeinflusst zu werden. Pür die hier in Rede stehende Betrachtung muss von den Preisen ausgegangen werden, die die Kunstwerke objektiv rechtfertigen, nämlich von den Preisen. die im Kunsthandel für die Stücke bezahlt worden wären.

Dass die von Herrn Dr. Stubbe ermittelten Auktionserlöse von anderen werken der einzelnen Künstler - wenn man im übrigen ihm folgen wollte - nicht uneingeschränkt sugrundegelegt werden können, ergeben eindeutig seine Ausserungen zu Nr. 214. Der Künstler dieses Bildes ist Camille Pissaro. Herr Dr. Stubbe Bussert sich dahin, dass ein Gemälde von diesem Künstler in den



fraglichen Jahren RM 5.000 .-- erzielte. Das ist nicht richtig. In derselben Versteigerung wurde ein weiteres Bild desselben Künstlers, nämlich Nr. 245, versteigert, das einen Treis von RM 8.400 .-- zuzüglich RM 1.260 .-- Kavelingsgebühr erzielte. demnach den vom Sachverständigen ermittelten Höchstpreis bei weitem überstieg.

Verschiedene Ergänzungen hinsichtlich der Person der Künstler sind dem Antragstellern jetzt möglich:

Mr. 207: Das Bild stammt von Paul Flontke, der hauptsächlich mit seinen Bildern aus Belgien (Nonnen, Beguinen etc) bekannt ist.

Nr. 214: Das Gemälde stammt, wie bereits vorstehend erwähnt, von Camille Pissaro.

Nr. 222: Das Bild von Lesser-Ury war entweder ein Gemälde oder eine Gouache Zeichnung.

Nr. 226: Der Künstler ist Franz Skarbina. Nr. 244: Der Künstler ist Ulrich Huebner. Nr. 246: ebenfalls.

Nr. 247: Die Rötelzeichnung stammt nach Erinnerung der Antragsteller von Renoir.

Nr. 252: Die Aquarelle von Bignac waren besonders schöne Stücke

Mr. 256: Hier handelt es sich um 2 Originale von Constantin Guys, die ziemlich hoch zu bewerten sind, da der Künstler sehr geschätzt wurde, und um 6 der bekannten und gesuchten Rosenberg'schen Berliner Stiche, die ebenfalls einen nicht geringen wert hatten.

Nr. 258: Die Oelminiaturen stammen von Charles Hoguet .

Mr. 278: Der Künstler ist Ulrich Huebner. Nr. 284: Der Kinstler ist Lucien Mignon. Nr. 298: Der Künstler ist Theodor Hosemann. Nr. 304: Der Künstler ist Joh. Riedinger.

Diesseits ist wiederholt darauf hingewissen worden, dass der geltend gemachte Anspruch ein Schadensersatzanspruch ist. dass es deshalb nicht auf den seinerzeitigen Versteigerungswert,

Dementsprechend ist auch der Alagantrag gestellt. Der von der wiedergutmachungskammer eingeschlagene weg, durch Sachverständige möglichst den Wert der entzogenen Gegenstände im als Ausgangapunkt für die heutige Bewertung Bedeutung haben.
Die nöhe der geforderten Tetrak Zeitpunkt der Versteigerung zu ermitteln, kann deshalb lediglich Die Höhe der geforderten Entschädigung ist nach den gegenwärtige Umständen zu bestimmen. Den Antragstellern steht ein Geldbetrag Die Höhe der geforderten Entschädigung ist nach den gegenwärtigen

Umständen zu bestimmen. Den Antragstellern steht ein Geldbetrag Merin, som them of is rechifich abyouting

Landers be navierniches.

The state of sech

OE AL VANAL

o mara

rote.oug

ver sachy

Lagaben d

and arena

IEmed Tal

tine wenn

in der no

Liabout

I no mnone

teals mist

BALLOR HOL

Moterna

rounal type

int beetal

- 25 374 -

art, wie sie in den versteigerten Liftvans enthalten waren. wieder zu erwerben. (Vergl. RZW 1952 Seite 131, 1953 Seite 232. 1954 Seite 5 und Seite 16).

Für die Findung dieses Wiederbeschaffungswertes werden die Jastände, die diesseits insbesondere in den Schriftsätzen von 30.9.1953 und 3.4.1954 dargelegt sind, zu berücksichtigen sein. Outachten by Detimann Wher Blaher V.7.1.1954

keine Benertung möglich; Versiel - 5 66095 Pos. 158 - 198 abzüglich zurfick-

erhaltener BEcher: 1.988 -- M

Be senten Schonann: die seine seitigen Fir die Antragsteller:

beaglish figurat halt schenge gez. Stein

les Depreits des Erices for ingenenaen. les 10fache wird als will be Rechtsanwalt

966 a 53

Dies Gatachten wird won and,

St./Th. been lenbt Für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt. taltan enthalt, so day but winter For or micht mehr fostentiellen tet.

Da die den Sanbrerstandigen

us welche guastworks of sich hallely, erklare wich der Dachverstingige piets in der lage, seiner austrag ausauführen.

And Drind der unvollatindigen angaben warde vom AGE. der surt der Geren-

Day Veretelerungserles betrag

Derenhoung stehe Bl. 2011

- P 3 - BV 414 -

Einselheiten sur Terminsnotiz

Betr.:	Omrugsgut, Forderung: der Betrag, der zur Beschaffung gleichartiger und gleichwertiger				
	Gegenstanie erforderlich ist	31.	106		
	Gesanter18s: 59.349,50 RM	49	31	Rs.	
	surfickerhalten: 13.789,50 RM	99	103		
	geblieben: 45.560, RM				
			181		
(m)	keine Bewertung möglich; Versteigerungserlös: Pos. 168 - 198 abzüglich zurück- erhaltener Bücher: 1.988, RM	90	10 -	• 11	
	Gutachten Schopmenn: die seinerzeitigen RM-Erlöse über Genelde wären heute in DM nicht mehr zu erzielen		189		
	Bezüglich Hausrat hält Schopmann (*) das Doppelte des Erlöses für angemesse das 10 fache wird als völlig undis- kutabel abgelehnt				
	Dies Gutachten wird vom ASt. abgelehnt				
	Gutachten Hamburger Kunsthalle betr. Gemälde:	11	100	0.0	R
	Da die dem Sachverständigen vorlie- gende Aufstellung schwere Unrichtig- keiten enthält, so daß bei vielen Pos. es nicht mehr festzustellen ist, um welche Kunstwerke es sich handelt, erklärt sich der Sachverständige nicht in der Lage, seinen Auftrag auszuführe		198	rr	74
	Auf Grund der unvollständigen Angaben des Sachverständigen der Kunsthalle wurde vom AGg. der Wert der Gegenstände auf 14.000, RM geschätzt. Der Versteigerungserlös betrug 17.000,- RM (Berechnung siehe Bl. 211)	10	211		
	Vos AGE. geboten 21.000,- RM	10	211		

Bl. Ki Anglidian Tenglerife

Dr.jur. Heinz A. Pinner Rechtsansalt bein Oberlandesgericht Düsseldorf

75000 EN

DESCRIPTION OF THE PROPERTY OF

les Angeles 45, California, John 500 South Can Vicente Boulevard Telefon: menter 3-525)

bluesstattliche Versicherung

Hierarch versitaers ich folgendes zur Verwendung in dem Rückerstattungsverfahren Dr. Heinz Finner a Ilse Pinner ./. Deutsches Reich (Autenzeichen des Landgerichts Handung 2 Wik 385/53 - V/Z 3015-31-) an Bidesstatt:

Ich ber von Jahrs 1922 bis zum Jahr 1938 Rechtsanwalt in Berlin am von ungerung 1927 oder 1928 bis 1953 Notar im Bezirk des Landertents. Ich bin der Sohn des Justizrats Dr.h.c. Albert rinter, des israusgebers des Staub-Pinner, Rommentar zum Antlentent und langjahrigen Vorsitzenden des Berliner Anwaltsvereins. Ich ar Scrius der Anwaltssczietät Geheimer Justizrat Dr. h.c. Landing Kepper, Justizrat Dr. h.c. Albert Pinner, Rechtsand te Drs. Salter Schmidt, Friedrich Remoner, Heinz Pinner, illelm Beutner und Joachin Beutner in Berlin. Meine Frau 1st die Tochter des Verlegers Hans Ullstein, des Beltesten der Im Brüder Ullstein.

Interesting the serious of the serio

1930	RM	144.638.00
1931		217.250.00
1932		149.338.00
1933		157.171.00
1934		179.532.00
1935		130.339.00
1936		101.003.00
1937		178.535.00
1938		152.025.00
1939 (bis 31.Mars)		32.040.00

Aus election desselben schreibens ist für meine Frau und mich ale Leighsfluchtsteuer auf im 446.409. o festgesetzt und bezahlt orlen. Schließlich bestätigt das Finanzamt, dass meine Frau an imenvologensablate il föllooloo gezehlt hat, während meine Zehlung im 406.-00.00 betrug. Zu der angabe des Finanzamtes betreich die Judenvermogensablabe ist noch zu bemerken, dass das Finanzamt Charlottenburg-meet nur die ersten vier Raten, die noch vor zehner Ausmanderung gezehlt wurden, berücksichtigt, nicht enthalten ist die erst men einer Auswanzerung gezahlte jede von a leitece. oo für mich und al 40.400.00 für meine Frau. nagestet betratt also die bezahlte Judenvermögensabgabe zeiner Frau au 202.000.00 und die meinige im 500.000.00.

Die lähe der gemeilten augaben lässt einen unfehlbaren Schluss auf die löne das meiner frau und mir gehörigen Vermögens zu. Die löne des Vermögens in Verbindung mit der angegebenen Höhe des Linzonens der Jahre 1930-1939 lässt einen Schluss auf den ert der im Lift befindlich gewesenen Linrichtung, der Kunstschä-

Without Hamburg - 2 - 15 mg fil der Teppiele, der Bibliotnem etc. zu, der sich weder aus dem nicht ins einzelne gehenden Protokoll noch aus den Versteigerungserlösen ergibt. Medi IRDS. tileson, color Unter den zur Versteigerung Welangten Möbeln befanden sich eine grössere Anzahl vertvoller antiker französischer und englischer Stücke. Von den eutgeführten Teppichen waren circa, 16 echte Perserteppiehe von erleblichem und zum Teil sehr erheblichem Wert. Lbenso war der grosse Herrenzimmerteppich ein echter Teppich, an seiner Anschaffungepreis kann ich mich nicht mehr erinnern, ich erinners wich hur nech, dass er sehr tquer gewesen war. Auch die nicht surück gegebenen Bilder - meistens gute Tranzösische uni deutsche Lapressionisten- und Zeichnungen hatten bei ihrer Anschaffung ernecliche Beträge gewostet, die zum Teil weit über der Versteigerungserlösen gelegen haben. Abgesenen davon, dass die Auktionserlöse des Auswanderergutes im allgemeinen keine hohen, sondern besonders hiedrige gewesen sein sollen, darf nicht morten, dass ein grosser Teil meiner Bilder zur Hitler-Teit als "Butartete Bunst" galt und deshalb nicht zu angemessenen Preisen zu verkaufen und zu versteigern war. Bezüglich der Bücher, über die sich überhaupt keine Einzelheiten aus den Protokoll der Versteigerung ergibt, ist zu sagen, dass ein grosser feil der Dibliethek aus den im Verlag Ullstein erschienenen Luxusausgaben des Propylacenverlanges bestand, die im Buchhandel nur zu sehr hohen Treisen zu weufen waren. Es kommt hinzu, dass unter ihnen such noch eine erhebliche anzahl nummerierter und von den autoren gezeichneter Bücher waren, deren Wert dadurch ein noch besonders hoher war. Ich glaube, nicht zu hoch zu schätzen, wenn ich meiner Ansicht ausdruck gebe, dass ich im Jahre 1939, als ich Deutschland zu verlassen gezwungen wurde, den Inhalt meiner grossen Lifts, die ausser den oben erwähnten besonders wertvollen Dingen Silber mit erheblichen Wert, eine teilweise neue Wohnungseinrichtung, teilweise neue Kleidung etc. enthielten, nicht für den Betrag von Ar 200.000.00 hätte kaufen können. Sellte ich den Inhalt meiner lifts heate hier ersetzen, so murde ich den Betrag, den ich hier autwanden musste, auf mindestens \$ 25.000.00 = circa DN lco.coc.oc schätzen. Bei beiden Schätzungen habe ich bereits eine Absetzung für Abnutzung in Rechnung gestellt. Bei einem Durchschnittsjehreseinkomen von M 175.000.00 ungefähr jährlich und einem Verzögen von über MI 2 Mildionen sollte diese werte in keiner gaise als übersetzt angusehen sein. Die vorstenende eldesstattliche Versicherung ist abgesehen von dem Schreiben des Finanzantes Charlottendurg-West vom 11. April 195. und dem Protocoll der Versteigerung von 18., 19. und 21. Juli 1941 micht auf unterlagen gestützt, da diese teils nicht mitgenommen wurden teils in den Lifts in Verlust geraten sind. Sie ist aber nach bester arinnerung une mach bestem wissen und Gewissen ab egeben. Los Angeles, den 12. Juni 1954 gez. Dr. Heinz A. Finner Die vorstehende Unterschrift des mir perabulich bekammten Rechtsenwelts De leine A. Pinner wird hiermit beglaugez. ir. runo Lamm, Stitt . Lotar in a für den Landkreis Los Angeles, Staatt alifornien Heine Bestallung erlischt am 1. Januar 1955

(Stempel:) Gesehen im Konsulat der Bundesrepublik Deutschland in Los Angeles zur Legalis der vorstenenden Unterschrift des lotes PAR THE PROPERTY AND Bruno Lama nd ave Verenet ave n Los Angeles, den 14. Juni 1954 (L.S.) gez. Unterschrift Jac and rescale and resident R. S. The Reschange of the Manager (Amtsbezeichnung) Gebur Tarii bei dem Konsulat der Bundes-republik Deutschland Reg. Mr. 1954 Getührenfrei - Sgemäss § 37a Konsulargesstz - Giedersufsachungs-(Fiedergutmachungsangelegenheit) d magalog neudlassgamiegicotame et other, sondern beschders hiedrige gewesser cell collec, co 曲 replan terden, dese ele grosser led medder de and of the single of the state of the single releen zu verken und zu versteltere wer. Ierdell m di der die sich überhaupt keine Minzelneiten aus net -rete Terstof gerung ergibt, Tol was sagen, tass ein grosser re-Malieties aus den in Verla Wilarein erachienen Lames Dear noben erei Den sa Kurren weren. So nourt ling , aues the desired noon the discolation and the house the month to describe often never and the state of the ton clearer and the constant of the last pension and the last pension an the design series from the four series and the top seems and the four-series series of Sepal dead four dea lunari deline ficaset fit disser den oben erenningen werde, den innen wertvollen einen et tricolion wort, oine toliwelst name stone not need to ol are dot stilled the method of and alled the seed to alled the method of the seed to a seed to orio = 00.000.02 & Enertastra are telu entre attir tonia ouls a ou. ooo. es a mandastant mind estate at 12 to 100 to 1 to 100 to too co. oo sonstren. Jet beidus constrançan ince nestrante activa col Abnutzung in Rechnung Sentellt. The c

Landgericht Hamburg (24a) Hamburg, den 25. Juni 1954

2 81K 305/1953 V/2- 3015 -31Oberfinant Asken Rembu.g.

Az : E:na.: 2 9. JUN11954

Offentliche Sitzung BV 444 41

30. JUN 1

In der - Ruckerstattungs - Sache -

Gegenwarnig:

Executated reserve

aks invitedant

Landgerichtstat Paull

ale Einselrichter,

STREET, ST

Rock,

Justimungestellte,

als Urkundsbeamter

der Geschäftsstelle

rinner,

gegen

Dautsches Reich - Oberfinansdirektion - P 3 - BV 414 -

erschienen bei Aufruf

Antragsteller mit RA. W. Stein,

für Antragsgegner Herr Sillen nowie der Gutnehter Dr. Stubbe.

Die Such-und mechtslage wurde mit den Parteien erürtert. Die Parteien sind eich darüber einig, daß Herr Dr. Stubbe unter Minswichung der Parteien vor der Mückreise des Antragsteilers die einselnen Positionen seines Sutachtens nochsals durchgeht und die evtl. notwendigen Fragen an den Antragsteller zur Beantwortung besüglich der einselnen Innstagenstände stellt.

Cleichseitig bitten die Parteien übereinstimmend sorchl die Reichenerkwerte zur Zeit der Entziehung, wie zuch die DK-V rte im Falle einer Wiederbschaffung in einem zusätzlichen Gutachten durch den Herrn Sachverständigen

einzusetzen

32 Arissa marines



einzusetzen. Die Akten sollen zu diesem Zweck dem Herrn Sachverstündigen nochmals zugehen.

Bezüglich der Sachverständigen Dethmann und Schopmann für Bücher und Hausstand erklären die Parteien übereinstimmend, daß sie auf eine weitere Begutachtung durch einen neuen Sachverständigen verzichten und die Entscheidung dem freien Ermessen des Gerichts überlassen.

Faull. Noch.

an das

Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungekummer.



HANBURG. Sievekingplatz, Ziviljustisgebäude, III. Stock Zimmer 837 a.

Aktenseichen: II Wik 386/53 - V/Z, 3015 - 31 - .
Rückerstattungssache Dr. Heinz und Frau Ilse P 1 n n e r
gegen Deutsches Reich - Oberfinanzdirektion.

Gemäß der Aufforderung in Ihren Schreiben v.25. Juni 54 habe ich mein Gutuchten durch Heranziehung weiteren Materials erweitert, vor allem auch im Hinblick auf die Ermittlung des heutigen Verten der aufgeführten Objakte. Nach wie vor bleibt die Tatsache bestehen, daß für beines der geannten Kunstwerke eine wirkliche Identifikation nöglich ist, doch ist versucht worden, bei anderen Werken des gleichen Künstlers für die fraglichen Jahre jeweils die obere und die untere Grenze ier erzielten Auktionspreise festzuetellen. Außerden sind noch solche Ibjekte zum Vergleich herangezogen worden, von denen man mutmaßen kann, laß sie in etwa den entzogenen entsprechen.

Ans der Besprechung mit den Parteien ging hervor, das noch inige andere, im ersten Gutachten nicht verglichene Kunstwerke, behanelt werden mußten.

In Hinblick auf die vorgeschlagenen Wiedergutmachungssummen johte ich bemerken, daß diese nicht einfach ein Mittel aus den angehrten Vergleichepreim n darstellen, sondern unter Berückeichtigung ir allemeinen Freistendens bei Werken einzelner Künstler vorgeschlan wurden, und auch unter der Voraussetzung, daß es sich mitunter ältere Werke gegenwärtiger Meister handelt, da die Dinge bereits riängerer Zeit erworben wurden. Diese Tatsache drückt sich entweder

als Jon mittleren)

in einem höheren oder einem niedrigeren Preisansatz aus.

Im allgemeinen konnten die, während der kurzen Unterredung mit den Parteien vorgeschlagenen, Preise beibehalten werden, doch hat in den nachfolgenden Pällen die Heranziehung größeren Vergleichsmaterials Veranlassung gegeben, den Preisansatz höher als besprochen zu wählen.

```
zuerst
                       jetzt vorzeschlagen
Nr. 206
        D如
             200, -- DE 400, --
Nr. 208
        DM
              80, -- ..... DM 120, --
Nr. 210
        DM
              20. -- .... DM
                                40, ---
Nr.214
            5000, -- .... DM 7500, --
Nr. 217
              50, -- .... DM 150, --
        DK
Nr. 222
             200, -- .... DM
                               300, --
        DA
Nr. 224
        DM
              30, -- .... DM 100, --/
                               100, -- pro Stek.
Nr. 226
              50, -- .... DM
        DM
Nr. 231
              30, -- .... DA
                                80,---
        DM
Nr. 248
        DM
             300 -- .... DM
                               350, --
                               800, -- Walten pro Stek.
Nr.252
         DM
             400, -- .... DM
                                30, -- f.a. Rad.
Nr. 263
         DM
             10 -- .... DM
                                60 --- build pro Stek.
Nr. 273
              50 .-- .... DM
         DM
Nr. 299
                               100, --/
              70, -- .... DM
         DM
             300, -- .... DM
                               350 .-- Negoto pro Stek.
Nr. 291
         DM
                               150, -- was the pro Stek.
             100, -- .... DM
Nr. 295
         DM
Nr. 256
         DM
             400, -- .... DA
                               600 .-- vet pro Stek.
                              2000, ---
            1000 -- .... DM
Nr. 264
                               250, --
Nr. 270
         DM
             150, -- .... DM
              75, -- .... DM
                               200, --
Nr. 286
         DM
```

Andererseits mußten unter dem Bindruck des Vergleichsmaterials einige Objekte niedriger eingesetzt werden, als besprochen, nämlich

```
80, -- .... DM
                                40, -- buffe pro Stck.f,d, Zeich
Mr. 227
Nr.235
        DM
             100 -- .... DA
                                70, -- /
             750, -- .... D#
                                600, --/
Nr. 241
        DM
                                80, --
             120, -- .... D#
Mr. 230, -DM
                                100, ---
Nr. 233
       DM
             200 -- ... DM
```

Abschließend möchte ich bemerken, daß das angeführte Material teinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, ich mich aber bemüht labe, so viele Unterlagen, wie mir eben erreichbar, herbeisusiehen.

In der Anlage gestatte ich mir, die Akte zurückzureichen.

Die obijen neuen Preise (Dr. Wolf Stubbe, sins in de Auftelling 4. Verfügning mm 22. 7. 2914 treit engeführt

Aussug aus dem Versteigerungsprotokoll

vom 18., 19. und 21. Juli 1941.

nebet Angaben über den Wert von Kunstwerken gleicher Künstler im Zeitpunkt der Entziehung und heute.

Hr. 204 Louis Marin Bonnet: 2 Parbetiche.

1941 - 2 Gegenstücke RM 350, -- und Damenbildnis RM 65, -- 1942 - Crayon nach Boucher RM 380, - und "Les deux soeurs" RM 150, --

1948/49 = DM 40, - bis 80, -1949/50 = Gegenstücke fire. 250000, -1952 = Tête de Flore DM 7000, - und Crayonstich DM 230, -1954 Juni/Juli = Mm Greuze Crayonstick DM 150, - (Rogrierket.)

Wiedergutmachungevorschlag: pro Stok. D# 500 .-

Nr. 206 Alexandre Gabriel Decamoss Affe. Oct.

1939/40 = RM 120, -- bis 200, -1941/42 = Kunstliebhaber 60 x 73 RM 11500, -1946 = \$ 225, 1948 = \$ 57.15.
1951 = Jagdhund 50 x 60 belg.frs. 4000, --

Wiedergutmachungsvorschlag: DM 400, --

Ms. 207 Paul Plontke: Madonna.

PRO49-

1940 - Hollandische Bäuerin RM 165, -- und ein anderes Bild RM 105, --

Keine neueren Brzebnisse Zefunden.

Wiedergutmachungsvorschlagt DM # 100, --

Er. 208 Earl Spitzweg: Bine Zeichnung.

1940/41 RM 40,- bis 480.-1941/42 - RM 75,- bis 800,-

1951 - Studienblatt 21 x 35 DM 135,1952 - Studienblatt 20,8 x 35,5 DM 75,-1953 Mai - Spanisches Ständchen 28 x 22,4 DM 310,-1953 November - Sonntagespasiergang 19,5 x 15,7 DM 130,-

Wiedergutmachungsvorschlag: DM 120, --

Br. 209 Max Liebernann: Sine farbige Kreideseichnung.

1939/40 = RM 600,--1940/41 = RM 145,-- bis 480,--

1950 = Pastell 73 x 60 DM 2400, -- u.1 anderes Past. DM 400, -- 1950/51 = Pastell DM 330, -- 1952 = Blumengarten, farbigs Kreide 80 m 28, 5 glng surick bel DM 250, --

Wiedergutmachungsvorschlag: DR 750, --

Morlyt

brunder

Mr. 217 Max Beckmann: Studie zur Kreuztragung. Wohl 1910.

1948/49 - Familienbild 14,5 x 21,5 DM 80,--

1948/49 - Hafen auf Helgoland 22,5x32 DM 110, --

1948/49 - Zwei abfahrende Boote 18,5 x 26,2 (1910) DM 20, ER. das gleiche Blatt erbrachte 1949/50 DM 32, --

1951/52 - Liegender weiblicher Akt 34,5 x 27 DM 190, --

1951/52 - Alter Ritter mit Schwert 24 x 27,5 (1909) DM 155, --

Wiedergutmuchungsvorschlag: DM 150 .--

Mr. 218 Paul Plonthet Oelbild.

31 ehs Nr. 207

Wiedergutmachungsvorschlag: DM 100 .--

Ir. 220 Charles Hoguet: Gestrandetes Boot, Oel.

1939/40 - Schäfer mit Herde RM 670, --

1930/40 - Große Waldlandschaft RR 1900, --

1940/41 - Schiffe im Sturm 117 x 118 RM 3700, -- 1941/42 - Landschaft 56 x 79 RK 2800, --

1941/48 - Schiff in Seenot 40,1 x 19,5 RM 700, --

1948/49 = Holland. Fischerboote 32 x 42 DM 700, --

1949/50 = Windmilhle 37 x 54 DM 300, --

1950/51 - Mühle im Winter 45 x 70 DM 410 .--

1950/51 - Normannische Küste 26 x 33 (1855) DM 300,--

1951/52 = Abend in einer kleinen Stadt 32,5 z 23 DA 500.gg

1952/53 = Perlenfischer 42 x 55 DM 720, --

Wiederzutmachungsvorschlag: 500, --

r. 221 George Morland: Kupferstich.

De die verschiedendsten Stecher wie Bell, Darois, Keating, Shepheard, Singleton, und Ward nach Morlande Gemälden gearbeitet heben ist ein Vergleich kann möglich.

1941/42 . Louisa. Punktierstich RM 160, --

1948/49 . A Visit to the child at nurse. Von Ward Zestochen DM 920 .--

1949/50 - Dressing for the manquemade gest.von Smith DK 220 .--1951/52 - Folze von 4 Parbatichen, Gest. von Keating. DM 3300. --

p. 222 Leaser Ury: Bei der Felderbeit. Gouache.

1941 Keine Ergebnisse gefunden.

1948/49 - Bauershaus. Pastell. 35 x 48 DM 410 .-

1948/49 - Tiergarten im Herbet. Fastell 35 x 49,5 DK 300,-1949/50 - Straße im Tiergarten 40 x 55 DK 800,--

1949/50 - Fischerkinder 35,5 x 49 (1906) D# 425, --

1949/50 - Wascherin am Fluß 55 x 45 DM 200, --1951 - Unter den Linden 34 x 48 D# 660, --

Wiedergutmachungsvorschlag: DM 300 --

Nr. 223 War Lieberster: 5 Leichzungen.

1939/40 - Barmherziger Samuriter RM 600 .--

1940/41 . Strick oriz 32 x 24 RM 480, --1940/41 - Elitterde Fran 32,5 x 23,5 RR 145,--

1948/49 . Flantfer ait Lastkines 22,5 x 30,5 Da 660, --

1948/49 - Arbeitsress miser Veberd 11x 18 Ds 90 .-

1949/50 - Hergartemallee 22 z 38 D# 450, --1949/50 - Stekende bollard. Baserin DR 85, --

1950/51 - Watter and Eind 36,8 x 29,5 DE 200, --

1950/51 - Strade in Haarles 11,5 x 19,5 DE 55, -- 1951 - Jaberde Benschennes 16,5 x 22 DE 50, --

1953 Bai. Dizemlardschaft 33,5 x 30,8 D# 50 .--

1953 Bai- Butter und Kind 19,7 x 17,5 Ds 270, -- 1953 Bai- Bracktordeke 12,2 x 19,5 Ds 2 60, --

Wiedergata changsvorechlag: Fro Stok, Da 200 .--

Br. 284 Albert Veisgerber: Aquarell.

1940 heise Ergebnisse gefundes.

1948/49 - Junkeranschauung, Gehöhte Finselseichnung 355x 31,5 (1910) DE 100 ---

1951/52 - Gesellschaft im Wald. Aquarell 48 x 35,5 DM 153, --

Wiederge tracker svorschlage DF 100, --

Fr. 926 Frank Starbina: S Zeichnungen.

1939/40 . Az der Laderampe R# 110, --

1989/40 - Veibl. Bickenakt 27,8 x 19,5 R# 90 .--

1949/50 = Hallischem for 38 x 50 D# 260, -- 1949/50 = Junges Wadchem 32,5 x 24 D# 70, --

1951/52 . In Winter. Ferbige Kreide DR 125 .--

Wiederstaachangsvorschlag: Pro Stok. 100 .--

In the land of the

1949/50 . Price mit Baren 18 x 35 D# 48,-- (security

1949/50 - Schweine 32 x 24 D# 30,--

Miedergatmachingevorschlag: Seichnung pro Stok, 40, -- Da Redierung EO -- D#

Lovie Corinths 2 Seichungen.

1939/40 - Landachaft R# 140, --

1940/41 - Balerbildmis 35 x 28,5 R# 600,-- 1940/41 - Schlosserwerketatt 86 x 30 R# 160,-- Tarange and

1941/42 . Manaerbildmie 25 r 32 RM 810, --

1941/42 . Termiorreiter RE 165, --

1948/49 . Liegendon Madchen 43,5 x 33,5 DR 200, --

1948/49 - Weiblicher Akt 46,5 x 30,2 DR 90,-1950/51 - Palackapieler 46 x 61 DR 500,--

1950/51 = Tansandes Madchen 21 x 31 DM 110, --

1951/52 - Selbstbildnis 48,7 x 31,5 DM 380,-1951/52 - Halbakt 34,3 x 25,2 DM 285,--1951/52 - Selbatbildnis 36 x 26 DM 200 .--

Wiederzutmachungsvorschlag: pro Stok. DM 150 .--

Nr. 231 Alfred Kubin: eine Federzeichnung.

1939/40 - Rübezuhl als Elster RM 15 .--1940/41 - Bindiedler und Teufel 37 x 29,5 RM 51,--

1948/49 - Bankrott 32,5 x 37,6 DM 425, -- das gleiche Blatt erbrachte 1951/52 DM 270, --

1948/49 - Geist des Bösen 22 x 19 DM 48. --

1951/52 - Gespenst 26,5 x 23 DM 150, -- 1951/52 - Vom Jüngsten Tug 31,5 x 39,5 DM 95, --

1951/52 - Trümmer 31,5 x 39,2 DM 68, --

Wiederzutmachungsvorschlag: DM 80 .--

Nr. 232 Lesser Ury: Rine Sepiazeichnung.

1941 keine Ergebnisse gefunden.

1948/49 . Vor der Theaterloge 50 x 31 (1919) DM 100, --1951/52 - Dorfstraße 49 x 31 (1912) DM 75 ---

Wiedergutmachungsvorschlag: DM 100 .--

Nr. 235 Joseph Israels: Eine Zeichnung.

1940/41 - Junge Frau 39 x 28 RM 80, -- / /

1949/50 - Sitzender holland. Fischer 30,3 x 22,5 DM 40,--

1951/52 = Sitzendes Mädchen 21,5 x 17,3 DM 58,-1951/52 = Gehendes Mädchen 26,7 x 17,4 DM 52,--

Wiedergutmachungsvorschlag: DM 70 .--

Br. 236 Charles Hoguet: Aquarell.

1939/40 = Bauernmädchen RM 46, --An späteren Daten für Aquarelle keine Ergebnisse gefunden.

Wiedergatmachungsvorschlag: DK 150, ---

Nr. 237 Kathe Rollwitz: Bine Wederzeichnung.

1940/41 - Arbeitspause 43 x 38 RM 400, --1940/41 - Alte Frau 47 x 48 RM 215, --

1941/42 - Zwei Kinder auf der Treppe 31 x 43 R# 180 .--

1948/49 - Arbeiterfrau 55 x 25 DM 1000, --

1948/49 - Frauenkopf 31 x 23,7 DM 225,-1949/50 - Frau mit weinenden Kindern 48,5 x 45,8 DM 520,-1949/50 - Frau mit Kind 32,2 x 35,2 DM 140,--

1950/51 . Frau mit Kind 63 x 48 D# 450, --1950/51 - Sitzender Mann 24 x 32 D# 135, --

1951/52 - Tod, Frau und Kind 62,8 x 47,6 DK 450,--1951/52 = Kauernder Rückenakt 41.7 x 59,8 DM 280, --

Most

Nan

Wiederzutmachungsvorschlag: DM 180 .--

Nr. 238 Kock-Gotha: 2 Zeichnungen.

1941 keine Erzebniese gefunden.

1948/49 - Ballgespräch 21 x 24 (1904) DM 45 ---1948/49 - Streik im Himmel 18 x 22 (1922) D# 33 .--

Wiedersutmachungsvorschlagt Pro Stek. DM 30 .--

Nr. 239 Jean Francois Raffaeli: Federzeichnung.

1941/42 - Vorfrühling. Farbige Kreide RM 2000 .- Kraundt

1949/50 = Le cdeur de Journaux 41 x 29 ffrs. 10000 .-1951/52 = Junges Mädchen. Aquarell und Kreide 26.2 x 20.7 DM 165. --

Wiederzutmachungsvorschlag: DM 120 .--

Nr. 240 Adolf Menzel: 2 Zeichnungen

1939/40 = Tiroler Straße R# 2600 .--

1939/40 - Zwei Köpfe RM 200, --1940/41 - Frauenbildnis 20,5 x 12,5 RM 1300, --

1940/41 - Armstudie 13,9 x 22,3 RM 90,--

1941/42=Holzstapelplatz 22,5 x 30 RK 4300 .--

1941/42 - Toter Vogel 8 x 11 RM 140. --

1949/50 - Mann mit offener Weste 20.5 x 12.8 (1897) DR 330 --

1949/50 - Friderizianischer Offizier DM 100 .--

1950/51 - Zwei Herren 18,5 x 11,5 DM 400, --1950/51 = Menn mit Schnurrbart 20,5 x 13,5 (1876) Dm 210, -- 1951/52 = Frauenkopf 20,5 x 13 (1894) DM 500, --

1951/52 = Kind auf Pony 14 x 22 DM 100 .--

Wiederzutnachungsvorschlag: Pro Stek. D# 300 .-

Er. 241 Henri de Toulouse-Lautrec: Ein Skissenblatt m/5 Darstellungen.

1940/41 - Lebedame 10 x 8 RM 100, -1941/42 - Dogoart 15,5 x 24,5 RM 2300, --

1948/49 - Selbstbildnis 18 x 11 ffrs. 60000 .--

1948/49 • La Sceur de la Golue 21 x 14 ffra.13000, -1949/50 • Zwei Pferde 17,8 x 27 DM 255, -1949/50 • Le Vicliniste Banclos 20,5 x 12,5 ffre.30000, --

1951 Nov. "Footitt en buste avec melon 36 x 83 DM 750 .--

1952 Mais Zeichnungen gehen in der Maktion surdek für DM 500, und DM 600 .--

Wiederzutuschungsvorschlage DK 500, --

Nr. 244 Ulrich Hübner: Ein Gelbild.

1939/40 - Schiffe in Hafen RM 255, --

1941/42 - Hamburger Hafen 77 x 68 R# ABExxx 580, --

1941/42 - Potelum 70 x 90 RM 265 ---

Wiederzutmuchungsvorschlag: DM 250 .--

Nr. 246 Ulrich Hübner: Ein Oelbild.

Siehe Nr. 244.

Derlass a Vo

ex - Devero

- 04 Yez 12 2 mg +4 10664

- EA-1255

100 42 Hol

EM = 081000 1949/80 m FR

120/51 - 21

1010/61 = M

THE PARTIES

Wiedergutmachungsvorschlug: DM 250, --

REPORT OF THE PARTY OF THE PART Nr. 248 Lesser Ury: Ein Oelbild.

1940/41 - Straße im Regen RM 320, --1940/41 - Holland. Bauernkinder 96 x 78 RM 220 .--

1948/49 - Besonnter Waldweg 95 x 67,5 DM 550 --

1950/51 = Landschaft 105 x 74 DM 475, --

1950/51 = Helbstliche Straße 35 x 46 DM 410 .--1952/53 - Abend um See 76 x 107 (1909) DM 310. --

Wiedergutmachungsvorschlag: DM 350, --

Nr. 251 Paul Plontke: Ansicht aus Gent. Aquarell.

Zu keinem Datum für Aquarelle Ergebnisse gefunden.

Wiedergutmachungsvorschlag: DM 50 .--

Nr. 252 Faul Signact 2 Aquarelle.

1940/41 - Seineufer 23 x 41 RM 1200, --

1948/49 - St. Tropez 29 x 44 DM 2600, --

1948/49 = Küste mit Leuchtturm 10,5 x 13,5 DR 265,--

1949/50 - LilXe de la Cité 41 x 28,5 DM 1200,-1949/50 - St.Andeol 26 x 43 (1926) DM 600,--

1950/51 = Petit Andelys 28,5 x 42,2 (1923) D# 1000 --1950/51 = Venedig 12,5 x 20 (1919) DM 300.--

1951/52 - Kleiner Hafen 26 - 41 DM 1000 .--

1951/52 = Venedig 21 x 26 DM 480,-1952 Mai = Segelschiff in Venedig 25 x 19 DM 600,--

1953 Mai= La Rochelle 27,2 x 40,8 DM 2100, --

1953 Nai- Place de la Bustille 26 x 38,5 DM 1050 .--

1953 Nov.-Port en Bessin 28 x 46 DM 1600, -- 1953 Nov.-Hafen 10,3 x 13,7 DM 310, --

Wiedergutmachungsvorschlag: DM 600, -- pro Stok.

Nr. 258 Charles Hoguet: 2 kleine Oelbilder.

Sieke Nr. 220

Wiedergutmachungsvorschlag: DM 300, -- fer brich

Nr. 260 Ude. Orlik u.a. 7 Radierungen.

Wiederzutmachungsvorschlagt Pro Stek. Da 10 .--

Mr. 261 Aubray Beardsley: Eine Zeichnung.

1941 kein Ergebnis gefunden.

1950/51 = Dame und Fierot 21,8 x 16,5 DM 180,--Wiedergutmachungsvorschlag: DM 200 .--

Br. 263 Ernst Oppler: Eine Zeichnung und eine Radierung.

1941 Keine Brzebnisse gefunden

1951/52 - Tanspaur, Radiorung DM 38. --1951/52 - Tänserin Radierung DM 28. --

Wiedergutmachungsvorschlagt DM 30. -- für die Zeichnung DM 30, -- für die Radierung.

Nr. 268 Adolf Oberländer: 5 Zeichnungen

1940/41 - Sportgeister 32 x 36 RM 55, --

1951/52 = Olympische Szene 16,6 x 31 DM 50,--1951/52 - Kopfstand auf der Tischplatte 24,5 x 14 (1882) DM 80. --

Wiedergutmachungsvorschlag: Pro Stek. DM 50 .--

Nr. 273 Heinrich Zille: 6 Zeichnungen

1940/41 - Apachentanz 37 x 22 RM 85, --1940/42 - Alte Fran 20 x 13 RM 40. --1941/42 - Freibad 29 x 34 RM 120, --

1948/49 - Schlafstelle zu vermieten 34 x 27 DM 95, --1949/49 . Schwangere Arbeiterfrau 38 x 27 (1903) DA 70, --

1949/50 - Vor dem Schaufenster 27,6 x 39,2 DM 60,--

1949/50 . Frau mit Marktkorb 24 x 13 DM 30 .--

1950/51 - Prostituiertenstraße, Kohle und Pastell, 24,5 x 35,3 DM 66, --

1951/52 - Tanspaar 2 21 x 15 DM 50 .--

Wiederzutmachungsvorschlagt Pro Stek. DK 60 .--

Fr. 274 Wilhelm Busch: 5 Skizzen.

1941/42 - Münchner Künstlerfest 38 x 25 RM 700 .--

1949/50 - 5 Skizzen auf einem Blatt 19,5 x 32,5 DM 310,--

1949/50 - Der Hundefänger 7,5 x 9,5 DM 150, --

1950/51 . Dame in weitem Kleid 28,7 x 39,5 Dx 125 .--

1950/51 - Zerfallenes Gemäuer 14 x 23,5 DK 75,-1951/52 = Inneres einer Dorfschenke 15 x 19 DK 300,--

1951/52 - Sublafender junger Mann 14,8 x 8,7 DM 65 .--

xulli-WiedergutmachungsvorschlagtxDaxME, -- pro Stok.75

Nr. 277 Charles Turners Ein Farbstich.

1941 kein Ergebnis gefunden

1947 - Besonders schöner Druck DM 2000, --

Wiedergutmachungsvorschlagt DE 500, --

Nr. 278 Ulrich Hobner: Ein Celbild.

Siehe Nr. 244

Wiedergutmachungsvorschlag: DM 250 .--

Nr. 282 Gelbke, Juttner, R. Wilke u. a.: 16 Karikaturen.

Für Karikaturen von Mitarbeitern der "Jugend" und des "Simplizissimus" wurden um 1940 auf Auktionen etwa sfrs. 45, - erzielt.

Wiederzutmachungsvorschlag: Pro Stck. DK 30 .--

Nr. 285 Charles Hoguet: Ein Aquarell

Siehe Nr. 236

Wiederzutmachungsvorschlag: DM 150 .--

Nr. 289 Wilhelm Trübner: Bine Skizze

1939/40 - Männliche Akte RM 33, --

1940/41 - Napoleon 29 x 21 RM 180, --

1940/41 - Skizze zu Götz v. Berlichingen 9 x 25 R# 65 ---

1948/49 - Hockender weibl. Akt 37,5 x 31 DM 150, --

1949/50 - Studienblatt 34 x 34 DM 130, -1950/51 - Dürers Werkstatt 17 x 20 DM 60, --

1951/52 - Ballszene 15,8 x 30 (1879) DM 160. --

Wiedergutmachungsvorschlag: 100, --

Nr. 290 Paul Signac: Ein großes und wirkungsvolles Aquaroll

Siehe Nr. 252

Wiederzutmachungsvorschlag: Dm 1000 .--

Nr. 291 Lesser Ury: 2 Gemälde

Siehe 248

Wiederzutmachungevorschlag: Fro Stok. 350 .--

Nr. 292 Hans Furrmann: 2 Aquarelle

Zu keinem Datum ein Versteigerungsergebnis gefunden.

WiedergutmuchungsvorschlagscPro Stok. DM 50 .--

Nr. 295 Lesser Ury: Alter Mann. Aquarell.

1940/41 - Straßenb114 RM 105, --

Zu keinem späteren Batum für Aquarelle Verstelgerungsergebnisse. zefunden.

Wiedergutmachungsvorschlag: D# 150 .--

ir. 298 Theodor Hosemann: 6 Zeichnungen

1941/42 = Schulausflug 10,7 x 18,5 RM 1200,-1941/42 = Berliner Schusterjungen 10,5 x 8 RM 470,--

1948/49 = Zwei Knaben. Aquarell. 14 x 11 DM 420,-1950/51 = Der Besuch des Gerichtsvollziehers. Aquarell.
(1846) DM x 100,--

Wiedergutmachungsvorschlag: Pro Stek. 60, --

Mr. 304 Johann Elias Ridinger: 2 Kupfersticke

1940/41 = Fuchsfamilie RM 50, -1940/41 = Starker Hirsch RM 20, -1941/42 = Hirschkuh RM 30, --

1948/49 - Wildschweine, 2 Blätter DM 42, -- 1949/50 - Hirsch im Gebirge DM 22, --

Wiedergutmachungsvorschlag: Pro Stek. DM 30, --

Mr. 309 Hugo Krayn: 2 Oelgemälde

Zu keinem Datum Versteigerungsergebnisse gefunden

Wiedergutmachungsvorschlag: Pro Stck. DM 50, --

ERGĂNZUNGEN:

Mr. 255 Cries of London: (3 gutgedruckte Blätter)

Die einzelnen Blätter der Folge von verschiedenen Stechern,

zodaß Bewertung unterschiedlich. Obwohl die Stecher in diesen Falle nicht bekannt sind, darf man wohl im Himblick auf
die gute Druckqualität pro Stück DM 400. -- ansetzen.

Mr. 265 Paul Gavarni: Eine Zeichnung.

1948/49 = Liegendes Mädchen. Aquarell. 18 x 28,5 DM 250, -
1952/53 = Junge Frau. 20,7 x 17 DM 300, -
1954 = Flurhüter DM 200, -
Wiedergutmachungsvorschlag: DM 200, --

Fr. 272 Harburger: 2 Zeichnungen Viedergutmachungsvorschlag: Pro Stek. DM 50, --

Nr.275 Olaf Gulbransson: 2 Zeichnungen.

1948/49 = Guitarrespieler 55 x 42 DM 50,-
Fiedergutmachungsverschlag: Pro Stck, DM 50,--

Nr.305 Theodor Hosemann: 3 aquarellierte Zeichnungen.

Siehe auch Nr.298!

1950/51 = 2 Knaben an einem Grenzpfahl. Aquarell. 14x11 DM 165,1950/51 = 2 sich begrüßende Herren. Aquarell. 9 x 9 DM 100,-Viedergutmachungsvorschlag: Pro Stck. DM 80.--

241

Von der Firma Dr. Hauswedell ersteigerte Stücke:

Nr. 229 Gustave Dore: Eine Zeichnung

1940/41 = "Un Janero" 25 x 19 RM 280, -1940/41 = Aus der span. Reise 15, 5 x 13 RM 30, --

1949/50 = Kopf eines Harrn. Sepia. DM 150 .--1951/52 - Der Schmied Vulkan. 17,5 x 17,7 DM 82,--1953 Nov. = Die Ermordung. 24,5 x 30,7 DM 90, --

Wiedergutmuchungsvorschlag: DM 100 .--230 ma

Nr. Thebhil-Alexandre Steinlen: Eine Zeichnung.

1941/42 = Baume 20,5 x 19,5 ffrs. 1700, -1941/42 = Katze 17 x 23,5 ffrs. 800,-

1948/49 = Femme au tub. 28 x 23 ffrs. 8000, --

1949/50 - Jour de sortie. 32,5 x 38,5 ffrs. 3500,-1950/51 - Le couple sur un banc 27,5 x 21,5 ffrs. 4000,--

1951 = 3 junge Frauen 47,4 x 48,4 DM 85,-1952 = Studienblatt 36 x 27,5 DM 30,--

1953 Mai= Frauen auf dem Hof einer Mietskaserne 35x29,2 DM 120, --

1953 Nov. = 2 Zeichnungen gehen zurück für DM 90. -- u. DM 50. --

Wiedergutmuchungsvorschlag: DM 80, --

Nr. 233 Jean Baptiste Carpeaux: Eine Zeichnung

1941 - Kein Versteigerungsergebnis gefunden

1948/49 * Etude pour le portrait du Prince Imperial 24 x 20 ffrs. 6200, --

1948/49 = Femme assise et femme meditant. 2 Blätter ffrs. 4300,

1949/50 - 2 Etudes d'après des marbres 15.5 x 11.5 und 15 x 24 ffrs. 20000 .--

Wiedergutmachungsvorschlag: DM 100 .--

Mr. 255 Jules Pascin: 2 Zeichnungen

1941 - Kein Brgebnis gefunden

1948/49 - Nacktes Mädchen. Aquarell. 25 x 34 DM 340. --

1940/40 - Sitzendes Mädchen 18,5 x 25 DM 85, --

1951/52 - Studienblatt mit Akt und Köpfen 41 x 45 Dx 200,--

1951 = Pariser Straßenszene 17,8 x 23,7 DM 75,-1953 Mai= 2 liegende weibl. Akte 47,8 x 46 DM 125,-1953 Mai= Sitzender weibl. Akt 36,2 x 82,6 DM 75,--

Wiedergutmachungsvorschlag: Pro Stok. DM 100 .--

Nr. 256 Constantin Guys: 2 Zeichnungen

1940/41 = Spazierfahrt 19 x 32 ffrs. 9100, ---

1940/41 = Blegante 31 x 19 ffrs. 1700 .--

1941/42 - Tanzerinnen 21,5 x 16,5 ffrs.5500.--

1541 45 - Sargerin in Cafe 19 x 13 ffrs. 1300 .-

1949 50 - Die Terserin 25 x 16,5 DM 520,-

1949 50 - Free, Lares Rock heltend. \$4,5 x 17,7 DM 170, --

esti se me latterin (das gleiche Blatt) Dx 1000,--

SEE SS - Eckolle is großen Abendkleid 21,8 x 17,8 DK 670, --

53 - Eripage mit Damen 15,2 x 23 Dx 450,--

. Dame des Eveiter Kaiserreiches 28,7 x 19,7 Dx 1020-1255

- Stelende Fram 15,5 x 10,5 DK 550, --1953

THE MOT. - Date it sine Kutsche steigend (Sig. Vollard) 11,4 x 25,8 D# 900,--

- Daiformierter Reiter 18,4 x 14,5 DM 500,-- 25 T

me adergate aches; everschieg: Pro Stok. 600,-

Neistich Bosmberg: 6 Radierungen mit Berliner Ansich-

1941 - Reine Versteigerungsergebnisse gefunden

1951/52 = Order spalais am Wilhelmsplats, Berlin. DM 115 .--

1951/52 - Friedricks-Waisenhaus, Berlin. D# 105, --

135 25 - Exseite der Hedwigskirche, Berlin. DM 80, --

Eleterate actual svorschlag: Pro Stek. 100, --

The Section of Parally Line Leichnung

1940/41 = Porster Raberits 27 x 21 RM 240, --

1940/42 - Figuresstudio SO x 15,5 SR 33, --

194: 43 - Alte Weidem 20 x 15,5 RR 140,--

2 Soldatem mit Bärenfellmütse. Aqua. 5,7 x 20,8

Wednest trachts gavorschlagt DE 100, --

Br. 180 East Meld: Mire Jeichnung

span 41 - Budende France 40 x 54 RR 540 .--

1348 41 . Mosik im Pavillon 29,5 x 34 R# 40,-

1949/50 - Engelige Landschaft 25 x 32,7 D# 23, --

Riedenge tas chus gevorschlag: DR 25, --

Transla Remoir: Midchestopf, Scichnung.

1940/61 - Badende 100 x 78 ffrs. 91000, --

1940/41 . Fram 102 x 40 ffrs. 16000, --

1941 49 - Lesender Madches 56 x 45 RM 21000, --1941/45 - Prezenstudie. 48 I 84. ffrs. 5000, -

1948 es - Weitl. Att. 27 x 19,5, DM 1020,-1950 51 . Sisters. 16 x 10 inches \$ 900, --

1949 80 - Batente. 40 z 25,4 (Sammig. Cassirer) DM 5500, --

- Baderdes Madchen. ER x 30,5. DR 2000,-

- Kopf eines Jungen. 32,5 x 28,7 (Sammig. Vollard) 1953 DE 4900 --

Medergates ches perorechlage of 2000, -

Nr. 269 Auguste Rodin: Eine Zeichnung

1941/42 = Weibl. Akt. 20 x 31. RM 1200, --

1948/49 - LieBender Akt. 18,3 x 29,7. DM 2800, --

1948/49 - Weibl. Akt. 25 x 32,5 DM 700, --

1949/50 - Sich waschendes Mädchen. 28 x 22,5. D# 1150,--

1949/50 - Liegender Akt. 27,3 x 35,5. DM 380, --1951/50 = Stehender Akt. 32.3 x 22.5. DM 620 ---

1954 - Stehender weibl. Akt. 32,5 x 22. DM 250 .--1953 Nov. = Liegender weibl. Akt. 24,5 x 31,2 Dx 610 .--

1953 Nov.=Liegender weibl. Akt. 29,2 * 31,5. DM 250,--

Wiedergutmachungsvorschlag: DM 500, --

Nr. 270 Franz Krüzer: Eine Bleizeichnung

1940/41 = Bereiter. 27 1 35. RM 450, --1940/41 = Windhund. 14 x 18. RM 150, --

1941/42 = Herrenbildnis. 22,5 x 19. RM 1500,--

1941/42 = Kinderbildnis. 10,8 x 15,7. RM 850, --

1948/49 - Mädchenbildnis. 34,6 x 28,2. DK 820, --

1948/49 - Portraitstudie. 20 x 14. DM 85. --

1950/51 = Junges Mädchen. 24 x 19. D# 100, --

1951/52 - Bildmis eines Kupferstechers. 24,4 x 20.7. DM 400 .-

1951/52 = 2 Portraits. 2 Blatter. DM 275, --

1952 = Brustbildnis eines Herrn. 19,5 x 15.5. D# 320 ---

Wiedergutmachungsvorschlag: Di 250, --

Nr. 286 Max Liebermann: Eine Kohlezeichnung

Siehe Mr. 223

Wiederzutmachungsvorschlug: DM 200, --

W. Stelf H. Matthiessen Rectangle sales (Name Astronom) Toubs: \$4 30 01

an das

Landgericht 2. Wiedergutmachungskammer

Wr. 295

Hambur g.

2 81K 385/53 T/N 3015 -31-

schriftsatz

in der mickerstattungssache

250,--

. i a a e r / Le. Stein, Dr. Matthiessen, Deutsches Reich Oberfinanzdirektion

Ler Sachverständige Herr Dr. Stubbe hat die in der anlässlich des letzten Termins in Anwesenheit des Antragstellers zu 1) statt ehabten Besprechung ermittelten Wiederbeschaffungspreise überprüft und das Ergebnis in seinem Nachtragsgutachten und in der Einzelsufstellung niedergelegt.

In der nachstehenden Aufstellung sind die von dem Herrn Sehveretznätzen ermittelten wiederbeschaffungspreise zusammengefast:

1.000,-THE . 5r. 204 Nr. 227 140, ---Er. 206 400 .--Nr. 228 300, --Mr. 207 100,-Nr. 229 100, --W 10 120,--Sr. 208 Nr. 230 80,--750,-Nr. 231 ar. 209 80. --. Er. 210 40,--Nr. 232 100,-7.500,--Nr. 233 100,-br. 215 750,--5,--Nr. 234 1.500,-ar. 216 Nr. 235 70, --Er. 217 150,--Nr. 230 150,-br. 218 lcc.--Nr. 237 180,-\$r. 220 >CC, --Nr. 258 60,---Br. 221 Nr. 239 120, --Kr. 222 300, --Nr. 240 600, -ar. 223 1.000,--Nr. 241 500, --Er. 224 100 .--Nr. 244 250. --Mr. 226 Nr. 246 250, --__ DEL 4.610,--DM 3.085.--3.080 -

17:695

	Dr 37 8	ne.		07.5	200	
Chertana.		95,		272	a Milit	100,
3年 248		00,		273	BERT !	360,
Er. 25		50,		274	-	150,-
Mr. 252				275		100,
Er. 253		.00,		277	The	500,
374 230 E.	Lanco Steel			278		250,
20.		CC,	Hr.	282	No.	480,
12. 230	Section 18	DOS HALL	Hr.	285		150,
12- 259	BUTCH SHACKS IN	-, W.	Ar.	286	*	200,
Er. 260	-	70,	Kr.	287	1000	120,
Jr. 261	A LABORATOR OF	100,	Er.	288	of later	100,
17. 252	ONE REPORT OF	25,	Mr.	289	99	100,
Br. 263	200 000	60,		290	- MIN I	1.000,
Ir. 204	1 Descendence 2.0	00,	Mr.	291	-	700,
Mr. 265		200,	Hr.	292	10	100,
Br. 287		60,		294	4	40,
E. 2:3	* * *	250,		295		150,
Er. 269		500,-		297		100,-
Mr. 274		0,		238	76	360,
				304		60,-
				305		240,
					-	100,
			HI.	T MEN OF STREET	la u	
		210,			DE	5.460,
	* 5.	460,				
	DE 32.5	270,				
	The second secon					

Ma für den derra lachverständigen nicht bewertbaren versteigerten blier um haben im ersteigenungstermin erbracht:

Br. 211	-	**	Farali	Aranal i	2007	7 70
221	Œ	75,	THAGTT	. १ इ. १ इ. १	100	3,30
No. 247	2	35,	-	*	-	5,25
E. 25?	-	66,	+	. 9	100	9,90
Mr. 270		60		"Der Rechtsu	SWINE.	9
Br. 276	•	140,-			10	21,
Er. 280	•	310,-				46,50
Rr. 281		10,		2		1,50
Br. 253		6,80	*	-	No.	1,
1: . L.		31,50			- 4	4,70
Br. No.	•	46,		-	.2	6,90
E: , 301		60,	*	200	-	
≥. X2		45,				6,45
35. 263		30,	. *		-	4,90
Er. 306		28,	The Jan		-	4,20
12. X7	-	37	*			5,55
1r. 305 1r. 110	-	36,	4			5,40
Ar. 321	*	450,-	*			67,50
354	-	15			-	2,25
	3	1.513,50			4	2.16,70
		216.70				

117321-

- 57 - 557

der Versteigerung am 18.178,-- zuzüglich Kavelingsgeld RM 2.420,-= rd. RM 20.600,-- erbracht. Demgegenüber belaufen sich die Wiederbeschaffungspreise nach dem Gutachten des Herrn Bachverständigen auf DM 32.270,-- zuzüglich der Wiederbeschaffungspreise
für diejenigen lositionen, die im Versteigerungstermin einschliesslich Kavelingsgeld rd. RM 1.730,-- erbracht haben,
jedoch für den Herrn Bachverständigen mangels näherer Binzelheiten nicht bewertbar waren.

In der Sückerstatt

X/3 30 15-45-

2/6

Für die Antragsteller: gez. Stein

Rechtsanwalt

St./Th.

Für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt.

W 44/403/414 aur Unterschrift

Abe.: our Absendung des Unbreibene su 2)
mit 2 beglaubigten Absohriften
Weltere Aulegen:

IMER E. d. A. mit Absohrift des Schreibens au &)

in during

Landgericht Hamburg 2. Wiedergutmachungskammer kteuzeichen: 2 W1k 385/53 V/Z. 3015 - 31

(24a) Hamburg, den 17. September 1954

Öffentliche Sitzung 2 0. SER 1954

1 5/1920 4/4 Anti-

In der - Rückerstattungs - Sache -

egenwartig:

entrake de

DANNE CHUICK

ndgerichtsrat Faull 1. Dr. Leinz Pinner

2. Ilse Pinner

Bey .: RAe. W. Stein, Dr. Matthiessen,

Hamburg.

Frience Einzelrichter

Luschei, JA.

Urkundsbeamter r Geschäftsstelle

gegen

Deutsches Reich Oberfinanzdirektion -P 3 - BV - 414 -

erschienen bei Aufruf

für Antragsteller

RA. Stein

für Antragsgegner

lierr Sillen

Die Sach- und Rechtslage wurde mit den Parteien besprochen. Ein Vergleich grecheint nach Ansicht beider Parteien deswegen ausgeschlossen, weil der Antragsteller den Standpunkt vertritt, dans die leträge, die er in Invidualprozessen gegen Einzelersteigerer in Da erzielt hat, nur die wirklich erzielten oder geschätzten Erlöse aus geiterverkäufen betreffen und sich nicht mit dem wirklichen damaligen Wert und erst recht nicht mit dem liederbescha fungswert nolcher Sachen decken. Die Differenz misste nach Ansicht des Antragstellers das Deutsche Rolch auf Grund des Art.26

REG.

REG tragen. Der Antragsteiler steht auch auf dem Standpunkt. dass er Wiederbeschaffungspreise verlangen kann. Die von dem Sachverständigen Dr. Stubbe bezüglich der Gemälde vorgeschlagenen Wiederbeschaffungspreise sind auf Grund näherer Beschreibung der nach seinem ersten Gutachten noch unklaren Punkte im Einverständnis beider Parteien ermittelt worden.

Nach Ansicht des Antragstellers müsste das Gericht bei Beschlüssen, die auf Grund freier Schätzungen nach § 287 ergehen würden, von folgendem ausgehen:

Die Bilder haben gemäss Schriftsatz des Antragstellers vom 29.7.1954 einen Wiederbeschaffungswert von DM 32.270 .-- , und zwar ohne die Bilder, für die der Sachverständige keine Wiederbeschaffungspreise nennen konnte. Von diesen 146 zuerst genannten DM 32.270 .-- können nur diejenigen Beträge / in Abzug gebracht werden, die tatsächlich erzielt sind,

a) von Hauswedell 4 534.22

b) " Nass 120.- (125)

c) " Neidhardt 100.- (125) d) " Commeter 900.-- 200 Holst

> DM 32.270 --abzüglich

Es verblieben dann für die Haftung des Reiches noch

DM 30.315.78.

Was die nicht vom Sachverständigen Dr. Stubbe bewerteten weiteren Positionen (vgl. Schriftsatz des Antragstellers vom 29.7.1954 Seite 2) beginnend mit Nr. 211 anlangt, so eind hiernach als Versteigerungserlös erzielt worden, dazu Kavelingsgeld

zusamen

Dieser Betrag wäre nach Ansicht des Antragstellers irgendwie

wie zu vervielfachen, um auf einen wirklichen RM- bezw. Wiederbeschaffungspreis zu gelangen, wobei der Antragsteller auf einen Wiederbeschaffungspreie anträgt. Von einer so ermit elten DM-Summe wären nach Ansicht des Antragstellers die Beträge abzuziehen, die Roitz auf Grund einer Verurteilung durch die Kammer in einem Einzelbeschluss. nämlich DM 89.97. zahlen musste, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass ein Teil auf Möbel entfällt.

Was die Bucher anlangt, so handelt es sich zahlenmässig um etwa ca. 1275 Bücher, die in der Versteigerungsliste unter den Nummern 168 bis 198 aufgeführt sind. Diese Bücher er-2.003.-gaben als Versteigerungs-RM-Erlös

plus Kavelingsgeld

zusammen

2.303.45. 4

Die Lammer müsste, da die Bücher gebündelt, ohne genaue Einzelbewertung des jeweiligen Exemplars in der Versteigerung weggeschlagen sind, dieselben mit Wiederbeschaffungs-DM-Preisen bewerten. Hiervon müssten wiederum die gemäss Blatt 3 der Gerichtsakte gezahlten Beträge von

> a) Wede 100 .-- . b) Neidhardt 50 .--250 .-c) Hennings 22 --- d) Meyer 422,-

in Abzug gebracht werden.

akle - an

-II as de

Ky

150

21.19

Was den Hausrat anlangt, so mis ten die Positionen

1. Bücher (Nr. 168 - 198 des Versteigerungsprotokolls) einschliesslich Kavelingsgeld 2.303.45

Gemälde(Nr. 204 - 311) einschliesulich Kavelingsgeld 34.046.65

und

die gemäss Bl. 2 der Akte aufgeführten Positionen 56, 472, 504, 731, 820, 830, 831, 840, 869 u. 818 einschliesslich Kavelingsgeld

36.972.26

622.16

zusamen

von

von dem gesamten Versteigerungserlös von 59.349.50

plus Kavelingsgeld 9.038.05

plus Kredit an Sozialverwaltung 910.-69.297.55

in Abzug gebracht werden,

69.297.55
abzüglich 36.972.26

Hausrat = 8M 32.325.29 .

Damit ist die Summe, die aus dem Versteigerungsprotäkoll nur den Hausrat betraf, soweit er nicht zurückgegeben ist, einschliesslich Kavelingsgeld festgestellt.

Der Antragsteller ist der Meinung, dass diese RM-Summe für reinen Haushalt nicht nach dem bisherigen Schema nur mit 2 1/2 zu multiplizieren ist, um den wirklichen RM-Wert zur eit der Versteigerung zu erhalten, sondern, dass ein höherer altiplikator anzuwenden ist. Auch hier ist der Antragsteller der Meinung, dass der Wiederbeschaffungswert in DM verlangt werden kann.

Faull.

Luschei.

perfinanzdirektion

Postanschrift:

Hamburg

7.0ktober 195 4

des Gerio - P 3 - BV 414 -41 einen Ern 10.177,...

Büro Wiedergutmachung: Magdalenenstr. 64 a

An das

Landgericht Hamburg 2. Wiedergutmachungskammer

Hamburg 36 Sievekingplatz

(dreifach)

11.703,55

vom AST. bei

Siehe Anla

milde Plestz Anlagen nur zu eire

er Entziehe lich war, for

nuß eine son

nzustellerde

en Reich erte erbracht:

> 399 .-- 1 59,85

458,85 1

ständigen im it hiermit bes Schreiben W. Ermittlung Schwierighe

ur Versteige hier bleibt

r versteige teigerungse. 9 RM ausges liber 242 him eichen aus d, einer Fest

In der Rückerstattungssache

- 2 Wik 385/53 -V/Z 3015 -31-

Pinner ./.

Deutsches Reich (OFD Hamburg)

wird auf das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17. September 1954 wie folgt Stellung genommen:

aus den hier vorliegenden Unterlagen konnte ermittelt werden, daß die Versteigerung der vom Antragsgegner beschlag-nahmten entzogenen Gemälde. Zeichnungen usw. unter Position 204 bis 311 des Versteigerungsprotokolls des Gerichtsvoll-ziehers Bobsien vom 18., 19. und 21.7.1941 einen Erlös

> + Kavelingsgeld insgesamt

von 10.177,-- RM 1.526,55 * 11.703.55 RM

ergab. Hier sind nicht eingeschlossen die direkt vom Antragsteller bei den Käufern geltend gemachten Ansprüche. Einzelheiten siehe Anlage I.

Auf Grund dieser Zahlen ist der RM-Wert der entzogenen Gemälde pp. festzustellen. Das Gutachten des Sachverständigen gibt nur zu einem Teil der Gemälde RM-Werte im Zeitpunkt der Entziehung an. Soweit es dem Sachverständigen nicht möglich war, für alle Positionen einen RM-Wert fest zustellen, muß eine Schätzung durch Anwendung eines dem Gericht anheimzu-stellenden Multiplikators erfolgen.

Die Bücher haben, soweit vom Deutschen Reich entzogen. nachstehenden Gesamtversteigerungserlös erbracht:

> + Kavelingsgeld insgesamt

399, -- RM 59,85 * (siehe 458.85 RM. Anlage

Auf das Gutachten eines Sachverständigen kann nicht zurückgegriffen werden, da der vom Gericht hiermit beauftragte Sachverständige Dr. Dethmann mit Schreiben vom 7.1. 1954 ein Gutachten abgelehnt hat. Die Ermittlung des RM-Wertes im Juli 1941 stößt insofern auf Schwierigkeiten, als eine Einzelbewertung der in Bündeln zur Versteigerung gelangten Bücher nicht möglich ist. Auch hier bleibt nur die Anwendung eines Multiplikators übrig.

Bezüglich des verbleibenden Restes der versteigerten Gegenstände (Hausrat) kann von einem Versteigerungserlös einschließlich Kavelingsgeld von 32.325,29 RM ausgegangen werden.

100 m B

William St.

10,000 Be

29 Jan 300

Sam Re

the grant the

Carrie Ha

Sign So

There we

147 44 0 WA

4,35

40,00

10.

100

1.16

Im Auftrag

gez.:

(Dr. Horstkotte)

Gegenüberstellung

des Versteigerungserlöses der Gemälde usw. zuzügl. Kavelingsgeld einerseits, und, soweit möglich, der Schätzungswerte des Sachverständigen in Reichsmark sowie Wiederbeschaffungswerte in Deutscher Mark andererseits.

verst	Versteigeru	ngserlös	3		sachverständigen schätzung	2000
204 RM	73, u.	10,95	Kav	.Geld	RM 415,/530, D	500,-
206 "	510, u.	76,50	11	48	n \$ 120,/200, "	400,
207 "	100, u.	15,	. 11	17	" 105,/165, "	100,-
209 "	670, u.	100,50	*1	11	" 145,/600, "	750,
210 "	10, u.	1,50	13	11	11 145 3 11	40,-
213 "	29, u.	4,35	11	48	in 3	?
214 "	310, u.	46,50	11	н	"5000,/8000,- "	7500,
217 "	3, u.	-,45	R	10	# 700 ?	150,
220 "	320, u.	48,	49	9.0	" 690,/3700,- "	500,
222 "	200, u.	30,	E9	ft	1 200 ?	300,
223 "	910, u.	136,50	-11	.11	1500,/2000,- "	1000,
224 "	65,- u.	9,75	11	- 11	TH /et 43 -/1200 # "	100,
226 "	66, u.	10,20	**	60	" 120 270,/330, "	300,
231 "	27, u.	4,05	19	U	" /13 15,/ 51, "	80,
232 "	33, u.	4,95	18	12	n 2 2	100,
234 "	5, u.	-,75	11	1.9	n 5 ? ?	?
236 "	155, u.	23,25	4.6	.43	48,	150,
237 "	52,- u.	7,80	e E	12	" 150 180,/400, "	180,
241 "	510, 4.	76,50	10	48	" 100,/2300,- "	500,
244 "	97, и.	14.55	64	11	" 300 255,/580, "	250,
246 "	560, - u.	84,	10	11	п 340 255,/580, н	250,
248 "	165, u.	24,75	10	18	" 200. 220,/320, "	350,
251 "	40, u.	6,	30	44	n 616 3 n	50,
252 "	900, u.	135,	11	**	1.7.12001200,/2400, - "	1200,
257 "	66, u.	9,90	29	11	n . ?	?
258 "	270, u.	40,50	25	33	in topping in	300,
260 "	70, u.	10,50		es.	и 10. 3 и	70,
261 "	40, u.		44	11	n 100 7	200,
263 "	22, u.	3,30	10	31	m 30-7 m	60,
rtrag RM	6280,	942,			DY DY	15380,
		B 1 1 1 1 -				1),500

2001 700m \$

219: 7 40 WIL 1550 5/1 E0

261

Vel	rst	versteigerun	ngserlös					Sachverstän schätzun		n-
Rr.									D.64	35700
	S RM	6280,	942,				RM		DI	15380,
268		240, u.	36,	Rav.	Geld	= \$50	RM	250,	11	250,
		60, u.	9,	H	ŧ\$	- 5	11	?	28	?
27		400, u.	60,	71	11	00	11	400,	F4	240,
27	,	460, u.	69,	10	11 5	-60	H	?	11	500,
27'		140 u.	21,	н	11	200	11	255,/580,	_n	250,
27			1,50	11	B9	2	re	?	10	?
28		10, u.		11	11 6	30	H	?	12	480,
	2 "	65, u.	9,75	11		200	11	9	11	150,
25	5 "	50, u.	7,50		41	40	31	?	El	?
28	7 "	34, u.	5,10	#†				The same of the sa	tt	
28	9 "	29, u.	4,35	11		150	11	33,		100,
29	0"	780, u.	117,	11		£37	17	\$ 1200	23	1000,
29	1 "	140, u.	21,	84		250	88	?	H	700,
29	2 "	170, u.	25,50	11		20	28	?	39	100,-
29	4 18	17, u.	2,55	11			₽¥.	?	rt	3
29	5 "	160,— и.	24,	n	65 /	500	19	105,	58	150,
29	8 "	500, u.	75,	58	11 0	60,-	6.8	470,/1200	اللي (360,
30)4 n	41, u.	6,15	n	11 8	30-	11	20,/50,-	18	60,-
30	6 п	28, u.	4,20	2.5	99		87	?	ce -	?
30	7 "	37, 4.	5.55		49	-	14	?	29	?
1000	08 11	36, u.	5,40		28	2	11	?	97	?
	09 1	35, a.	5,25		11 4	4901	(int ?	19	н	100,
	10 -	450,- u.	67,50		11	2	+1	7	11	?
	11 *	15 u.	2,25		14	2	88	?	19	?
1 100		-7,	-1-1					Marie 1	-	

264 200 - 250 Con 250

1.526,55

EM 10177,--

DM

19820,--

pirekt von Antragsteller bei den Käufern geltend gemachte Ansprüches

	rst		Verstei	erungserlö	8		Ç	achverstä schätzun	ndigen-
	of the	4	450,000	12,50					
3		FS	460,+	59, Kav.	Gold	F			DH 3
)			190,+	28,50	8		40 ,-	/800,	" 120,
1	1		22, +	3,30 .	70	- "	?		
1	2		90,+	13,50	*				7
1	5		130,+	19,50 -	-		450,-		* 750,
1	6	47	350,+	52,50 "	- 2		000		" 1500,
1	8		200, +	30,	*		105,-	-/165,	100,
1	8a	78	270, +	40,50 "	41		?		?
1	9	-	150,+	19,50 "	•		?		. 3
5	11	10	76,+	11,40 -	-	-	160,-	-	* ?
2	5	•	34, +	5,10 "	-		?		. ?
			185, +	27,75 "		-	?		20,
		2	65, +	3155 7	200				(pro Radiery
			33,	9,25 *	~	-			(pro Zeich-
	28	-	200	13,80			440	1600	nung)
•			220, +	33, "			140,-	-/600,	" 150, (pro Stuck)
	29	-	400,+	60, "			?		9
	50		280,+	42, "			2		
	53	4	51, +	7,65		16.	2		* *
1	35	-	88,+	13,20	-		80,-	-	- # 70,
	38		54, +	8,10 =	-		?		* 50,
			30, +	4720 -					(pro Stick)
	59		98,+	14.70			account.	-	120,
	60	•	650, +	97.50 "		-	90	-/4300,	
	12	10	155, +	23,25					(pro Stück)
	63		20,+	3, "			9		. ?
	15		8.400, +1				9		
	17		35, •	5,25			9		• •
	18a		300, +					-/320,	350,
	49		1-250, +				2	13001-	9 9
	50		310,+						* ?
	53		310, +	46,50			9		. 9
	54		670, +				9		4 9
	55	18		15,			2		* ?
	56		740, +		. 4		7		n ?
	59		180,+				9		. 9

erst		Versteig	erungser.	៤ថន			Sac	hverständi, schätzung	gen-
r.	RE	der was	andrage	APUT	MAT WATER	RM		DH	
E 62	RM	27,+	4,05	Kav	.Geld	RM	?	DM	?
64		480,+	72,	म	M	P\$?	Ħ	?
65	19	150,+	22,50	79	Я	99	?	99	?
66		120,+	18,	17	et	e#	?	Ħ	?
67		31, +	4,65	91	n	98	?	**	?
69		410, +	61,50	99	10	**	?		?
70		56, +	8,40	**	66	11	?	10	2
72	4	30,+	4,50	99	n	**	÷	**	?
74	0	420, +	63,	43	48	97	?	**	75,
								(1	ro Stück
275	*	23, +	3,45	13	14	49	3		?
76		140, +	21,	10	45		?	þŧ	?
279	N	150,+	22,50	99		99	?	M	?
280	99	310,+	46,50	P	83	-	?		?
283	19	5,80 +	1,	H	H	Tt .	?	49	?
284	96	65, +	9,45	10		98	?	69	?
286		33, +	4,95	12	*1	43	?	10	?
388	99	92,+	13,80	et	98	89	?		?
293		33, +	4,95	98	49		?	w	?
297		43, +	6,45	tt	40	rı	?	50.50	?
299		50,+	7,50	10	19	92	?	*	2
300		46, +	6,90	46	44		?	7	?
502	*	60,+	9,	PF	89	9E	?	19	?
503		43,+	6,45	27	98	₹	?	H	?
505		30,+	4,50	10		N	?		?
		200,+	30,	99	41	**	?	San Street	?

19.494.80 2.924.20

Liste
der vom Antragsgegner entzogenen
Bücher

Verst.

173	RM	62,	u.	9,30	Kav	.Geld	
175		89,	u.	13,35	et	10	
177	10	27,	u.	4,05	19	И	
178	R	14,	u.	2,10	91	11	
186	H	57,	u.	8,55	19	11	
197	et	10,	u.	1,50	99	16	
198	20	140,	u.	21,	16	48	7
	RM	399,	u.	59,85	Kav.	Geld	

Landgericht Hamburg

(24a) Hamburg, den 19. Oktober 1954

2. Wiedergutmachungskammer

enzeichen:

2 W1k 385/53

V/2. 3015 - 31 -

Öffentliche Sitzung

In det - Rückerstattungs - Sache -

Pinner

dgerichtsdirektor Dr. Roscher

Vorsitzender,

genwartig:

dgerichtsrat Faull.

sessor Dr. Baden

Beisitzer.

Luschei, JA.

Urkundsbeamter Geschäftsstelle

gege n

Bev.: RA. W. Stein, Hamburg

Oberfinanz Groksion Hambu

B/ u. DA

Deutsches Reich Oberfinanzdirektion

- P 3 - BV 414 -

erschienen bei Aufruf

für Antragsteller

für Antragsgegner

Herr Sillem

Dem Vertreter des Antragsgegners wurden 2 Durchschriften des gegnerischen Schriftsatzes vom 16.10.1954 überreicht. Der Vorsitzende referierte aus der Akte.

Der Vertreter der Antragsteller erklärte, dass lediglich die Gegenstände, die zurückgegeben worden seien, hiervöllig ausscheiden, dagegen nicht diejenigen Gegenstände, für die von anderen Verpflichteten durch Weiterverkauf festgestellte oder geschätzte Erlöse erstattet worden seien. Auch hinsichtlich dieser Gegenstände müsse der Antragsgegner vollen Schadensersatz leisten, natürlich unter Anrechnung

der

der bereits erstatteten Erlöse.

Der Vertreter der Antragsteller beantragte, ihm im beschaffungswerte zuzuerkennen.

Der Vertreter des Antragsgegners trat diesen Ausfür entgegen.

Tach Verhandlung wurde im Einverständnis beider Fran beschlossen und verkündet:

- 1. Das Gericht wird den Parteien einen befristete begleichsvorschlag machen.
- 2. Sollte der Vergleichsvorschlag nicht angenommen was auch den Parteien eine Entscheidung zugestellt nu

Dr. Roscher.

Luschei.

01.

Hamburg, den 16. Oktober 1954 W: Stala or H. Matthiessen atraste, h Rechibenwalte Hamburg 36 congfernating 51 an das (HES AISTBPOCK) DF 1.420,000 Telefes: 34 30 01 Landgericht at diesen h 2. ledergut machungskammer ale relater von beste bou namburg adnis beite 2 WIK 385/53 indet: V/Z 3015 -31aen befrige Schriftsetz in der Rückerstattungssache Leht angene gegen Deutsches Reich Oberfinanzdirextion ung zugesta / Le. Stein, Dr. Matthiessen/ Luschet, y our Gegner hat in seinem sonrift ats bei dem als Versteigerungserlös für entzegene Bilder usw. angegebenen Betrag einschliess-100 lich mavelingsgebühren von RM 11.703.55 nicht diej nigen Positionen berücksich tigt, deren brwerber zwar in Anspruch enommen worden sind, die aber mangels Vorhandenseins der erworbenen Bilder usw. lediglich wegen des vermutlich erzielten Irloses aus einem Weiterverkauf in Anspruch genommen werden konnten. Hierbei handelt es sich um die rostitionen /240, 297 (Hass), 272 (Meishardt), 215, 216, 221, 255, 259, 253, 265 (Commeter), 215, 238, 275, 305 (Holst), 229 (hiervon 1 stück zurückgegeben), 233, 247, 255, 256 259 (hierven 2 Stück zurückgegeben) 262, 264, 267, 269 270, 276, 280, 286, 288, 302 (Hauswedell), 211, 283, 300, 301, 303 (Reitz). Diese Fositionen haben einen Versteigerungserlös von RE 5.440.80 zuzüglich RM 806.50 Kavelingsgebühr = RM 6.251.30 erbracht. Nach diesseitiger Auffassung wird deshalb ein Betrag von 12 11.703,55 + 3M 6.251.30 = 17.954,85 für die Ermittlung des Minertes bzw. des diederbeschaffungswertes in Da zugrunde zu legen sein, von dem die vorerwähnten Verzaufserläse, die die Erwerber in den verschiedenen Verfahren zu zahlen verpflichtet worden sind, in abrug zu bringen sind. Hier koumen in Frage die ahlungen von Sei shardt 900,--Commeter 300,--Holst 4 1420 -

Lbertrag

Esassedell

Reitz

(die weiter von Reitz besahlten 66,45 beziehen
sich auf Köbel)

108gesant

1.977,69

In ter anlage I sind and seite 3 and 4 verschiedene lositionen migereichnet, die natura fegenstand dieses Verfahrens eind, da sie in natura surflekgegeben werden sind. Hierbei handelt es sich am folgende lositionen

YOR	Er.	205 208 212		Zei	sauae (Ar.	248a 249 250			200,
		218				9 944.3		-	254			21017
	0	219					VOL	10	253	2	Zei chuur	igen (as)
TOR	Sec.	225	ALCOHOLD S	7.01	innung	4-27-	Von		266	3	Blatt	57
TOO	Min	230	100		chounge			3	279		144 0 6 6	
		242			-		You	-	284	1	Bild / 1	2 /
	WEST D	243						N EL	293			
	Car.	245	200 3					300	239			

off einem Verstei stungserlös einschliesslich Eavelingsgeld von rd. 22 15.215, --- //5/12 (5 //6/6)

beläuft sich auf rd. 18.832,--.

in der inlage I wird weiter auf folgendes hingewiesen:
Lie auf beite 1 bei den Positionen 204 und 258 aufgeführten
bieterbeschaffungswerte nach der schätzung des bachverständigen
von 200,- und 200,- stellen die bewertung für ein Stück
in, wahrens in beiden fällen zwei Stück in Frage kommen, so dass
200,- bzw. 2000,- einzusetzen sind.

Le seitere nachfolgende Positionen, die der Gegner offengelassen hat, hat der Jachverständige ebenfalls die Siederbeschaffungspreise geschätzt, und zwar

Fos. 287 a/DM 40,-- pro
Stück, da 3 Stück, somit " 120,-
Fos. 294 a/DM 20,-- pro
Stück, da 2 Stück, somit " 40,--

FLEROX ./s Dectaciona

The same state of the same of						
leite 3 der inlage	Tur	108. 229		4	710.6	100,
		Pos. 230			-	80,
market and little	75	203. 255 e/	DE 100, pro	4/		00,
me gent		other, wa 2			45	200,
and the Bothing	- 10	208. 256 8/	Stück, somit			200,
14 512 12		Stack, de 2	De 600, pro		88	1.200,
		Pos. 259	stück, somit	0/		The second secon
men verme les el	-	Pos. 262		8/		25,
12012	*	les. 264		2/	Set .	2.000,
12 DL 24	2	208. 265 V		8/	12	200,
	*	Fos. 259				
	*	Pos. 270		8/		500,
			THE EA	8/		250,
		St 8 at 30 2	Ik 50, pro		10	100,
	-	Dog 275.4/	Stuck, somit			100,
		Strok to 2	DE 100, pro		-	200,
		Pos. 286	Stuck, somit	01	40	200,
	70			a/		200,4-
The Sty TouChildren			DM 80, pro		79	240,
		oracz, da)	Stück, soult			240,

mi den Monera meste men diesseitiger auffassung entsprechend verfahren und der Gestaterles für die braittlung des Ri-vertes bra. des lecerbeschaffun swertes in it zugrunde gelegt werden, Wa dam die von fweiterwerbern aus den eiterverkauf erzielten Betrage in ab as su bringen seron, melich die auf Seite 3 des Protectile von 17.9.1954 aufgeführten M 422.--

Tegen einen Betrag von 32.325,29 für die Breittlung des verstelgerten Hausrats ist nichts zu erinnern.

NO RELAX VENEZUELES (NO PROPERTY AND ADDRESS OF

by tone, -- for hands for married and the Printers and Printers and State of the last of t

engineering of the state of the same of the same transparence of the Für die Antragsteller: gez. Stein

Rechtse malt Debathing the sa natural value of the san in large two

ST. 726. 3 COMMENT WILL SHARE I SHARE MANAGEMENT OF SHARE

269

Betrai Rückerstattungssache Pinner./. Deutsches Reich
As.: 2 Wik 385/53 - V/Z 3015 - 31 -

In der am 25.0ktober 1954 zwischen dem Vertreter des Antragstellers, Herrn Rechtsanwalt S t e i n und dem Beauftragten des Antragsgegners, Herrn Dr. R o c k e, bei der Oberfinanzdirektion, Abteilung wiedergutnachung, stattgefundenen Besprechung wurde über die nachstehenden Punkte Übereinstimmung erzielt.

Der Arlös der versteigerten Bilder pp. betrug gemäß Versteigerungsprotokoll vom 18., 19., 21.Juli 1941

31

für die Positionen der Anlage I des Schriftsatzes des

R& lo.177, - + Eavelingsgeld R& 1.526,55 * R& 11.703,55.

RA 5.374,80 \$ Kavelingsgeld RA 805,50 = RA 6.180,30, für die Positionen der Anlage B

RA 12.978.50 + Kavelingageld RA 1.955,80 = RA 14.934,30.

In Absug zu bringen ist ein Betrag von D. 1.977,69, den die Erwerber in den verschiedenen Verfahren zu zahlen verpflichtet worden sind (siehe Schriftsatz des Antragstellers vom 16.10.54).

Hinsichtlich der von dem Sachverständigen gemachten Wiedergutmachungsvorschläge ist es richtig, daß bei Pos.204 der Wiedergutmachungsvorschlag D# 500,— pro Stück, mithin susammen D# 1000,— für beide Farbstiche betrug. Bei Pos.258 ist nicht ersichtlich, ob es sich bei dem Wiedergutmachungsvorschlag um beide versteigerten Stücke oder nur um ein Stück handelt, also D# 500,— oder D# 600,—.

Es ist ferner richtig, daß der Sachverständige in meinem Gutschten die im Schrifteats des Antragetellers vom 16.10.1954 Blatt 2 unten und Blatt 3 oben angegebenen Da-Verte eingesetst hat. Bezüglich der Bücher ergibt mich aus den oben angezebenen Ferstelgerungsprotokell, dass die nachstehenden arlöse ermielt worden mind:

Es. 2.003,-- • Evelin egeld am 300,45 = am 2.305,45

in Abzug zu bringen sind die von den Zweiterwerbern aus den Gederverkauf erzielten Betrige von 21 422.-- .

275 Sept. 1

255 / 244 / 156 /

262/ Stant S

No. of Contract of

All Harry Sales

Landgericht Hamburg

2. Wiedergutmachungskammer

ktenzeichen:

2 Wik 385/53

Öffentliche Sitzung 5/2000: 444 Anh: 1

to the be recking to the In der – Rückerstattungs – Sache –

regenwärtig:

vom 19.7

ider Parts andgerichtsrat Faull

1. Dr. Heinz Pinner

2. Ilse Pinner

Bey .: RAe. W. Stein, Dr. Matthiessen, Hamburg

(24a) Hamburg, den 3. November 1954

MANUEL Einzelrichter

Luschei, JA. rtert wen

s Urkundsbeamter

er Geschäftsstelle

gegen

Deutsches Reich Oberfinanzdirektion -P 3 - BV - 414 -

erschienen bei Aufruf

für Antragsteller RA. Stein

Herr Sillem für Antragsgegner ferner der Sachverständige Dr. Stubbe.

Die Sach- und Rechtslage wurde mit den Parteien erneut durchgesprochen.

Der Suchverständige, Berr Dr. Stubbe, wurde gebeten, in seinem Cutachten, da er verschiedene Objekte, verschiedene Jahre, teils mit verschiedenen Währungen eingesetzt hat, den vermutlichen RM-detrag sur Zeit der Entziehung für die wirklich entzogenen Bilder einzusetzen.

Herr Dr. Stubbe er därte: Ich bin nur in der Lage, nach bestem

bestem Wissen und Gewissen für das entzogene Bild einen solchen RM-Betrag für das Jahr 1941 anzugeben bei den schwankenden Preisen und den verschiedensten Momenten, 1941 für den Kauf eines Bildes massgeblich gewesen ist oder gewesen sein könnten. Es ist mir nicht möglich, mit einer absoluten Sicherheit einen solchen RM-Betrag anzugeben. Demgemäss gebe ich die RM-Beträge für die in Blatt 121 ff. der akte (Versteigerungsprotokoll) aufgeführten Bilder wie folgt an:

Hr. 204	a RM 500	= RM	1.000.
Nr. 206	The state of the s		2.000
Nr. 207			100
Nr. 208		*	300
ar. 209			300
Mr. 210			40
Er. 211	(nicht bewertbar, Beschluss)		
Br. 214	Acceptance to the second or		7.000
Mr. 215		M	700
Br. 216		•	1.500
Hr. 217		n	100
Nr. 218			50
Nr. 220		-	1.000
Nr. 221			200
Br. 222			200
Nr. 223	a RM 150	= H	750
Mr. 224		M.	100
Er. 226	a RM 120	V = 4	360.—
Er. 227	> - are the state of the state	U = H	90
	1 Radierung 15	υ H	15
Nr. 226	a RM 200,		400
Br. 229	(RM 100 Beschluss)		~ - 1
Br. 230			150
Mr. 231			120
Hr. 232	(my 200		50
Nr. 233	(RM 100 Beachluss)	-	
	Ub	ertrag: RM	16.525 /

-) -	22.00	
Ubertrag :	RM	16.525
Nr. 234 Aquarell Erdmann		
(nicht im Gutachten)	90	5 /
Nr. 235	99	70
Nr. 236		200
Nr. 237	11	150
Nr. 238 a RM 30 =	**	60
Nr. 239	10	250
Nr. 240 a RM 300 =	34	600
Nr. 241	81	750
Nr. 244	28	300 U
Nr. 246	99	300
Mr. 247 (nicht bewertbar, Beschluss)		
Nr. 248	(10)	250
Nr. 251	99	50
Er. 252 a RM 1.200 =	99	2.400
Er. 253 a RM 400	11	1.200
Nr. 255 (Beschluss) a RM 200 /=	n	4007
Nr. 256 (Beschluss a RM 400 /		
Nr. 256a (Beschluss) a RM 150 V		Cont.
Nr. 258 a RM 600	19	1.200
Mr. 259 RM 100 Beschluss		THE SECTION AND ADDRESS OF
Mr. 260 a RM 10	И	70
Nr. 261	44	250
Nr. 262 (Beschluss) RM 40		
Nr. 263 a RM 30	88	60
Nr. 264 (Beschluss) RM 2.000		
Nr. 265	10	200
Nr. 267 (Beschluss nicht im Gutachten)		
a RM 30		050
Hr. 268 a RM 50 =		250 .=-
Nr. 269 (Beschluss) RM 500		
Nr. 270 (Beschluss) RM 250 V		100 "
Nr. 272 a RM 50		300
Nr. 273 a RM 50		100
Nr. 274 a RM 50		200
Nr. 275 a RM 100 / =	1	200.
Mr. 276 (Beachluss nicht zu bewerten)		25.840 /
Übertra	g RM	27.040

				Ubertrag:	RM	25.840
	Nr.	277			*	500
	Nr.	278			n	300
	Nr.	280	(Beschluss nicht bewert	bar)		
	Nr.	281	(ohne Beachluss nicht b	ewertbar)		
	Nr.	282	a RM 3	10 =	R	480
	Nr.	283	(Beschluss, nicht bewert	bar)		
	Nr.	284	(ohne Beschluss nicht b	ewertbar)		
	Nr.				n	200
	Nr.	286	(Beschluss)			
	är.	287		0	н	120
		L	(nicht im Gutachten)			
	Nr.	288	(Beschluss nicht im Cut	achten)		
	289				н	100
		290			10	1.500
	Nr.	291	a RM 25	50 V=	e	500
		292	a RM 5	50 =	96	100
	Br.	294	(nicht im letzten Gute	achten)		
			a RM 20 V	-		60
		295			19	150
2)	Nr.	297	(nicht im letzten Gutad	50 / =	H	100
	Br.	300	(Reachluss nicht bewert	tbar)		
		301	(Beschluss, nicht bewert			
	Nr.	302	(Beschluss, nicht bewert	tbar)		
	Br.	303	(Beschluss, nicht bewert	tbar)		
(2	Er.	298	a RM	60 v=	H	360
	Hr.	304	a RM	30 / =	4	60
	Er.	305	a RM a	80	м	240
	Br.	309	a RM	40	-	80
					RM	30.690
					Name and Address of the	NAME OF TAXABLE PARTY.

Für die Postitionen 211, 283, 300, 301, 305 entfallen aus dem Beschluss der Kaumer über BM 89.97 BM 23.47 auf die Bilder, der Restbetrag von BM 66.50 entfällt auf Möbel.

Die Parteien sind sich im übrigen darüber einig, dass für den entzogenen "musstand RM 32.325.29 zugrunde zu legen

sind, (vgl. 31. 167 und 159 Rücks.).

Der Vertreter der Oberfinanzdirektion überreichte noch anliegende Notizen über eine Besprechung zwischen Herrn RA. Stein und Herrn Dr. Rocke.

Der Vertreter der Antra steller bat, ohne neuen Kammertermin zu entscheiden, mit einem Ruhen des Verfahrens ist er nicht einverstanden.

Der Vertreter des Antra seerners gab hierzu keine Erklärung ab.

Faull.

Luschei.

In der am 25.0ktober 1954 zwischen dem Vertreter des Antragstellers, Herrn Rechtsanwalt Stein und dem Beauftragten des Antragsgegners, Herrn Dr. Rocke, bei der überfinanzdirektion, Abteilung wiedergutmachung, stattgefundenen Besprechung wurde über die nachstehenden Funkte Übereinstimmung erzielt.

Der arlös der versteigerten Bilder pp. betrug gemäß Versteigerungsprotokoll vom 18., 19., 21.Juli 1941

für die Positionen der Anlage I des Schriftsatzes des Antragstellers vom 7.10.1954

R# 10.177, -- + Kavelingsgeld R# 1.526,55 = R# 11.703,55,

für die Positionen der Anlage A

R# 5.374,80 \$ Kavelingsgeld R# 805,50 = R# 6.180,30,

für die Positionen der Anlage B

R# 12.978,50 + Kavelingsgeld R# 1.955,80 = R# 14.934,30.

In Abzug zu bringen ist ein Betrag von D# 1.977,69, den die -66,50 Erwerber in den verschiedenen Verfahren zu zahlen verpflichtet worden sind (siehe Schriftsatz des Antragstellers vom 16.10.54).

Hinsichtlich der von dem Sachverständigen gemachten Wiedergutmachungsvorschläge ist es richtig, daß bei Pos.204 der
Wiedergutmachungsvorschlag D# 500,-- pro Stück, mithin zusammen
D# 1000,-- für beide Farbstiche betrug. Bei Pos.258 ist nicht
ersichtlich, ob es sich bei dem Wiedergutmachungsvorschlag
um beide versteigerten Stücke oder nur um ein Stück handelt,
also D# 300,-- oder D# 600,--.

Es 1st ferner richtig, daß der Sachverständige in seinem Gutachten die im Schriftsatz des Antragstellers vom 16.10.1954 Blatt 2 unten und Blatt 3 oben angegebenen DM-Werte eingesetzt hat.

Bezüglich der Bücher ergibt sich aus dem oben angegebenen Versteigerungsprotokoll, dass die nachstehenden Erlöse erzielt vorden sind:

2.003,-- + Mavelingageld RM 500,45 = RM 2.303,45
- Anlage C -.

In abzug zu bringen sind die von den Zweiterwerbern aus dem viederverkauf erzielten Beträge von DM 422,-- .

N. Rome

Landgericht mamburg. 2. Wiedergutmachungskammer.

2 Wik 335/1953 V/2 3015 -31-

Reine Beaut. 10.50,542

Beschluss.

a der Rückerstattungssache

1. Dr. Heinz Pinner,

2. Frau Ilse Pinner. beide wohnhaft Los Angeles.

Antragsteller,

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte W. Stein und Dr. H. Matthiessen, Hamburg 36, Jungfernstieg 51, zegen

das Deutsche Reich, Mesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg -Finanzbehörde-, diese Eng. 1 5. DEZ.1954 vertreten durch die Oberfinanzdirektion, 4/14 Manburg 13, Hartungstraße 5

- P 3 - BV 414 - ,

Antragsgegner, hat die 2. Wiedergutmachungskammer des Landge-Lichts Hamburg nach mindlicher Verhandlung rch folgende Richter:

1. Landgerichtedirektor Dr. Roscher,

2. Land orichtsrat Faull.

3. Gerichtsassessor Dr. Baden

18. November 1954 beachlossen:

aufgehohen OLG durch OLG Veryleich M. 31

I. Unter Abweisung weitergehender Ansprüche wird feotgestellt, daß das Deutsche Reich verpflichtet ist, dem Antragstellern für verloren gegangene Bilder (Gemälde, Zeichnungen und Stiche etc.) Schadengersatz zu leisten in Höhe von 31.000 .- RM abzüglich folgender von

den Individual concentiaten den Antragstellern bereits gezahlter Beträge, nämlich

Non Hauswedell 534.22 DM

von Nass 120.-- DM

von Neidhardt 100.-- DM

von Commeter 900.-- DM

von Holst 300.-- DM

zusammen 1.954.22 DM.

Zeitpunkt der Entziehung ist der 21. Juli
1941.

Deutsche Keich verpflichtet ist, den Antragstellern für entzogene Bücher Schadensersatz
zu leisten in Höhe von 4.600. RM abzüglich
folgender von den Individual errechtigten den
Antragstellern bereits gezahlter Beträge, nämlich: von Wede 100. De Allere

von Neidhardt 50.- DM

von Hennings 250.- DM

von Meyer 22.- DM

zusammen 422.- DM.

Zeitpunkt der Entziehung ist der 21. Juli 1941.

Deutsche heich verpflichtet ist, den Antragstellern für entzogenen Hausrat Schadensersatz zu leisten in Höhe von 80.812.- RM abzüglich folgender von den Individual bereits
ten bereits gezahlter Beträge, nämlich:

von Delker 75.-- DM
von Adolf Meyer 54.97 DM
von Hermsen 35.-- DM

von Krohn 100.-- DM

zusammen 514.97 DM. Zeitpunkt der

Entgiehung

+ Will 3 Reis

89.97

Entziehung ist der 21. Juli 1941.

Die Antragsteller werden verurteilt, Zug
um Zug gegen de Erhalt der in DM umgestellten
Schadenssummen für Hausrat, ihre ihnen im
Verfahren gegen Zerk abgetretenen Kriegssachschadens-Ansprüche wegen Bestecken, Radio,
Kristall und Porsellan in Höhe von 1.247.50 RM
an den Antragsgegner abzutreten.

IV. Der Beschlus ergeht gerichtskostenfrei, außergerichtliche Auslagen werden nicht erstattet.

Gründe.

Die jüdischen Antragsteller wanderten unter dem Druck der NS-Regierung im Jahre 1933 von Berlin nach USA aus. Ihr Umzugsgut, aus 4 hiftvans und einer Kiste liessen sie zwecks Versendung nach Übersee in den Hamburger Freihafen verbringen, wo es von der Gestapo beschlagnahmt und in deren Auftrag durch den Gerichts-vollzieher Bobsien am 18., 19. und 21. Juli 1941 zu einem Bruttverlöse von 60.259.50 NM zuzüglich 9.038.05 NM kavelingsgeld versteigert wurde. Dieser Versteigerungserlös ist den Antragstellern nicht zugeflossen.

Die Antragsteller haben sich zunächst bemüht, die im Versteigerungsprotokoll als Ersteher ihres Eigentums aufgeführten Personen zu ermitteln, um von ihnen die ersteigerten Sachen zurückzuerhalten. Das ist in einer Reihe von Fällen geglückt, über die Blatt 2 der Akte nähere Auskunft gibt. Insoweit handelt es sich um Gegenstände, die einen Versteigerungserlös von insgesamt 46.470. – Er einschließlich Kaveling geld ausmachten. Dieser Betrag spielt jedoch für das gegenwärtige Verfahren insofern keine Rolle, als die in Natur zurückgegebenen Sachen aus der Berechnung fortgelassen sind. Die Antrag-

steller haben, soweit die Rückgabe der Sachen in Natur nicht möglich war, eine Reihe von einzelnen Verfahren gegen diese Trateigerer angestrengt und zwar gegen Wede. Delker, Adolf Meyer, Nass. Hermsen, Neidhardt, Krohn, Hennings, Schurig, C Commeter, holst und Dr.Meyer. Bei diesen Genaanten handelt es sich grösstenteils um gewerbliche Betriebe, die Kunstgegenstände, Bücher, Gemälde etc. zwecks Weiterverkaufs ersteigert hatten. In diesen einzelnen Verfahren gegen die Individualberechtigten ist es in den Fällen Wede, Delker, Adolf Meyer, Nass, Neidhardt, Krohn, Hennings, Schurig, Commeter und Holst zu einem Vergleich gekommen, während in den Fällen Hermsen und Dr. Meyer die Sache nach Verweisung durch das Wiedergutmachungsamt Hamburg durch Beschluß der Wiedergutmachungskammer entschieden ist. Ebenso ist durch Kammerbeschluß entschieden gegen de Individualberechtigten Reitz und Hauswedell. Nach den Versleichen

bezw. Beschlüssen sind folgende DM-Summen an die Antrag-

534.22 DM von Hauswedell 120 .-- DM von Mass von Neidhardt 100. -- DM von Commeter 900. -- DM von Helst, 300. -- DM von keitz

steller gezahlt worden:

wegen Bilder, Zeichnungen, Graphiken usw ..

zusammen 1.977.69 DM

TIK /to von Wede 100.-- DM von Neidhardt 50 .-- DM

von Hennings 250. -- DM

von Dr. Meyer

Bucher.

zusammen 422. -- DM

In den Verfahren gegen die Ersteigerer von Möbeln und hausrat sind folgende Beträge gezahlt worden:

von Adolf Meyer Hermaen

54.97 DM

Schurig Reitz

zusammen 581.47 Di.

Der Betrag, den Holst im Vergleichswege mit Joo. - Di bezahlt hat, bezog sich auf eine Reihe wert-voller Bilder, darunter Liebermann, und auf drei alte Markisen und 2 Besen. - Das Gericht hält es nicht für notwendig, die JCC. - DM im einzelnen aufzuteilen; es hat vielmehr wegen Geringfügigkeit den Betrages für Hausstandssachen die ganzen 300. - DM als für Bilder gezahlt zugrunde gelegt.

Die Antragsteller haben wegen dieser Verluste ihre Rückerstattungsansprüche ausser gegen die Individualberechtigten auch gleichzeitig gegen des Deutsche Reich angemeldet. Sie haben sich auf Art. 25 Abs. 1 Satz 2 RZ6 berufen, wonach der Berechtigte sich das,/von einem von mehreren Krstattungspflichtigen empfangen hat, auf seine Ansprüche gegen die übrigen anrechnen lassen muss.— Im übrigen haben die Antragsteller Wiederbeschaffungspreise verlangt. Pür die nicht surückgegebenen Bilder haben sie einen Wiederbeschaffungswert von 32.270.— RM in Ansatz gebracht; besüglich der Bücher haben sie die Entscheidung über die Böne des Schadensersetzes in DM dem Gericht überlassen, desgl. sunächst besüglich des Rausrats.

Der Antragegemer hat seine Schadensersatzpflicht grundeätslich nicht bestritten, hat jedoch Schadensersatsansprüche nur in lidhe von 35.682.20 EM mit
Schriftents von 16. Juni 1953 anerkannt und im übrigen
der Peststellung einer Breatspflicht in DM widersprochen.

durch Much Verweisung en dus diedergutmachungsamt gemüß Art. 35 mm war vor der diedergutmachungskammer verschiedentlich Termin vor den Einzelrichter anberaumt, in denen die tateschlichem Mechtafrugen erörtert wurden. Bech Auswechelung von Schriftentzen hat die Knamer unter den 31. Juli 1993 beschlossen, ein Gutachten des Auktionaters Schopennn über die Hausratssachen einzufordern,

The transfer of the second of Bucher durch den to the transfer of the second of the se

The Manhverständige Dr. Dethmann hat am 7.

The Statement Octochten erklärt, dad die erziel
Der Terstellerungserlöse im Jahre 1941 angemessene Erlöse

protest schau- Dehormun hat in seinem kurs gehaltenen

Ertenten under ben. das etwa der doppelte Erlös der er
mielten Terstellerungsbeträge dem wirklichen Werte zur

Jeit der Terstellerung entsprächen. Beide Sutachten sind

mit ber der autmentaller angegriffen worden. Der Sach
merstämlige Iralianebe hat in seinem Sutachten vom 24.

merstämlige Iralianebe hat in seinem Sutachten vom 24.

Le Uberlinantaire tion hat sich wegen der man her Peststellung einer Schadensersatssunne coar at our managagagner vorgetragen, das swar in Verstelle-war gate taball enter dez Ara. 168 bis 198 insgesant The grant seien, das jedoch einselne Titel nicht magnet on any amnount die Sücher postermeise in Sündeln van 18 Ma 25 Stant vereteigert seien und eaher die Schätand der de sur sont der antaichun den vericht überleapen besilves spines. In den lingeirichterterein von 26. best the tot dur Sponwaretandige Mr. Stubbe ernout gebehas suring some detection on arguingen, Unter den 19. Jan 1 1 hat or am much takichee eingebendes Sutachten ther die entempens Camaide etc. der Kammer erstattet. In diagon defeat ton but or Vergleichechjekte erwihnt, deren Terucalgorungeprolee im den verschiedenen Jahren nach 1939 um Catalingen eve, believet geneseen seien, Er hat die Vere veigerengeeriëse van Ahmiichen Gemilden gleicher Meister

Moister in Reichsmark, Dollar, engl.Pfunden, sowie in belgischen und französischen France aufgeführt und gleichzeitig jedermal der Fiederbeschaffungspreis in DM angegeben. Als Deispiel sei das in Br. 206 der Versteigerungsliste ermikate Camilde "Affe"-Oel- Alexander Gabriel Decemps ermikat. wo folgende Preise vermerkt sind:

1939/40 = 131 120.- his 200.-

1941/42 = Luxstliebhaber 60 x 73 EN 11.500.-

1940 = 1 125.-

1951 . Jagdhund 50 x 60 belg. frs 4.000.-

Indich has der sachverständige es auch bei anderen Enastwerten gehalten. Die mwertun in IM ist mit Linverständnis des Sperfinenspräsidenten erfolgt, obgleich der Antragsgemer grundsatzlich an der bisherigen Rechtsprechung, das der Schaden in EM festsustellen sei, festgehalten hat. Die Dewertung in DM sollte jedoch dem Imecka diener, evtl. eine Vergleichsbasis su finden. Du einen seichen Vergleich hat der Antragsgegner sich jewen nicht extechliessen können.

In Lannertermin von 19. Oktober 1954 ist mindlich verhandelt worden. Der intragsteller hat seinen intrag auf Durkennung von Wiederbeschaffungspreisen sufrecht erhalten. Seide Furteien haben gebeten, einen befriste sen Vergleichsverschlag zu machen. Das Gericht hat beschlagen. für den Fall, daß ein solcher Vergleichsverschlag mient auszamen werden könne, den Parteien eine interheimige minutellen.

iedes einzelne Gemilde Keichsmarkwerte aus ier Zeit der Entrichung, so gut er dazu in der bage jar, angegeben. 93/- Auf das Sitzungsprotokoll vom 3. November 1954 wird verwiesen. In diesen Protokoll sind für alle nicht zurückrerebanen Gonfilde ale Wert zur Zeit der Entziehung 30.690 .- RM errechnet worden und zwar mit der Maßgabe. das eine Reihe von Positionen von dem Sachverständigen nicht bewertet werden konute, derunter auch die Positionen Nr. 281 und 284. in denen weder ein Vergleich mit den Individualverpflichteten abgeschlossen ist, noch such seitens der Wiedergutmachungskammer im Individualverfahren ein Beschluß organgen ist. Im Termin haben sich die Parteien dehin geeinigt, das für den entzogenen Hausrat ein Bobrag von 32.325.29 RM zugrunde zu legen sel, d.b. das das Gericht bei dem Hausrat, ebenso wie bei den nach Stückzahl ohne nähere Angube verstelgerten Büchern gemäß § 287 ZPO mach freien Ermessen zu entscheiden habe. Beide Parteien haben sich damit einverstanden erklärt, daß ein neuer Kammertermin nicht mehr bestimmt zu werden brauche.

Den Anträgen der Antragsteller konnte mur in den im Tenor dieses Beschlusses erwähnten Umfange enteprochen werden. Soweit die Antragsteller höhere Beträge verlangt him, insbesondere Wiederbeschaffungswerte in Di, masten solche Ansprüche abgewiesen werden.

me bedarf keiner näheren Begründung, daß die beschlegenhem und Versteigerung des mausstandes der Antrasteller in 4 lifts und einer Kiste eine ungerechtfertigte betsiehung im Sinne der Art. 1 und 2 kEG darstellt. Der Verlust beruht auf Fassischer Verfolgung und Lisbrauch der Stantugwalt. Die Rückerstattung selbst bonnte jedoch nicht angeordnet werden, soweit der Verbleib der versteigerten Suchen unbekannt ist. In einem

Toil haben sich die verstelgert in Gegenstünde wieder angefunden und sind mirickgegeben worden. Innoweit haben die Antragsteller Antrage gegen das Deutsche Reich nicht weiter gestellt und die Rückgabe bei der Errechnung der geforderten Schadenssummen berücksichtigt. Nach Art. 25 REG ist es miglich, neben den Ansprüchen gegen Individualverpflichtete auch Rückerstattungsanoprüche gegen das Deutsche Reich gemüß Art.59 der britischen Militärregierung zu erheben, weil der Berechtigte sich nur das, was er von einem von mehreren Ersta tungspflichtigen empfangen hat, auf seine Ansprüche gegen die übrigen anrechnen lassen muss. Hier haftet der Individualverpflichtete, der noch im Besitz der Sachen war. auf Grund des Art. 11 REG, während das Doutsche Reich als Antragsgegner nach Ar t.1, 2 und 26 bEC haftet. Soweit die Individualveroflichteten nicht mehr im Besitz der Sachen waren, sondern sie weiter veräussert haben, haften sieh für den Erlös nach Art. 25 REG. Soweit die Individualveroflichteten infolge Kriegsverlustes selbst Ansprüche gegen das Deutsche Reich oder eine andere Stelle haben, haben die Pflichtigen solche Ansprüche als Surrogat an die Antragsteller abzutreten. Das hat auch tateichlich im Falle Merk dieser Verpflichtete getan.

ston

De also des Deutsche Reich neben den sonstigen Verpflicheten haftet und zwar auf Schadensersats gemis Art. 26 II REG, wer vom Gericht zu untersuchen, in welcher Höhe eine Schndensersatzforderung gegeben ist und ob und in welcher Weise eine Anrechnung von Zahlungen oder abgetretenen Ansprüchen seitens der sonst Verpflichteten hierauf zu erfolgen hat. - Vorweg bemerkt ist bereite, daß aus den gegamten Berechnungen die tatmenlich zurückgegebenen Sachen anseer Betracht gelassen sind. Das sind Gemälde, Bücher und Hausratssachen.

Wach der ständigen Fraxis der diedergutmachungekaumern Hamburg und des Hanseatischen Oberlandesgerichts periods let the implementational our in helphwark morniber des leathernes deles fertwartelles, de ce für the life has been been been than out out our far ter ter to one me lets the letteriories arbitrary und night and liethe line better the leichmerkterminages paper due Deutsche Reich in die Jetuige Dimirrory left most | bit Burta-Beat mer bejt unmillerig und men allow self-tree provincialists Supplied variabilities Edison. Indigent strate state the School original to day bewith militar limitations and limitate at friend was bemillions our employees as the astropateller penalt ment, most more unprecipal suries binner, als fail ties profite It-lettin for should big willer weries uni sour in time Belltowith, in time the gugen dan Deutsche laich fiestgestelline leinhemribetrige in IN ungestellt reviews been, her shall the head to she brightness

Individual verialization haber sinh die Antragsteller auf den standpunkt gestellt, das die van der launer festgestellten M-letrige beinemungs den mirhlinden Bert der Sachen darstellen, inndesembere micht Slederbeschaffungspreise.

Jenn die Betrige, su demer die Launer die Individualverpflichtenen vorarteilt hat, seien rehmetruierte Bridge genome, mell ungeminkte des Berluntes von Interlagen die Bergelinstneten die miraliehen Bridge nicht nehr hitten memmen absorb, su deren Inklung als Serrogat nach let. 15 im die somet hitten verurteilt werden als sen.

has include but joined for observaging, dail to berrige, the or all brilles over versations bridge for Indicated an all bridge over versations but and so denote these intropopular satisfactal versatilit sind, such distance increasition, the tetraholital to imposhible for intrinsing — d.h. our JMES for Perstalparang in July 1941—creasit versat mention. Dans in or sich fast assochischilat un bereitentrollunde handalt, man aspendence verten.

daß sie nicht unter Preis weiterverkauft haben. Im Gegenteil zuß angenommen werden, daß der erst wesentlich später nach der Versteigerung erfolgte Weiterverkauf infolge Geldüberhanges zu wesentlich höheren Preisen erfolgte. Das Gericht hat es daher abgelehnt, das Deutsche Reich über den Betrag hinaus zu verurteilen, zu den die Individualverpflichteten im Beschlußwegen schen verher verurteilt sind.

Soweit die Antrageteller jedoch mit anderen Individualverpflichteten Vergleiche abgeschlossen haben, ist das Gericht der Meinung, daß auch diese Vergleiche nur insoweit Bedeutung haben können, als die darauf gezahlten Beträge in DM auf die ven der Kammer gegenüber dem Deutschen Reich festgestellten Schadensersatzsummen in Meichenark anzurechnen sind, sobald eine Umstellung erfolgen kann. Das sind die bereits oben aufgeführten Beträge, nämlich von Hauswedell 534.22 DM

von Nass
120.-- DM
von Neidhardt
100.-- DM
von Commeter
900.-- DM
von Holet
300.-- DM
und von Neitz
23.47 DM

gusammen 1.977.69 Du.

Bewerkt sei, das diese Vergleiche ohne Seiziehung des Oberfinanzpräsidenten mit den Individualverpflichteten abgeschlossen sind.

Für die Bücher ist es fast unmöglich, einen angemessenen Schadensersatzbetrag zu errechnen, da diese Bücher is einselnen nicht benannt, vielmehr nur der Erlös für die Bucher in Höhe von 2.003.45 kM einschließlich Envelingsgeld bekannt ist. Das Gericht tritt dem Sachverständigen Dr. Dethmann nicht bei, daß dieser Reichsmarkbetrag im Zeitpunkt der Entsiehung den wirklichen Werten entsprach. Vielmehr ist ohne weiteres anzunehmen, daß die Antrageteller wertvolle Bücher besessen haben,

die teilweise von Autoren signiert waren, so z.B. Bücher des Prophyläen-Verlages. Da aber kein Sachverständiger in der Lage ist, den wirklichen Vert der einzelnen Bücher zu schätzen, weil diese weder im einzelnen bekannt sind, noch sich der Erhaltungszustand feststellen lässt, hat das Gericht auf Grund seiner sonstigen Erfahrungen und in Anbetracht der besonders guten Vermögensverhältnisse der Antragsteller den Verstoigerungserlös etwa verdoppelt und kommt so zu einem Betrage von 4.600.- kM. Nierauf haben sich die Antragsteller naturgenäß wiederum diejenigen Beträge anrechnen zu lassen, die sie von den Individualverpflichteten Nede, Neidhardt, Hennings und Dr. Keyer im Gesamtbetrage von 422.- DM erhalten haben.

Was den Hausrat anlangt, so sind sich die Farteien darüber einig geworden, daß von der Versteigerungssumme von 69.297.55 kM einschließlich Kavelingsgeld die Beträge für Bücher und Gemälde abzuziehen sind, bestauch die in Natur zurückgegebenen Sachen. Der dann verbleibende Bestbetrag von 32.325.29 kM entfällt alsdann auf Hausrat.

Dieser Betrag lag als Versteigerungserlös naturgenäß weit unter dem wirklichen wert der Sachen. Die Kammer ist nicht in der Lage, einen Sachverständigen mit der Schätzung dieser Bachen zu beauftragen, da diese Sachen in Natur nicht mehr vorhanden sind. Der Sachverständige Schopmann hat in seinem kurz gehaltenen Sutachten eine Verdoppelung dieses Betrages für angemessen erachtet. Die Kammer kommt unabhängig von diesem Sutachten zu einem etwas höheren Ergebnis, da die Antragsteller in besonders guten Vermögensverhältnissen gelebt haben. Andererseits darf nicht vergensen werden, daß diese Gegenstände durch mehrjährigen Gebrauch, sowie auch durch die Lagerung von 1939 bis zur Versteigerung im Juli 1941 im Werte verringert wurden. Auch sind nicht alle Gegenstände als Euxus-

1. 34

sachen ansusprechen, so z.B. normales Haushaltogeschirr.
Las Sericht ist mur in der Lage, gemäß § 287 ZPO für
diese Sachen einen Betrag durch Schätzung zu ermitteln
und kommt auf Grund seiner brfahrungen auf eine Tumme
von 80.812.- EK.

Auf bezuglich des Mausrates zuß eine Anrechnung der durch Beschlum oder Vergleich erledigten Ansprüche gegen Individualverpflichtete erfolgen. Das sind die bereits oben erwähnten Verpflichteten:

Adolf Reyer mit 54.97 DM

Arohn mit 100.-- DK

Schurig mit 250.-- DK

Sermsen mit 35.-- DM

und Reits mit 66.50 DM zusammen 581.47 DM

Mach Art. 36 Abs. 3 REC haben die Berechtigten die Ansprüche, die ihnen im Individualverfahren abgetreten sind, an das Deutsche Reich weiter abzutreten, da sonst die Antragsteller ungerechtfertigt bereichert wären.—Denn bei Zugrundelegung des Betrages von 32.325.29 RM für den Hausstand ist von den Positionen des Versteig rungsprotokolls ausgegangen worden und dengemäß die Multiplikation mit 272 erfolgt. Daher musste der Betrag, soweit der Verpflichtete Zerk seine Ansprüche aus Kriegssachzehaden abgetreten hat, in Abzug kommen. Das ist nur böglich durch die angeordnete Abtretung der von Zerk an die Antragsteller abgetretenen Ansprüche an das Deutsche meich.

Dengemiß ist erkannt worden. - Soweit die Antragsteller höhere Ansprüche gestellt haben, insbesondere auf Siederbeschaffungswerte, ausstenauf Grund der erwähnten kechtsprechung solche Ansprüche abgewiesen worden, da es nicht auf Wiederbeschaffun zwerte, sondern auf Werte zur Zeit der Entsiehung ankommt.

Da die Reichemarkwährung keine Gültigkeit

mehr hat, konate das Deutsche Reich auch nicht zur Leistung in Reichsmark verurteilt werden, sondern es konnte
lediglich die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches
in Reichsmark festgestellt werden. Die Umstellung dieser Reichsmarkforderun en ist gemiß § 14 Umst. Ges. zur
Zeit unzulässig und mass einer spätereg gesetzlichen Regelung vordehalten bleiben.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 63 in Verbindung mit § 7 der 2.AVO. zum REG.

Dr. Roscher-

Faull.

Dr. Baden.

Pr richtige Ausfertigung:

als Urkundsbeamter der Geschaftsstelle

Baburg, dep 7. rebruar 1955 W. Stein Dr. H. Matthiessen Rennizanwhite an das Hamburg 30, vangiernstieg 51 m. the FEB 1955 Anseatische (berlandesgericht [Haus Aistereck] Telefeni 34 30 01 Zivilsenat 2.... AZ. d.LG: 2 Wik 385/53 V/Z 3015 -31-Sofortice Beschwerge In der Rückerstattun ssache Hamseattlette 1. Dr. Heinz Pinner. Uter landesyervi 2. Frau Ilse Pinner, Hamburo beide wohnhaft Los Angeles. Proz. Bev. : RAe. Stein, Dr. Matthiessen. Hamburg 36, Jungfernstieg 51, megantinis efforterlica ist. Antragsteller, handons that day and thing gegen (das Deutsche Reich, genetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - , diese vertreten durch die Oberlinanzdirektion, Hamburg 13, Hartungstrasse 5, Antragsgegner, dan Butrague in Destucher Engly, den die Astrogereiter enr lege ich in Vollmacht der Antragsteller gegen den am 15. Dezember 1954 zugegangenen Beschluss des Landgerichts Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer, vom 18. November 1954 (Rechtsprecising sail to Daim 1995 De sofortige Beschwerde 309. Menu 1054 Delta ein. ec.). Earlernhe (Mechtsprechung sum to bent 1756 uclts ss wird Verletzun, des art. 26 Abs.2 Asg gerügt. Der Beschluss wird insoweit angefochten, als festgestellt

Der Beschluss wird insoweit angefochten, als festgestellt wird, dass der Antregagegner verpflichtet ist, Schadensersatz in RM zu leisten, begrenzt auf den mert der Sachen im Zeitpunkt der Entziehung. Gegen die für den Zeitpunkt der Entziehung in RM festgesetzten Werte sollen Einwendungen nicht erhoben werden.

Die Wiedergutmachungskammer folgt bei ihrer Entscheidung der stündigen Rechtsprechung des hiesigen Oberlandesgerichts, dass Tür die Schadensersatzpflicht des Autragsgezners die Re-Verte der in Frage stehenden bachen im Zeitpunkt der Intziehung massgebend sind, ohne diese Rechtsprechung des näheren zu begründen, und ohne sich mit der abweichenden Rechtsprechung des Kammergerichte und verschiedener (berlandesgerichte auseinanderzusetzen.

Der Standpunkt der Kammer findet nach diesseitiger Auffassung weder im Gesetz noch in dem Sinn des Gesetzes eine Stütze.

Der Schadensersatzanspruch nach Art. 26 Abs. 2 geht auf Naturalrestitution. Es ist deshalb gemass \ 249 BEB der Geldbetrag festzusetzen, der zur Beschaffung gleichwertiger Breatzgegenstände erforderlich ist. Für die Bemessung dieses Schadens ist der Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung massgebend. Demgemäss ist der Schadensbetrag auf einen Geldbetrag in der im Zeitpunkt dieser Entscheidung geltenden Wihrung, das ist in Deutscher Mark, Testzusetzen. Die von der Wiedergutmachungskammer im Zeitpunkt der Entziehung festgestellten RM-Werte haben lediglich Wert für die Ermittlung des Betrages in Deutscher Mark, den die Antragsteller zur Beschaffung gleichwertiger Sachen benötigen werden. Es wird hierzu verwiesen auf die Entscheidungen des Oberlandesgerichts Bremen (Rechtsprechung zum WG Band 1952 Seite 131), München (Rechtsprechung zum WG Band 1953 Seite 232). Hamm (Rechtsprechun, zum WG 1953 Seite 322) Bana 1954 Seite 16). Kammergericht (Rechtsprechung zum WG Band 1953 Seite 305. Band 1954 Seite 179 ff.). Karlaruhe (Rechtsprechung zum WG Band 1954 Seite 5).

Weitere Ausführungen hierzu bleiben vorbehalten.

La wird beantragt,

unter Aufhebung des angefochtenen Beschlusses festzustellen, dass der Antragsgegner verpflichtet ist, den Antragstellern denjenigen Betrag in Dm zur Verfügung zu stellen, der zur Baschaffung gleichartiger und gleichwertiger Gegenstände, wie sie in den entzogenen und im Juli 1941 versteigerten 4 Liftvans und 1 Kiste enthalten waren, erforderlich ist, und zwar

^{1.} bezüglich verlorengegangener Bilder (Gemälde, Zeichnungen und Stiche usw.) abzüglich eines Betrages von DE 1.954,22,

2. bezüglich entzogener Bücher ab üglich

3. bezüglich entzogenen Hausrats abzüglich eines Betrages von DM 514,97.

+ abyon Lank?

für die Antragsteller;

gez. Stein

Rechtsanwalt

Stevekingplatz

Pernsprecher: 35 10 21

Für richtige Abschrift

Mischel Cherlandesgericht

Der Rechtsanwal Mas.W. Stein 92./

Der Senat benausichtigt in Erwartung einer gen Argolung der hier atreitigen Frage, einstreilen von eleer Estackeidung abzusehen, falle die Pertuien ein-

eatisches Oberlandesgericht
5. Zivilsenat
n-Zeichen: 5 wis
2 Wik 385/53

Hamburg 36, den
Sievekingplatz 2
Lernsprecher 35 10 21

Deutsches Reich P 3 - BV 414 -

Betr.: kückerstattungssache.

Pinner gegen
lAe.W.Stein u.Dr.H.Matthiessen/

of C Belianing

BM. IC , niete.

streilen abges

AT VI

M 34 30 01

Der Senat weist die Parteien darauf hin, daß nunmehr zur Frage des vom ehemaligen Deutschen Reich zu leistenden Schadensersatzes das Oberste Rückerstattungsgericht für die britische Zone in seiner Entscheidung SRC 53/719 (23.1.1955) bestimmte Grundsätze entwickelt hat. Der Gerichtshof geht davon aus, daß Hauptzweck des Gesetzes Nr. 59 die Naturalrestitution ist und kommt dann zu folgenden Leitsätzen:

- 1. "In diesem Sinne ist das Ergebnis offensichtlich die Wiederherstellung des Zustandes vor der Entziehung. Kein Gesetz kann jedoch dem entzogenen Vermögen im jetzigen Zeitpunkt den Wert geben, den es in der Vergangenheit besessen hat. Tatsächlich werden die Vermögensgegenstände an ihre Eigentümer mit dem jetzigen wert zurückübertragen. Ls würde daher in Einklang mit dem Hauptzweck des Gesetzes 59 stehen, in Fällen, in denen die entzogenen Vermögensgegenstände infolge ihres Verlustes nicht auf jene eise zurückübertragen werden können, den Wert der zu zahlenden Entschädigung zugrunde zu legen, den das Vermögen erwartungsgemäß im Zeitpunkt seiner Rückübertragung, d.h. heute, besessen hätte, wenn es nicht in Verlust geraten wäre."
- 2. "Zusammenfassend vertreten wir die Ansicht, daß im allgemeinen beistungsurteile in Fällen wie dem vorliegenden angebracht sind. Das Gesetz 59 enthält nichts, was das Reich davon ausnähme, einem derartigen Urteil unterworfen zu werden oder die Rückerstattungsbehörden der Pflicht enthöbe, es zu erlassen. Wir würden jedoch ohne Zögern jeden Versuch unterbinden, ein derartiges Urteil gegen das Reich unter den gegenwärtigen Umständen vollstrecken zu lassen, sollte ein solcher Versuch gemacht werden.

401

- 2 -

Rine Aussetzung der Vollstreckung eines Urteine kann immer aus praktischen Gründen gewährt werden, wenn diese Gründe es auch nicht rein fertigen, von dem Erlaß eines solchen Urteil abzusehen."

Der zu ersetzende Schaden umfaßt auch einen Betrag für entgangenen Gewinn. "Selbstveretslich können wir nicht billigen, daß die int stellerin Nutzungen sowohl auf Grund des and Abs. 2 wie des Art. 27 Gesetz 59 erhält. La ließe sich auch sagen, daß Art. 27 und DVO Nr. 12, die sich auf diesen Artikel gründen, besonders zur Anwendung geeignet erscheinen den Fällen, in denen Rückerstattung in natuangeordnet wird. Wir halten ea für unnötig, diese Frage im einzelnen zu behandeln, ehe nicht ein Wall ergibt, an dem gezeigt werden kann, daß der Betrag, der für entgangenen der memäß § 252 des Deutschen BGB gefordert werte. kann, unter Anwendung wesentlich anderer Gran sätze festzustellen ist als derjenigen, die bei der Festsetzung der nach Art. 27 und DVC Nr. 12 rückzahlbaren Beträge anzuwenden sind.

Den Parteien wird anheimgegeben, diesen Grundsätzen entsprechende Anträge zu stellen. Der Senat hält es für zweckmäßig
wenn zunächst der Antragsgegner unter Zugrundelegung dieser Leisätze eine vergleichsweise Regelung vorschlägt.
denn binnen 2 Monaten desu Stellung nehmen.
Erklärungefriet für die O.F.D.: 2 Monate.

gez. Dr. Krönig, Oberlandesgerichtsrat.



143 285/53 14 385/53

Listelle Dr. Ha

William zdirek ti

Laren Köng

Oberfinanzdirektio Ham lurg, dem 29. Juni 1955 Matthiessen NUL 1955 An das Hanseatische Oberlandesgericht 5. Mvilsenat Hamburg D. 6.55-1100 In der Rückerstattungssache /Me.Stein, Dr. Natthiessen/ gegen Deutsches Reich - Oberfinanadirektion . 7 me ich Besug auf die dortige Zuschrift vom 16.2.1955, and the him ich mich damit einverstanden erklärt habe, ins wer einer Antscheidung einstweilen abgesehen wird. in senten teller on 35,65 was sich die erwartete gesatzliche Regelung noch nicht BEET BY ericle list, so ist, someit ich unterrichtet bin, schon jeist die Malichkeit gegeoen, dass die Oberfinanzdirektion te Michoung der sus dan Urtail des Board of Review erereiteten Eichtlinien Vorschläge für eine endgültige pereisi an von Millen der hier vorliegenden art macht. Int wilde caran bitten, die Afte zu diesen Iweck der terfinanzirektion susulciten, wenn dies zu einer Beschleusigning Theren Minate. our hole, secules, who not latticalled below hader per Recht sunwalt: gez. Stein St. / 12. Für richtige Abschrift Der Rechtsanwalt

manadirektion Hamburg

P 3 - BV 414 -

Postanschrift:

Hamburg, den 7 Sept.

Tel.: 44 12 91, App. 36
Büro Wiedergutmachung
Magdalenenstr. 64 a

An das

Hanssatische Oberlandesgericht - 5. Zivilsenat -

HARDUFE 36

Sievekingplatz

(dreifach)

In der Rückerstattungssache

- 5 Wis 26/55 -2 Wik 385/53

Pinner

./.

Deutsches Reich (OFD Hamburg)

schlägt der Antragsgegner nach Verständigung mit den Antragstellern sum Abschluss des Verfahrens folgenden Vergleich vor, su des jedoch infolge der Ebbe des Schadensbetrags die Zustimmt, des Herrn Bundesministers der Finanzen erforderlich ist:

1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Deutsche Reich nach Art. 26 Abs. 2 REG Schadensersatz in Eine von

116.412,-- DN

für entzogenes Umzuggut zu leisten hat.

2) Die Parteien sind sich ferner darüber einig, dass sich die Antra steller 2.981.16 DM

sprechnen lassen müssen, die sie in Vergleichen mit verschiedenen Individualverpflichteten erhalten haben.

- 3) Die Parteien sind sich schließlich darüber einig, dass de Aug um Zug gegen Erhalt des Schadensbetrags ihre ihnen im Verfahren gegen Zerok abgetretenen Kriegssachschadens-Ampriche in Röhe von 1.247,50 RM um den Antragsgegner abzutreten hoben.
- 4) Die Erfülung vorstehender Ansprüche richtet sich nach dem kinftigen Gesetz zur Regelung der rückerstattungsrecht-lichen Geldverbiedlichkeiten des Deutschen Reichs.
- 5) Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben
- 6) Dieser Vergleich erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Bundeswinisters der Finanzen.

Im Auftrag

gez.

5

Hamburg, den 24. Oktober 1955 5. Livilsenqt

5 mis 26/55 2 six 395/53

envirtiga

2022

- 2222 C

rimmies erichtsrat besuftragter Richter,

branest. Drzewiecki Ergunasheamter · deschaftsstelle.

Nichtöffentliche Sivzung

1. Dr. Heinz Pinne

2. Frau Ilse Pinner,

beide wohnhaft: Los Angeles.

Antragsteller,

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte W. Stein und Dr. Hatthiessen, Hamburg 36.

gegen

das Deutsche Reich. gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg - Finansbehorde - diese vertreten durch die Obertinangdirektion Hamburg, Hamburg 13, dartungstr. 5,

Az.: P 3 - BY 414 -

Antragsgegner,

erachienen bei Aufruf

für die Antragsteller Rechtsanwalt Stein, für den Antragagner Herr Lu h I u S .

Die Farteien schlossen zur Erledigung der in diesem Verfahren eltend gemehten Rückerstattungsansprüche der Antragsteller folgenden, im Schriftsatz des Antragsgegners vom 7. September 1955 nieder elegten V e r g l e i c h

1.) Die Parteien sind sich derüber einig, dass das Deutsche Reich nach Art. 26 Abs. 2 REG Schadensersatz in Höhe von

DM 116.412,--

für entzogenes Unzugsgut zu leisten hat.

2.) Die Parteien sind sich ferner darüber einig, dass sich die Antragsteller

DM 2.931,16

anrechnen lassen müssen, die sie in Vergleichen mit verschiedenen Individualverpflichteten erhalten haben.

- 3.) Die Parteien sind sich schließelich darüber einig, dass die Antragstellen Zug um Zug gegen Erhalt des Schakensbetrags ihre ihnen im Verfahren gegen Zerck abgetretenen Kriegsschadensansprüche in Töhe von PM 1.247,50 an den Antragsgegner abzutreten haben.
- 4.) Die Erfüllung vorstehender Ansprüche richtet sich nach dem künftigen Gesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches.
- 5.) Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.
- E.) Dieser Vergleich erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Bundesministers der Finanzen.

Der vorstehende Vergleich wurde aus dem Lehriftsatz des Antragsgegners vom 7. September 1955 vorgelesen und von

116.412.-2.891.11 713.520.81 - Louis Creek elone Vergletobe In Cit

Farteien geneamigt.

Engleich für die richtige Abschrift aus dem Schrifteatz des Antragsgegners vom 7. September 1955:

Erönig Drzewiecki Deutschen Raich.

Delawar news 34-3-1055-pt V B/VI - 1489 - 6/55 Justizangestellter.



Für richtige Ausfertigung

There said turned 2 well, 10 lb, die eie in Verginianen the westermen leftvidualverpflichtsten ernelten beleft

a) the restriction regardence Bilder in Who you HE II open

Strok Republish for J. Wholesguistabungskysees der The state of the land of the l

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Hanseatischen Oberlandesgerichts

insgesamt

abziiglich insgesamt

RM 116 412.--

H mburg,den Fovbr. 1955

Die Antragsteller wurden dagegen verurteilt. Zug um Zug gegen Erhalt der in D-Mark umgestellten Schadenssumme ihre ihnen im Verfahren gegen den Individualverpflichteten Z e r c k abgetretenen Kriegssachschadensansprüche in Höhe von RM 1247, % an das Deutsche Reich abzutreten.

TOTAL OF THE PARTY.

Durch den Vergleich wird dem Antrag der intersteller vom 7.2.1955 (Bl.300 d.A.), den Schadenstersatz in Deutscher Mark zu bestimmen, entsproche die im Beschluss der Kammer festgestellten RM-Bersind in gleicher Höhe in Deutscher Mark anerkannt worden. Die Beträge, die sich die Antragsteller rechnen lassen müssen, sowie die Abtretung sind in derselben Weise berücksichtigt worden. Ein Schreiffeler in Ziff.2 des Protokolls (Bl.316) – es muss DM 2891,19 und nicht DM 2981,15 heissen – wird no berichtigt werden.

- Call - IIch bitte, den Vergleich zu genehmigen.

Berichterster: VA (RA) Kuhfuss.

Tur Unang Cat, bestehend aus Bildersatzetungsmerruchs
Tur Unang Cat, bestehend aus Bildersatzetel (Abe Vole Valut)
Stiche eth), Bildhern und Heuerst, inde Voh vors Valut)
der Genehalgung des Herrn Bundescinisters der Pienzes
dem Hensestischen Oberlendesgricht in Henburg einen i
dem Hensestischen Oberlendesgericht in Henburg einen i
gleich über 116 412, — IM seschlossen. Die Antregetelt
müssen sich dereuf 1891, 16 mi die sie in Vergleich
uit wrschiedenen Individualverpiliehteten erhalten hab
uit wrschiedenen Individualverpiliehteten erhalten hab
(EH. 715/16 d.A.) enrochnen 1205en.

Durch Beschluss der 2. Wiedersutmechungskamer
Lendgerichte Hemburg vom 18.11.1954 (H. 206 6.A.) sur
Lendgerichte Hemburg vom 18.11.1954 (H. 206 6.A.) sur
Deutsehe Heich verpflichtet, den intragstellern Schede

Geschädigte(r): (lt.Beschluss)

Gr. Heig Pinner

3. Berechtigter) (1t. Beschluss)

c. Antragsgegner : D.R.

3. Erhobene Rückerstattungsansprüche: (Zutreffendes unterstreichen)

Grundstück(e) - Nutzungen

Bankguthaben

Wertpapiere

Mobiliar und Hausrat

Kunstgegenstände

Gold, Silber, Schmuck

Judenvermögensabgabe

Transfer

Andere Abgaben

Sonstige Ansprüche

Hypotheken -Zinsen -Forderungen

Bekleidung, Wäsche

Bücher

Reichefluchtsteuer

Abgaben an RVdJ

Fordering

E. Antrag

zurückgenommen (Bl.:

rechtskräftig zurückgewiesen (Bl.:

F. Rechtskräftige Feststellungs- od. Leistungsbeschlüsse:

Pfändungen:

Abtretungen an Land gem. 99 60 bzw. 130 des BEG

Zessionen:

WgA vom 21. 1. 1960Bl.: 19 Blatt 19 Bl.:

WgK vom OLG vom

19 Bl.:

Blatt

ORG vom

19 Bl.:

Anmeldung

und gleichgestellte Rechtsträger*)

Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG -) vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

Antragstellers

Dr. Pinner

Me France and Geburtsname)

Heinz

Los Angeles 48, 323, North Orlando Ave.

d Geburtsdatum und Ort

20. 2. 1893, Berlin

e bastaangshörigkeit

p Venezue

1) Beerle

s jezt wahnhaft

USA

Rechtsanwalt

(ständiger Aufenthalt)

Berlin-Charlottenburg, Lindenallee 24

Les part der Entziehung

oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik
and oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933

Berlin - Charlottenburg

Wohnsitz im Jahre 1948

Los Angeles, USA

Geschädigter

Ulmann deins und state derindrume da derindrume 44

> An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg,

Hamburg 36 Sievekingplatz 1



Betr. Verwaltungsamt für innere destitution Stadthagen Anmelung Dr. Heinz Pinner von RM 7.075,80 Forderung gegen Dt. Reich.

Am 12. Dezember 1958 habe ich obigen Schadensersatzanspruch angemeldet. Am 17. August 1959 hat mir obige Stelle mit Aktenzeichen H 20 678 a 1 mitgeteilt, dass meine Anmeldung am gleichen Tag Ihnen zugeleitet worden ist.

Ich bitte um Mitteilung, ob die Angelegenheit bereits bearbeitet wird bezw. wann dies erfolgen wird.

(Eirtschaftsprüfer)

Anbei 2 Durchschläge dieses Schreibens.

dem 14.6.10 offinanzdirection Hamburg 1, Leistelle 2 - BV 45 ts in Hamburg Staatspolize 11 agnahmever 1. An das r Entziehung der unter Sievekingplatz

Hamburg 13. den 26. April 1960 Sch/Be. 51 Buro: Magdalenenstraße 64 a+b

Vfg.

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36

26.4.60 Alex 27. APR. 1960

In der Rückerstattungssache

Z 22 943

Dr. Heinz Pinner (Being Ullmann)

./.

(mit 2 begl. Durchschriften)

Dentsches Reich (OFD Hamburg)

liegen der Bundesvermögens- und Bauabteilung der Oberfinansdirektion Hamburg keine Unterlagen über die Entziehung der beanspruchten Forderungen vor.

Der Antragsteller möge daher seinen Anspruch substantiieren und für sein Vorbringen Beweis antreten.

Hinsichtlich der in der Anmeldung angeführten Transportkosten in Höhe von RM 1.886.65 weist der Antragsgegner schon jetzt derauf hin. daß eine Entziehungshandlung gemäß Art. 1 ff. REG micht vorliegt. Der Antragsteller ist wegen dieses Anspruchs auf das Entschädigungsverfahren zu verweisen.

Insoweit beantragt der Antragsgegner die Abweisung des Antrages.

In übrigen wird vorsorglich dem Antrag widersprochen.

2. Z.d. A.

(Schminke) Finanzassessor

Im Auftrag

ei Schenker & Berlis

des Bundesgebiets we ben, welche Beweisnis

ungsansprüche to

rlin erneut ngsanspruce 3

stalt usw. - aind sa

it für Herr a A. Pinne

manadirektion Hamourg tehuderweg 14

nnetz 46 Apr

Folgende Ermittlungen sind durchgeführt worden.

- 1.) Kartei ju
- 2.) Gestapo-Listen 1 u. 2
- 3.) Reg.-Allg.-Versteigerer
- 4.) Reg. 1 Schlüter
- 5.) Reg. 2 -
- 6.) Bremer-Liste
- 7.) ITC-Vorgange
- 8.) Briefmarken-Liste
- 9.) Nicht ermittelt, da Unterlagen vorhanden
- 10.) Nicht ermittelt, weil ta 25/3 60 -
- 11.) Vorgang beigefügt
- 12.) Keine Unterlagen

List. Dessagegelder "
mide entrelece la: 144.60.

z 351091) nnetz 46) App. 432 n die berfinanzdirektion Hamburg amburg 13 arvestehuderweg 14 - UA2 - BV 45 Hamburg₂ li sai 1900 hardinand beside on Hamburg Gr. Burntah Allenin Geschäitszeichen: Violerguteachungoa D 1764 - D 116 bein Landgericht Hand in Zuschriften bitte angeben in Hanburg Band Akten Sieveking late 1 (Altbau) Zi- 138 bet Bickerstateungescobe Dr. Heins Pinner, geb. 20.2.1.133, gegen Deutsches Reich toile ich Ihnen hierdurch mit, dass unter obigom Vormen hier keine Vorgange festgestellt werden konnton. Vielleicht m der Bije um baldige Ruckgabe übersandt von Herrn Dr. Heinz Pinner in Tunt, so-Im Auftren gez. (Bentlage) Oberlassung von Akien an andere Behörden unv. 2011 ma henzelbektina Hambier BiBC00 1, 60 VA mb Gesch A 13 c · hoste The 2139 1 a/c 3 hifts 11270kg tohoto, Ola Hong Coince restrigent GVA

2139 1: 3680 "

7 109 1 Zish 90" " (Sinner)"

HEINZ ULLMANN WIRTSCHAFTSPRUFER STEUERBERATER BERLIN-GRUNEWALD 16.5.19 BISMARCKALLEE 16 388 FERNRUF. 89 25 05



Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36 Sievekingplatz 1 Ziviljústizgebäude

Gesch. Nr. Z 22 943 - Rückerdtattungssache Dr. Heinz Pinner.

Im Besitz des dortigen Schreibens vom 3.d.M. übersende ich anbei 2 Fotokopien eines Schreibens der Firma Schenker & Co.GmbH., Berlin, an Schenker & Co.GmbH., Hamburg, aus dem die Entziehung der infrage stehenden RN 5.189,05 hervorgeht.

l Durchschrift anbei.

(Ullmann)

1 Durchschr. 2 Anlagen.

iter leachlagnalme und Versteigerung noch nichte mitgeteilt is Fransport-und Lagerkesten für diese Kiste bis Ende Juni im bir in unseren Abrechnungen mit aufgenommen, so dass, wenn in der nichsten Zeit sur Versteigerung gelangen sellte, i die Lagerkesten ab 1. Juli 1941 und die Kesten für Fransport beigerungslehnl etc. der Gestape ansugeben eind. Die Verligsfirme und den -termin bitten wir uns sur gegebenen Zeit im geban, da der Bevollmichtigte, Herr Teins Ullmanu, Arier, der Versteigerung sugegen sein möchte.

Heil Hitler Schenker & Co.C. . b. R. pps. Unterschriften

- Triste

124 - 16 2139 4 a/c 3 hiffs 11270 by toho to, Ola King limes mutigent Gra

Absohrift.

Berlin SW 68, 600 14.6.1941

Schonter & Co.

Do.Abt.Hebel 105 074 Ma/Gl. hre Abt. Lager 1028, 1041 Ta./21. v. 9.6.41 An Schenker & Co., Galiff, Hamburg.

WHEE-Abtollung.

Mir, r Sah & Co. 2139 - 1 Lift Omengagut

5.680 kg. 11.270 kg.

für Herra Dr. Heins Pinner, auf Lager Besburg, Proibafon.

Fir bestätigen den Empfang Ihrer beiden Schreiben von Sedelle ni mber davon forminio, dans die oben bezeichneten 4 liftvene von der stape , Hanburg, beachlaganhat worden sind and Sie fit der Amlieferung Webben su ciner Versteigerungsfirms beauftragt wurden.

Adjagend therreichen wir Ilmen 2 Rechnungen in depreiter Amefertiti von M.18,000 .- an une genahlt surde, verbleibt dennach ein Gut-EDER FOR

Majaleg.05 as desses Canstan.

Missen Betrag werden wir auftragagemäss auf das Konto " Staatspolisei-Bitetelle Hamburg ", bei der Deutschan Bank Piliale Hamburg, Tgb.Hr. 1) 2 2190/41 u.2181/41 uberweisen .- Ein Inhaltsverseichnis befindet oh nicht in unceren Händen, so dass wir Ihnen hiernit nicht diesen fanon.

Re befindet sich anser dem 4 Liftvuns noch eine Eiste ges. P 109 bri Abt. Lager 1748 To/8. - im Hamburger Preihafen, wordber 316 ams stiglich der Beschlagnahme und Versteigerung noch nichte mitgeteilt ben. Die Trunsport-und Lagerkestem für diese Eiste bis Sade dami Il hides wir in unseren Abrechnungen mit aufgenommen, so dass, wonn Eliste in der michsten Zeit sur Versteigerung gelangen seilte, Elmen die Lagerkosten ab lajuli 1941 und die Kosten für Fransport Versteigerungslokal etc. der Gestapo ansugeben sind. Die Verigrungsfirms und den -termin bitten wir une gur gegebenen Seit munt su geben, da der Bevollmächtigte , Berr Meins Ellmann, Arier, lant su gesan, an der sevolimentelle möchte. Libei der Versteigerung zugegen sein möchte. Heil Hieler

Schunker & Co. C. b. H. pps. Unterochriften

Inlagen.

Chuper- Triste Teh To 2139 20/0 3 high 11270ly tohra, Ola King Clime nestiget Gra 7 109 1 zin 90. 7 109

CVA hat such orwind. Madejoring operated all

erfinanzdirektion Hamburg P 3 - UA 2 - BV 45/451 -

Hambur, 13, den 5. Juli Harvestenuder meg 14 Tel.: 44 12 91. 39

Büro: Magdale nenstr. 64 a + b

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36

Sievekingplatz (mit zwei beglaubigten Durchschriften)

Anlagen: Blatt 24 und 25 der Gerichtsakte

In der Rückerstattungssache

Z 22 943

Dr. Heinz Pinner (WP Heinz Ullmann)

Deutsches Reich (OFD Hamburg)

ergibt sich aus den anliegend zurückgereichten Bl. 24 und 25 der Gerichteakte, daß die damals gegen die Firma Schenker & Co. bestehende Forderung über RM 5.189,05 von der Gestapo durch Verfügung vom 4. 6. 1941 eingerogen worden ist.

Zur beschleunigten Durchführung des Rückerstattungsverfahrens wirde der Antragegegner daher einem Beschluß nach Maßgabe der folgenden Berechnung nicht widersprochen:

RM 5.189,05, umgestellt 10 : 1 = DM 518,91 129.73 zuzüglich 25 % Zinspauschale = " Did 648, 64.

In Auftrag

gez.

(Schminke) FinanzassessoF



Homburg, den 21.Juli 60

Beschluß

In der Rückerstattungssache R. Beins Pinner, Los Angeles 48, 323 North Orlanda Av.

Antregateller,

Devollmächtigter: Wirtschaftsprüfer Heins Ullmann, Berlin-Grunewald, Bismarchallee 26,

gegen

tas Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch den Bundesminister für Finansen, Verfahrensvertreterin: Oberfinanzdirektion Hamburg, Benburg 13, Harvestehuderweg 14, Artenseichen: P 3 - UA 2 - BV 45 -

Antragagagner,

beschlieset das Wiedergutsschungsent beim Lendgericht Hamburg Auch Lendgerichtsrat Fürsten au:

I. Der Antragsgegner ist verpflichtet, Schndensersatz gemäß Art. 26, II RDG wegen einer ungerechtfertigt entsogenen Forderung in Höhe von DM 648.64 un den Antragsteller zu leisten.

Die Höhe dieses Schadenserantanspruchs ergibt eich auf Grund des Bundesrückerstattungagesetses im einzelnen wie folgt:

HH 5.189.05 ungestellt 10:1 a IM 518.91 sustiglish 25% Zinepangchale a 129.75

- II. Die Erfullung dieses Anspruche richtet sich nach den BRus.
- III. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei. Bine Erstattung anderer Kosten findet nicht statt.

Right Shartly N. El b.v.

Rechtamittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann jeder Beteiligte binnen 1 Monat, bei Wohnsitz im Ausland binnen 5 Monaten, die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer durch Einspruch bei dem Wiedergutmachungsamt anrafen, Ma Prist beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses,

> Fürstenau Landgerichtsrat

die richtige Ausfertigung:

Justizangestallter Urkundebeauter der Geschäftsstelle Illmann erater

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

famburg 56 levekingplatz 1 Ziviljustizgebäude



Gesch.Nr. Z 22 943 - dort. Schreiben vom 12.7.1960. Rückerstattungssache Dr. Heinz Pinner ./. Dt. Reich.

Mit dem Vorschlag der Oberfinanzdirektion Hamburg

1 Durchschlag anbei.

Ullmann)

Deutschen Ruleb

Anl.: Durchschl.

Beschruse Vom

21. Juli 1960

Sobald auch der/de Antragsteller/in auf Rechtsmittel verzichtet hat/haben oder die Rechtsmittelfrist abgelaufen ist, wird gebeten, die Rechtskraft auf anliegendem Vordruck zu bestätigen.

W. 25, 10. 60 not Ken

Im Auftrag

2.28.7.40

Mamburg 36,... HIESSEN 955 Jungfernstieg 51 III. (Haus Alstereda) Walte anshe Bank in Hamburg An die Honburg Nr. 51691 10: Br.H. MatthleBen) Oberfinanzdirektion Hamburg her sonnabends - Bundesvermögens- und Bauaht Genfinenzellestdien Mem Hamburg Hartungstrasse Wellmacht der Eheleute Rechtsanwalt Dr. Heinz Pinner millse P i n n e r geb. Ullstein, 323 North Orlando Avenue, os angeles 48, Californien, USA, beantrage ich, den Eheleuten Pinner ein unverzins-M. 316 20.81 6.4 liches Darlehen in angemessener Hohe zu gewähren auf die ihnen nach dem am 24.10.1955 vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht geschlossenen Vergleich - Az. 5 Wis 26/55 / 2 WIX 385/5 gegen das Deutsche Reich zustehenden Ansprüche von DM 113.430,84 , sobald die Genehmigung des Herrn Bundesministers der Finanzen zu diesem Vergleich erteilt eie ist. Der Vergleich wird abschriftlich beigefügt. Die Antragsteller sind ausweislich der beigefügten zurückerbetenen beglaubigten Fotokopien ihrer Geburtsurkunden am 20.2.1893 bzw. amil 19.5.1892 geboren. Eine Erklitrung der Antragsteller, dass sie auf ihre ihnen gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche weder von irgendeiner Oberfinanzdirektion Darelehen erhalten noch bei einer anderen Oberfinanzdirektion einen Antrag auf Darlehensgewährung gestellt h ben sowie dass diese Ansprüche weder ganz noch teilweise abgetreten oder verpfandet oder gepfandet sind, liegt an. Ich bitte, den Antrag schon jetzt vorzubereiten, damit die Auszahlung des beantragten Darlehens alsbald nach Eingang der Genehmi, ung des Herrn Bundesministers der Finanzen erfolgen kann. Die Überweisung bitte ich auf das liberalisierte Kapitalkonte 52 578 Dr. Heinz Pinner bei der Frankfurter Bank, Neue

Mainzerstrasse 69 in Frankfurt/M. vorzunehmen und mich hiervon

Hensestisches Oberlandesgericht 5. Zivilaenat 5 Wis 26/55 2 Wik 385/53

sogenwärtig: berlandesgerichtsrat Dr. König ls beauftragter Richter. Mastizangest. Drzewiecki ls Trkundsbeamter er leschäftsstelle.

Hamburg, den 24. Oktober 1955

Nichtöffentliche Sitzung

In der Rückerstattungssache

- 1. Dr. Heinz Pinner.
- 2. Frau Ilse Pinner,

bei de wohnhaft: Los Angeles,

Antragsteller,

Bevollmächtigte: Rechtsenwälte W. Stein und Dr. H. Matthiessen, Hamburg 36,

gegen

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 13, Hartungstr. 5,

Az.: P 3 - BV 414 -.

Antragagegner,

erschienen bei Aufruf

für die Antragsteller Rechtsanwalt Stein, für den Antragsgegner Herr Kuhfuß.

Die Perteien schlossen zur Erledigung der in diesem Verfahren gelgend gemachten Rückerstattungsansprüche der

profiteller folgenden, im Schriftsatz des Antragsgegpor 7. September 1955 niedergelegten V e r g l e i c h :

DM 116.412,--

für entrogenes Unzugegut zu leisten hat.

Me Fartelen sind scih ferner darüber einig, dass

DM 2.981,16

Internal lassen missen, die sie in Vergleichen mit verschiedenen Internalverpflichteten erhalten haben.

- The Parteles sind sich schliesslich darüber einig, dass in miresteller Zug im Zug gegen Erhalt des Schadensbetrature ihre ihren im Terfahren gegen Zerck abgetretenen Kriegs
 Malenaspriche in Hone von EM 1.247,50 an den Antragsgegner
- De Emillong vorstehender Ansprüche richtet sich nach dem Anspr
- In the firsten germen gegeneinander aufgehoben.
- Est Terrision erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des

Partinute Vergleich wurde aus dem Behriftsatz des Antrage-

Zagleich für die richtige Abschrift ses dem Schriftestz des Antragageners vom 7. September 1955:

> Drzewiecki Justizangestallter.

THE PERSON

Hannover, den 18.0ktober 1955 FJ/Sa

An: URO Tel-Aviv

- 1826 -

Betr.f Rückerstattungssache Dr. Rosalie Pinner

In dem Rückerstattungsverfahren wegen der Entziehung von Umzugsgut liegt nunmehr das Gutachten des Sachverständigen Bobsien vom 21.9.55 bei uns vor.

Das Gutachten geht davon aus, dass es sich bei dem entzogenen Haushalt um einen sehr guten bürgerlichen Haushalt gehandelt hat. Bei der Wertbemessung muss nach Ansicht des Sachverständigen aber berücksichtigt werden, dass ein grosser Teil des Hausstandes gebraucht gewesen ist. Gebrauchte Gegenstände aller Art besitzen aber immer nurmeinen Bruchteil des Wertes, den sie einmal bei der Anschaffung besessen haben. Bei technischen Geräten, wie Staubsauger, Rundfunkapparaten usw. sei der Wertverlust aber besonders gross, da ständige Neuerscheinungen die Wertminderung stark beeinträchtigen.

Der Sachverständige hält die geforderten Werte bezüglich der Bücher für zu hoch, er selbst bewertet die ca. 600 Bände mit DM 2.500,--. Insgesamt kommt der Gutachter unter Berücksichtigung der oben angeführten Ausführungen zu einem Wert von DM 14.279.-- Es wird gebeten, zu dem Gutachten

umgehend Stellung zu nehmen.

(Dr.W.Blumberg)

LOS ANGELES 48, CALIFORNIA, USA 590 SOUTH BAN VICENTE BOULEVARD TELEFON: WEBSTER 3-5259 29. Oktober 1955 PERLARMONG Rechtsanwalt Dr. Heinz Pinner sobunaft 323 North Orlando Avenue, La erklæren hierdurch, dass wir Reich zustehenden rueckerstattungs-The see weder you irgend einer Oberfinanzdirektion The State of the same of the State of the St and and har wine general gentellt haben. Wir erklaeren ferner, dass The second section was the second section with the section of the The second second second much tellweise abgetreten oder verpfaenwe have see these the process auch nicht gepfaendet sind. The Control of the Co filse Pinner geb. Uylstein THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER, THE PARTY NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER, THE PARTY NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER, THE PARTY NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER, THE PARTY NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER, THE PARTY NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER, THE PARTY NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER, THE PARTY NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER, THE PARTY NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER, THE PARTY NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER, THE PARTY NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER, THE PARTY NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER, THE OW NAME OF TAXABLE PARTY NAMED IN Dr. Reinz Pynger

Easter & #3 - BV 29 -

Vig.

Postunschrift: 3. Junnar

44 12 91 ADD. 42

Paraonliche Vorsprache: Hamburg 13, Magdalenenstr.64b

I. Stook (Buro Wiedergutmachung)

> Geschrieben* Geleson Abgesandt 1

Att. | Ruckerstattungssache 1.) Dr. Heinz Pinner 2.) Ilse Pinner geb. Ullstein; hiers Darle hnogewillhrung

Bazzes The Schreiben vom 5. November 1955

inluxens - 2 -

MI Three intrag vom 5, kovember 1955 kann ich den Eheleuten br. Roinz Pinner und Frau Ilae geb. Ullstein ein zingloses Burlsben in Höhe von

ERBERTED.

the subge thersende 1ch zeef Ausfertigungen des zwischen des bundezrerublik Deutschland und den Eheleuten Pinner abzass diensenden Darlebnevertrages mit der Bitte, eine ausfestigung unterschrieben an mich zurückzusenden.

. . bitte, die Unterschrift der Darlehnenehmer beglaubigen 24 1 238 De

- w. M. Kanzlei fertige den unl. Durlehnsvertrag vierfach; sel destaguagen sind der Heinschrift zu 1) belaufügen.
- by, ait lingung des unterschriebenen Darlehnsvertrages, PS# tes tens 20.2.56.

CETTE

sechtsamalt 1. 5 t e i n

Essburg 36

sungfernatieg 51

Darlehnsvertrag

Zwischen.

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

Darlehnsgeber

1.) Form Dr. Lainynd i næ a s 2.) Fran ilse Pinner gan. Ulistein,

323 North Orlando avenue. Les angeles 48, Californian/USA,

Darlehnsnehmer

wird folgender Darlehnsvertrag geschlossen:

δ 1

Auf Grund des Beschlusses des

Harmostinehen Oberlandesgericht. Vergleichs vor dem 5. Sivilmonat - AZ. 5 118 26/55 -

24.10.1955 steht/stelsen de A Darlehnsnehmer A n rückerstattungsrechtliche(r) Geldanspruch/Geldansprüche gegen das Deutsche Reich zu. Aus sem Beschluß/Vergleich kann der Darlehnsgeber vor einer gesetzlichen Regelung der rücker-Lettungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht in Anspruch genommen

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs gewährt der Darlehnsgeber de A Darlehnsbuer generale ein unverzinsliches Darlehn in Höhe von

(in Worten: Plinftamond Doutscho Hark)

verden.

§ 2

Darlehn wird durch Verreche mg mit den nach der künftigen gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldvermillichkeiten des Deutschen Reichs jeweils fällig werdenden Beträgen des in § I genannten dispuchs oder der weiteren de Darlehnsnehmer gegen das Deutsche Reich zustes enden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche getilgt.

THE METITE desisting. maplessel te. Miferanzi M ale netlight ala M: s Bertedsbetrag : tho in tall me in . Anutetusia em 19 Suntuezenerre I.S TOTLERTO HAM Led Teth firs Del TOS sap Sursil I augoer ser group Innsites them stall

On manageratures Sun aspural bies

Tab AI Tale III I dorne bale -site II nov alabores tal fosestiel, sie ; ay epunas reserve p young on rest snaplagaeses

9 9 Tdesigning a Sungite Ha

Sollte sich herausstellen daß die in Absatz I genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des Darlehns nicht ausreichen, so kann der Darlehnsgeber das restliche Darlehn mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle ha and C Darlehnsnehmer den seine ihre Ansprüche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das Darlehn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben de Darlehnsnehmer beruht.

§ 3

Zur Sicherung des Darlehns
den die in § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen Geldanspruch/
Geldansprücke in Höhe des gewährten Darlehns an den Darlehnsgeber ab

De Darlehnsnehmer verpflichtet sich, die ih De gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 absgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

§ 4

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrage ist Hamburg.

§ 5

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten tr and LoDarlehnsnehmer

§ 6

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt an de Darlehnsnehmer auf das liberalisierte Kapitalkonte Nr. 52 978 Dr. Leinz linner bei der Frankfurter Lank, Noue Mainzerstr. 69 in Frankfurt a Main.

3 7

durch Bescheid der Landossentralbank der Freien und Bancostadt Banburg von 15.8.1955 - Geoch. Ech.: 705/UU 12157/55 orfolgt.

Hamburg, den

3. Januar

195

Lon ingolon de

11

Oberfinanzdirektion Hamburg

Im Auttrag

(Dr. Horstkotte)

Darlehnsvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

Darlehnsgeber

1.) Herrn Dr. Heinz^{ind}P i n n e r 2.) Frau Ilse Pinner geb. Ullstein,

323 North Orlando Avenue, Los Angeles 48, Californien/USA,

Darlehnsnehmer

wird folgender Darlehnsvertrag geschlossen:

Auf Grund des Beschlasses des

Vergleichs vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht, 5. Zivilsenat - Az.: 5 WiS 26/55 -

starte Kapitalkonto WY. 52 578 vom . 24.10.1955 steht/eteben de n Darlehnsnehmer n ein fückerstattungsrechtliche(r) Geldanspruch/Geldansprüche gegen das Deutsche Reich zu. Aus diesem Beschluß/Vergleich kann der Darlehnsgeber vor einer gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht in Anspruch genommen 1. How down - Cecl. C. May handmal

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs gewährt der Darlehnsgeber den Darlehnsnehmern gemeinsam ein unverzinsliches Darlehn in Höhe von

5.000,-- DM

(in Worten: Fünftausend Deutsche Mark)

wird durch Verrech-Darlehn ^{hung} mit den nach der Künftigen gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldver-Indichkeiten des Deutschen Reichs jeweils fällig werdenden Beträgen des in § 1 genannten Anspruchs oder der weiteren den Darlehnsnehmern gegen das Deutsche Reich zuster Inden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche getilgt.

Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des Darlehns nicht auszeichen, so kann der Darlehnsgeber das restliche Darlehn mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle ha bend 16 Darlehnsnehmer den seiner ihre Ansprüche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das Darlehn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben de P Darlehnsnehmer beruht.

§ 3

Zur Sicherung des Darlehns
d 1e Darlehnsnehmer den/die in § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen Geldanspruch/
Geldansprüche in Höhe des gewährten Darlehns an den Darlehnsgeber ab

Die Darlehnsnehmer verpflichtet sich, die ihnen gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

8 4

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrage ist Hamburg.

§ 5

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten tragent in Darlehnsnehmer

8 6

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt an die Darlehnsnehmer auf das liberalisierte Kapitalkonto Nr. 52 578 Dr. Heinz Pinner bei der Frankfurter Bank, Neue Mainzerstr. 69 in Frankfurt a/Main.

9 7

Die devisenrechtliche Genehmigung der Darlehnsgewährung ist durch Bescheid der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg vom 15.8.1955 - Gesch.Zch.: 705/WU 12137/55 erfolgt.

Hamburg, den

3. Januar

195 6

Jos Angeles , den

ader Unterschriften der personlie

Oberfinanzdirektion Hamburg

Im Auftrag

Dr. Horstkotte)

(Dr. Horstkotte) RR (Reg. Dir. a.D.) Die vorstehenden Unterschriften der personlic kannten Eheleute Dr. Heiner Pinner und Frau III Pinner geb. Ullstein werden hiermit beglaubig Los Angeles, den 11. Januar 1956

Dr. Brune Laun

aur

Oeffentlicher Notar is und fuer den Landkreis Angeles, Staat Californien. Meine Bestallung erlincht am 1. Januar 1959. W. STEIN

Rechtsanwälte

Rechtsanwäl

Hamburg 36,
Jungfernstleg 51 III. (Haus Alstereck)

An die Oberfinanzdirekti Hamburg Hartungstrasse

Oberfinanzdirektien Homburg n Ham Dugveu. BA Az.: Eing.: 2 8. FEB. 1956 1. FEB. 195 Sachgeb.: 2 9 Anl.;

- P 3 - BV 29 -

Betr.: Rückerstattungssache Dr. Heinz u. Ilse Pinner wegen Darlehnsgewährung

In Vollmacht der Cheleute Rechtsanwalt Dr. Heinz Pinner und Ilse Pinner geb. Ullstein beantrage ich,

1. T.t. Englunch (1. 1/3.56/2 2) Kunn Jush 12 28/2.56

den Eheleuten Pinner ein weiteres
unverzinsliches Darlehen von
DM 30.000,-- auf die ihnen nach
dem am 24.10.1955 vor dem Hanseatischen
Oberlandesgericht geschlossenen Vergleich
- Az. 5 Wis 25/55 / 2 Wik 385/53 - gegen
das Deutsche Reich zustehenden Ansprüche
von DM 113.430,84, jetzt noch
DM 108.430,84 , zu gewähren.

Die Antragsteller stehen beide im 64. Lebensjahr, wie die mit meinem Antrag vom 5.11.1955 eingereichten Urkunden ergeben. Im Hinblick auf Ihr Lebensalter ist ihnen im 3.1.1956 ein zinsloses Darlehen von DM 5.000, -- gewährt worden.

Die Antragsteller haben nach ihrer Auswanderung im Jahre 1943 in Los Angeles ein Haus gekauft. Da ihnen die zur Erhaltungsmassnahmen erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung standen, ist es ihnen nicht möglich gewesen, das haus ordnungsmässig in Stand zu halten. Umfassende Reparaturarbeiten sind jetzt aber dringend geboten, da u.a. durch aussergewöhnliche Unwetter, die im Januar 1956 Los Angeles heimguchten, das naus ausserordentlich in Mitleidenschaft gezogen worden ist - u.a. ist das Dach derart zerstört, dass es völlig neu gedeckt werden muss. - Um eine erhebliche Wertminderung des Hauses zu verhinderte ist eine grundlegende überholung sowohl der gesamten Aussenfront wie des Inneren erforderlich. Ausserdem ist eine Erneurung der Möbel, die die Antragsteller nach ihrer Auswanderung sich anschaffen mussten, da sie ihren gesamten Hausrat haben zurücklassen müssen, erforderlich.

155 U 0m

Bei den derzeit angeschafften Möbeln handelte es sich um im wesentlichen auf Auktionen gekaufte gebrauchte Sachen. Mittel zur Ausführung der vorgenannten Aufwendungen haben den Antragstellern in den zurückliegenden Jahren nicht zur Verfügung gestanden. Für die Vervollständigung des Büros des Herrn Dr. Pinner sind ebenfalls Anschaffungen, wie u.a. eine Diktiermaschine, erforderlich. Auch hierfür stehen ihnen Mittel nicht zur Verfügung.

Die erforderlichen Gesamtaufwendungen werden auf über \$ 8.000 geschätzt.

Bei dieser bachlage dürfte der gestellte Antrag begründet sein.

Der Rechtsanwalt:

St./Th.

15

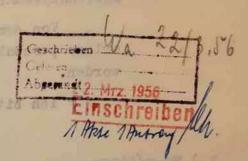
or Harburg 188 - P 3 - BV 29 - 7 /56 Hamburg, den 2/. März 1956
Ja/Fe

Vfg.

+ rot

Herrn Bundesminister der Finanzen,

Bonn/Rhein Rheindorferstr.118



Estr: Rückerstattungssache 1) Dr.Heinz P.i n.n e r, 2) Ilse Pinner, geb. Ullstein, Los Angeles/USA.

Eccus: // Erlass vom 27.11.1954 - VB - 0 1480 - 326/54 - Anlg. / 1 Akte, 1 Antrag.

Eccichterstetter: ORR Brinckmann.

Das Deutsche Reich hat sich aufgrund eines vor der Henseatischen Oberlandesgericht am 24.10.1955 ge - schlossenen Vergleichs (Bl.315 d.UA.1) verpflichtet, den Mide in 63. bebensjahr stehenden Eheleuten Dr. Heinz und Ilse P i n n e r, geb. Ullstein, Los Angeles, wegen Ent - ziehung von Umzugsgut einen Schaden in Höhe von DM 113 520,81 zu ersetzen.

Gemäss Verfügung OFD Hemburg vom 27.12.1955 (B1.11 der Darl.Akte) ist den Berechtigten unter Berücksichtigung diezes Anspruchs ein zinsloses Darlehen in Höhe von DM 5000.gewährt worden.

Nunmehr beantragen die vertreten durch ihren Bevollmächtigten RA. W. Stein, Hamburg, mit Schreiben vom 27.2.
1956 da Gewährung eines weiteren zinslosen Darlehens in Höhe
von IM 30 000.-

Pür eine weitere Darlehnsgewährung ergibt sich folgende Grundlage:

Umzugsgut hiervon 50% bereits erhalten

verbleiten für weiteres Darlehen

DM 113 520.81 / DM 56 760.40 / DM 5 000.-- / DM 51 760.40

b.W.

Die von dem Bevollmächtigten im Namen seiner Mendanten abgegebenen Begründungen, die eine weitere Darlehnsgewährung rechtfertigen, sind glaubhaft.

Von den Antragstellern sind die gemäss Bezugs erlass persönlich abzugebenden Erklärungen angefordert worden.

Ich bitte um Entscheidung.

Besing: Drives vom 27.11.1954 - VB - 0 1480 - 326/54 -

2.) Wv.m/Eing., spät. 15.4.56

. ASU en logne, sol

Bill.oforefreehalonil

Dr. H

andre of Antrop. I Antrop. The Describer of solder buleful word find the Die Describer of the start bulling of the start former print better but better from before from the funit field of the start of the series for the series of the sin benefit of the series from the series of the series of the series benefit of the series of the series benefit the series of the lise P i n n o r, geb. Wlistein, Los Angeles, wegen that

siehung von Ungegut einen Schaden in Höhe von Dit 113

Derl. Akte) ist dem Berechtigten unter Berkeinfinden

Ventugung OFD Hemburg von 27.12.1955 (LL.1

gewillet worden.

Numeric beentragen close, vertreten durch ihren I vollanchtigten HA. W. Stein, Manbors, mit Schreiben von 1956 de Geninrung eines weiteren sinolosen Darlehens in

-. 000 OF HE HOW

the cale welfers Dari charge walnut and the

JUR. HEINZ A. PINNER RECHTSANWALT DEERLANDESGERICHT DUESSELDURF

LOS ANGELES 48, CALIFORNIA, USA. 590 SOUTH BAN VICENTE BOULEVARD TELEFON: WEBSTER 3-5259

16. Maerz 1956

ERKLAERUNG.

Teta Clissell, Law Rigelanzinistorizer

the un Zue timening were absentilues a for and aux absorbling des lights on our day lineralization

LANGERY BARRET

Wir, die unterzeichneten Eheleute, Rechtsanwalt Dr. Heinz Pinner und Ilse Pinner geb. Ullstein, wohnhaft 323 North Orlando Avenue, Los Angeles 48, Californien, USA, erklaeren hierdurch, dass wir auf unsre uns gegen das Deutsche Reich zustehenden rueckerstattungsrechtlichen Geldansprueche weder von irgend einer andern Oberfinanzdirektion als der Oberfinamzdirektion Hamburg Darlehen erhalten noch bei einer andern Oberfinanzdirektion einen Antrag auf Darlehnsgewaehrung gestellt haben.

Wir erklaeren ferner, dass wir die uns gegen das Deutsche Reich zustehenden rueckerstattungsrechtlichen Geldansprueche weder ganz noch teilweise abgetreten oder verpfaendet haben und dass diese Ansprueche auch nicht gepfaendet sind.

intrag des Berrn Dr. Reinz Finner un Liniz, Los Argeles/Gallroynten, ko Ilse Pinner geb. Wistein

Fran Plane

Dr. Heinz Pinner

20.4.36. W. Depres and Copyright angelon Oberfinanzdirektion Ha BV u. BA An die Confinanzdirektion Hamburg Eing .: 2 0. APR. 1958 Bro Wieder Tutmachung 13 Banburg. Postanschrift: OFD Hamburg 14. April - P 5 - BY 29 -44 12 91 App. 35 in die Personliche Vorsprache: Ledeszentralbank der Freien Hamburg 13, Magdalenenstr.64a (Büro Wiederzutmachung) und Hansestadt Hamburg - Devisembewirtschaftung -Geschrieben 14, 4, 56 % Banburg 11 Abgesandt 16. Aril 1956 Min. At. liter Tall 2/8 tt.: Rickerstattungssache Dr. Heinz Pinner und Frau Ilse Pinner geb. Ulistein, Los Angeles/Californien Intrag des Herrn Dr. Heinz Pinner und Frau Ilse Pinner geb. leten in Höhe von DM 20,000,-is inschluss an rechtakräftig abgeschlossene Rückerstattungsverfaren gezähren. bitte um Zustimmung zum Abschluss eines entsprechenden Darlehnsrrrages und zur Auszahlung des Darlehnsbetrages in Höhe von Z. 500, - auf das liberalisierte Kapitalkonto Nr. 52 578 . Linz Pinner bei der Frankfurter Bank, Neue Mainzerstrasse 69 A Frankfurt a/Main. Im Auftrag W. spetaltens (Eikmeier) 25.4.56 Ar larlenabetrag ist auf das liberalisierte Kapitalkonto des Dr. Heinz Pinner bei der Frankfurter Bank, Frankfurt (Main(, т частивінев. wholes as tartisming is.

Landeszentralbank releg und Hansestadt Hamburg 706/4607/56/Schg/Schö

(24a) Hamburg 1, den 18. April Alter Wall 2-8 20.4.30. K.

mur in der Antwort Geschäftszeichen, Detum and Gegenstand angeben

An die

Oberfinanzdirektion Hamburg Biro Wiedergutmachung

Hamburg

Magdalenenstraße64a

Oberfinanzdirektion Ha BY IL BA Eing.: 2 0. APR. 1958 Sachgeb,

> Jede auf Grund dieser Genehmigung durchgeführte Zahlung ist von der die Zahlung durchführenden Stelle auf der Rückseite dieses Bescheides einzutragen.

Genehmigungsbescheid

gemäß Artikel I Ziffer 1 der Devisenbewirtschaftungsgesetze

30. Juni 1956

14. 4.1956 (1) Auf den Antrag vom

Geschäftszeichen

erteilen wir Ihnen

Thres Antrages engel lich ist, behelte

Antrages, der unter n ist, Die Bearteit

r eingegangenen Dari

edigung der Darleta lichst Abstand and

Im Auftrag

die devisenrechtliche Genehmigung,

Herrn Dr. Heinz Pinner und Frau Ilse Pinner, Los Angeles/Californien, ein zinsloses Darlehen in Höhe von

DN 20.000, -- (zwanzigtausend Deutsche Mark)

im Anschluß an rechtskräftig abgeschlossene Rückerstattungsverfahren zu gewähren.

Der Darlehnsbetrag ist auf das liberalisierte Kapitalkonto des Herrn Dr. Heinz Pinner bei der Frankfurter Bank, Frankfurt (Nain(, zu überweisen.

Arhlank rop tartiging is food buship

Mai, High Geschäftszelt 8.30 – 13.30, sonnabends 8.30 – 12 Uhr

Cer. 23 4,57

b. w.

10 Sanburs

VIEL-

Post annohed ft.

50 . April

44 18 91 ADD. 35

Remodeliche Vorapragbat Hambling 17, Magdalenenstr.64m

/Le-

montanumalt h s t o 1 n h n b u r c 26 hangerenties 51

lickerstattungamunhe
1.1 Dr. Heins Pinner
2.) The Pinner geh. Ulistein;
hier: Durlehnsgenthrung

besset The Schredben vom 27.2.1996

unlurent - 2 -

leh verenteltige. den Sheleuten Dr. Heins finner und Frau Ilse Finner geb. Ullstein mit Zum immung des Jarra Sundamministers der Finnenen ein meltaren minsloses Barleben in Man von

DM 20.000,--

an gentiren.

misshen der den beleuten in den den beleuten inner den den beleuten beide ausfertigsagen anderen steben om elek austicksusenden.

ale olde anstartions and ver sir untersolviable let, morden

beginningen an inches

(a) tracked tarbies can usig, Deplementaries thattack; that and the tracked to the contract of the contract of

Combiner 30, 7, 3% Co Croperty & Mat 1956

Darlehnsvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

Darlehnsgeber

und

1.) Herrn Dr. Heinz Pinner,

2.) Frau Ilse Pinner geb. Ullstein,

325 North Orlando Avenue, Los Angeles 48, Galifornien/USA, Darlehnsnehmer

11.1.1956 folgender weiterer Darlehnsvertrag geschlossen:

§ 1

Auf Grund des Beschlusses des

Vergleichs vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht,

5. Zivilsenat - Az.: 5 WiS 26/55 -

efects Regitalionto Mr. 50 578 Dd. Heint Pinner be

24.10.1955 stehtsetehen de n Darlehnsnehmer n

Merstattungsrechtliche(r) Geldanspruch/Geldansprüche gegen das Deutsche Reich zu. Aus

Merstattungsrechtliche(r) Geldanspruch/Geldansprüche gegen das Deutsche Reich zu. Aus

Merstattungsrechtliche (r) Geldanspruch/Geldansprüche gegen das Deutsche Regelung der rücker
Merstattungsrechtliche (r) Geldanspruch genommen gestattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht in Anspruch genommen

Ohne Anerkennung eines Kechtsanspruchs gewährt der Darlehnsgeber den Darlehnse din weiter ein unverzinsliches Darlehn in Höhe von

20.000,-- DM

Im Worten: Zwanzigtausend Deutsche Mark)

6 2

Das Gobant- Darlehn 1n Höhe von DM 25.000, --wird durch Verrechden nach der künstigen gesetzlichen Kegelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverden des Deutschen Reicht jeweils fällig werdenden Beträgen des in § 1 genannten
der der weiteren de n Darlehnsnehmer n gegen das Deutsche Reich zustederzestattungsrechtlichen Geldansprüche getilgt.

Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des Gesamt- Darlehns nicht ausreichen, so kann der Darlehnsgeber das restliche Darlehn mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle ha bend 16 Darlehnsnehmer den zeine ihre Ansprüche übersteigenden Be. trag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das Gesamt- Darlehn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben der Darlehnsnehmer

§ 3

Zur Sicherung des Gesamt- Darlehns in Höhe von DM 25.000 .-- tr eten d 1e Darlehnsnehmer den die in § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen Geldanspruch/ Geldansprüche in Höhe des gewährten Gesant- Darlehns an den Darlehnsgeber ab

verpflichtet sich, die ihnen gegen das Deutsche Reich Die Darlehnsnehmer zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebets an Dritte abzutreten oder zu verpfänden

. danceldoes parturentaling forethe reduction deet. I. II).

tiventalization and the semideens at w

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrage ist Hamburg.

8 5

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten trage mie Darlehnsnehmer

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt an die Darlehnsnehmer auf das liberalisierte Kapitalkonto Nr. 52 578 Dr. Heinz Pinner bei der Frankfurter Bank, Neue Mainzerstr. 69 in Frankfurt a/Main.

Die devisenrechtliche Genehmigung der Darlehnsgewährung ist durch Bescheid der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg vom 18.4.1956 - Gesch.Zch.: 706/4607/56/Schg/Schö - erfolgt

16. Mai Hamburg, den

1956

Los Angeles

Oberfinanzdirektion Hamburg

Im Auftrag

Die vorgtehenden Unterschriften der personnlic kannten Eheleute, Rechtsanwalt Dr. Heinz A. Pi und Has Pinner geb. Ellstein Merden hiermit Los Augeles, den 11. Mai 1956

Oeffentlicher Notar in und fuer den Landkreis Angeles, Steat Californien. Bestallung erlisch 1150 mme v 1959

W. W. H. MA Rechts

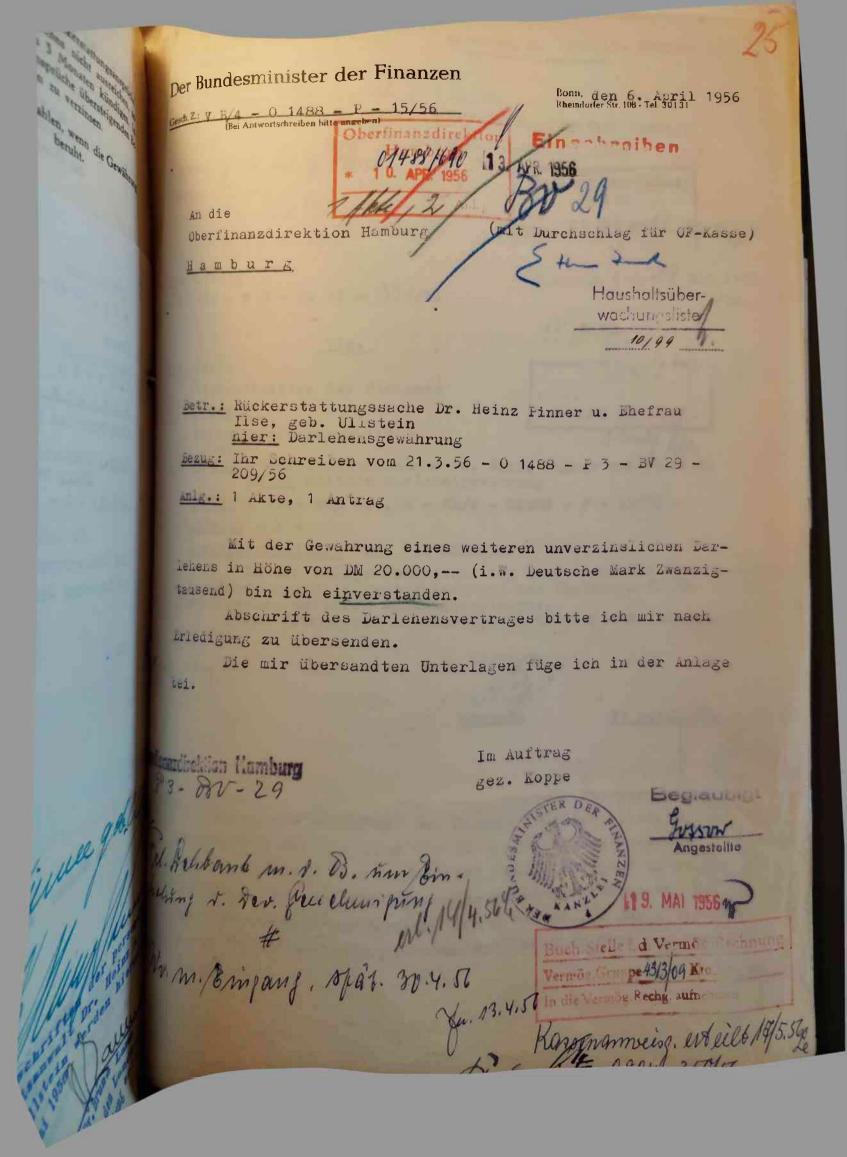
10. 116

De

unt Ju

115.

in



W. STEIN MATTHIESSEN Rechtsanwälte

Norddeutsche Bank in Hamburg 110heckkon 10: Hamburg Nr. 51691 Henchter W. Stein u. Dr. H. Matthießen) nde: 3 bis 5 Uhr, außer sonnabends

- P 3 - BV 29 -

den 15. Februar 1957 Hamburg 36,.... Jungfornstieg 51 III. (Haus Alstereck)

an die Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg Hartun Oberfinguzdirektion Henzura

> BV u. BA Az.: 11 8. FEB. 1957 9. FEB. 1958 Eing.:

Sachgeb .:

Betr.: Rückerstattungssache Dr. Heinz u. Ilse Pinne wegen Darlehnsgewährung

In Vollmacht der Eheleute Rechtsanwalt Dr. Heirz Pinner und Ilse Pinner geb. Ullstein beantrage ich

> den Pheleuten Pinner ein weiteres unverzinsliches Darlehen von DM 25.000, -auf die ihnen nach dem am 24.10.1955 vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht geschlossenen Vergleich - Az. 5 Wis 26/55 / 2 Wik 385/53 - gegen das Deutsche Reich zustehenden Ansprüche von DM 113.430,84 zu gewähren.

Den Antragstellern ist am 3.1.1956 ein zinsloses Darlehen von DM 5.000, --, am 30.4.1956 ein weiteres zinsloses Darlehen von DM 20.000, -- gewährt worden, so dass die Ansprüche aus dem angezogenen Vergleich sich noch auf M 88.430,84 belaufen. Die Antragsteller stehen im 65. Lebensjahr.

Lit dem Antrag vom 27.2.1956 war die Gewährung eines Darlehens von DM 30.000, -- erbeten worden mit der aus diesem Antrag ersichtlichen Begründung, dass ein Betrag von tter DM 33.000, -- zur Beseitigung erheblicher Schäden an den Grundstück der Antragsteller und zur Vervollständigung des Buros des Chemannes Dr. Pinner benötigt wurde. Diesem intrag ist nur zur Höhe von DM 20.000, -- stattgegeben worden, so dass ein ungedeckter Betrag von über DM 13.000, -verblieb, den die Antragsteller unbedingt benötigen, um aus der beengten Situation, die sich für sie durch die ichtbewilligung des gesamten Darlehens ergeben hat, herauszukommen.

described daraus, dass die Antragsteller im Jahre die fortschreitende schwere Arthritis der massergewöhnlich hohe Arzt- und Apothekerates, die sich insgesamt auf ca. 1.500 \$ 200 auch für dass auch für mindestens demselben Betrag zein mirt. Mittel zur Bestreitung dieser dass auf Aufwendungen stehen ihnen nicht

m Markettung dieses Antrages bei dem Bundesminister market fills dieser zuständig sein sollte, wird

THE PERSON PROPERTY IN THE REAL PROPERTY AND PERSONS ASSESSMENT OF THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NAMED IN COLUMN TWO

Der Rechtsahwalt:

Viet The said of the last the said of the last t

Hamburg, den Februar 1957
App.35

Jg./Le.

+) rot

_Vfg=- Einschreiben

Bundesminister der Finanzen

Bonn / Rhein

Beindorferstrasse 118

Geschrichen W. a. 1957
Geschrichen W. a. 1957
Abprens 127. FEB. 1957

[West 1 Churchy My

Bir: Bückerstattungssache Dr. Heinz Pinner und Frau Ilse geb. Ullstein, Los Angeles/USA; hier: weitere Darlehnsgewährung

1.) Erlass vom 22.11.55 - VB/6 - RüV 220/55 -

2.) " " 6.4.56 - VB/4 - 0 1488 - 15/56 -

3.) " 13. 8.56 - VB/4 - 0 1480 - 241/56 -

Missi 1 Akte, 1 Antrag

Berichterstatter: ORR Brinckmann

Das Deutsche Reich hat sich auf Grund eines vor dem Beneatischen Oberlandesgericht Hamburg am 24.10.1955 geeilessenen Vergleichs (Bl. 315 der Unterakte 1) verpflichtet, den Beleuten Dr. Heinz und Ilse Pinner wegen Entziehung von Butten Br. Heinz und Höhe von DM 113.520,81 zu ersetzen.

Wergleich wurde mit dem Erlass zu 1) genehmigt.

Gemäss Verfügung der OFD Hamburg vom 27.12.1955

1. 11 5. Barl. Akte) und Erlass vom 6.4.1956 (Bl. 25 d.

1. Akte) sind den Berechtigten unter Berücksichtigung dieses

2. Akte) sind den Berechtigten unter Berücksichtigung dieses

Manual Description of the Stein of the Stein

Des ceantragte weitere Darlehen soll für die Beseiti
Con Schöden am Grundstück der Antragsteller sowie zur

Schlittendigung des Biros des Ehemannes Dr. Pinner ber endet

Ausserdem sell die schwere Arthritis der Ehefrau Ilse

Ensergewöhnlich hohe Arzt- und Apothekerkosten verur-

Für eine weitere Darlehnsgewährung ergibt sich folgende Grundlage:

Umzugsgut

DM 113.520,81

hiervon 50% = " 56.760,40/

bereits erhalten

" 25.000,--/

verbleiben für ein weiteres Darlehen DM 31.760,40 /

Die gemäss Bezugserlass zu 3) von den Antragstellern abzugebenden Erklärungen werden von mir in der Zwischenzeit angefordert.

Ich bitte um Entscheidung.

2.) Wv. mit Eingang

Herry Jung Elekinnigen aufordern von AA W. Nein, HGg 36, Jungfern Mig J1 ...

vom 25.2.57.

I. V.

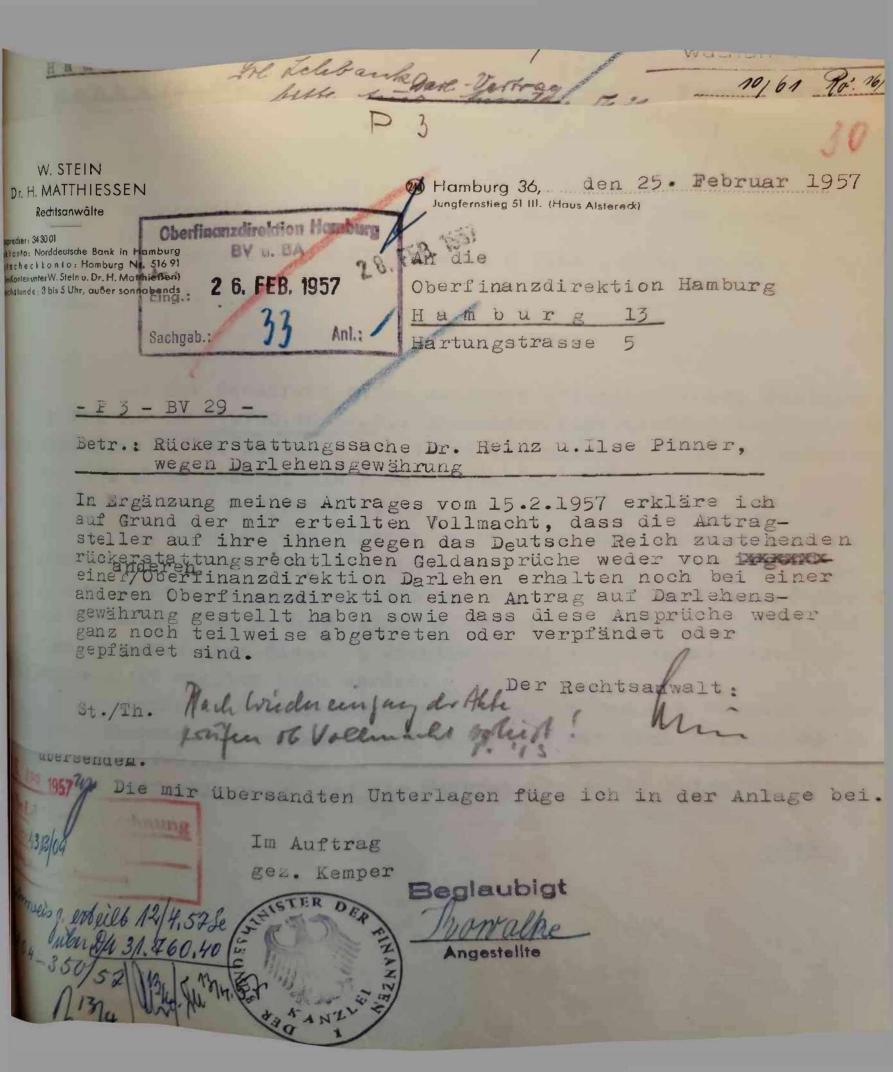
(Klesper) Regierungsdirektor

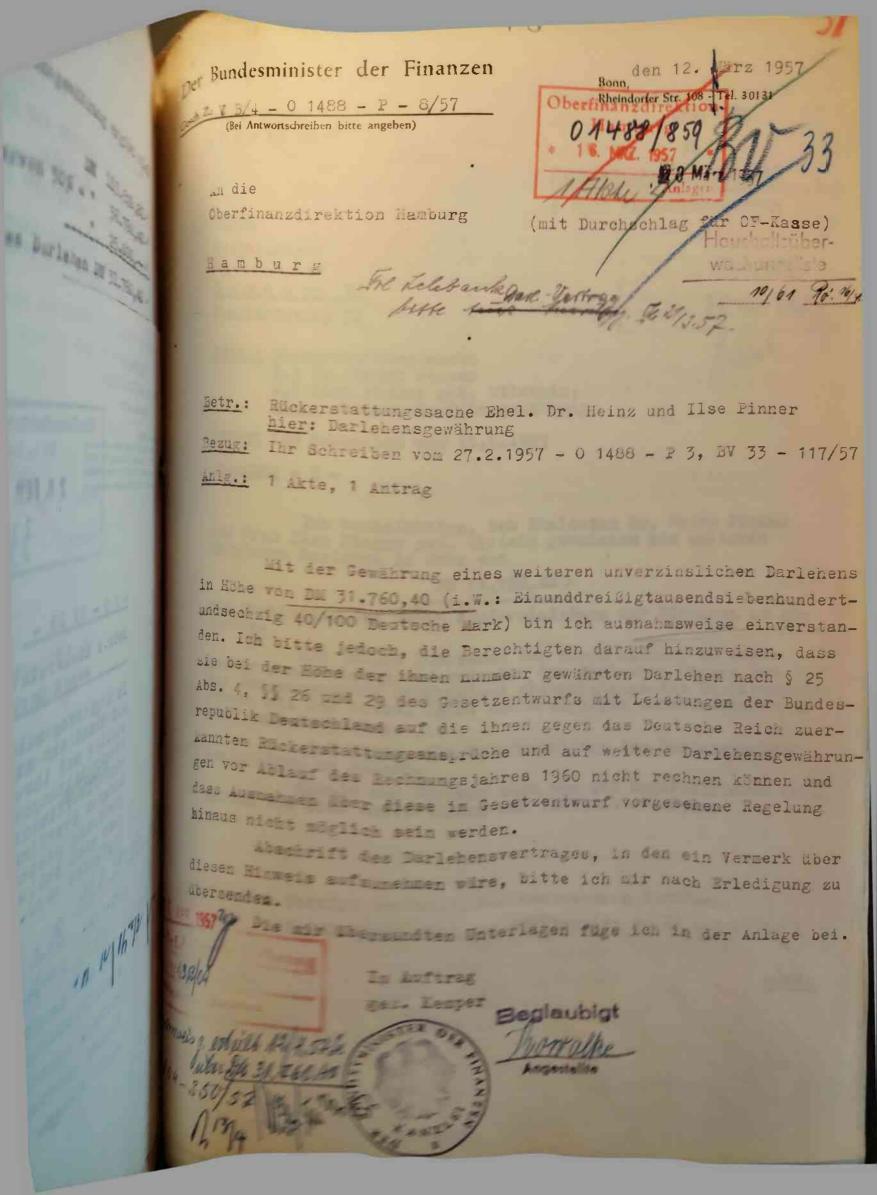
3) lool. mis bengang spilestern am 20. 35%.

126/2 1/4/2 1 257372.

ies less

Party Party Party Party





321

073 Hamburg - P 3 - BV 33 -

VIEL_

Postanschrift:

25. Marz

57

35

Personliche Vorsprachet
Rumburg 13. Magdalenenatr.64a
(Biro Wiedergutmachung)

/Le.

2513525e

Land

2 5. Marz 1957

1. | Earrn

sechtsammalt

Juneternaties 51

Att.: Asokerstattungssache

2.) Ilee Pinner geb. Ullstein; hier: weitere Darlehnsgewährung

Bezars The Sourciben vom 15.2.1957

relegent - 2 -

lot beabsichtige, den Eheleuten Dr. Heirz Pinner mit Fran Ilee Pinner geb. Ülstein gemeinsam ein weiteres simloses Darleten in Köhe von

DM 31.760.40 /

et Zostiewung des Herrn Bundesministers der Finanzen zu ge-

le anlage übersende lok einen antwurf in zweileite amfertigung des zwischen den Eheleuten Pinner und der andersepublik Deutschland abzuschliessenden Darle hasveringer mit der bitte, beide Ausfertigungen unterschrieben an

les bitte, die Unterschriften der Darlehnsnehmer

Metalo der Vertrag auch von mir unterschrieben 1st,

Darlehnsvertrag fünffach;

eded-

Darlehnsverrong

No denderstand de Tempo, des annes des

Danennsgeber

rounded to be oren to be made 48,

ing talgender Decisionance was Absorbed in the language of the

Auf Grund des Beschluses des

N 86.26

24.10.1955 meht / stehen die feltenmennen Reich au. Aus diesem besteht Vergleich kann der Derlehmgeher mit einer gesteht der Derlehmgeher mit einer gesteht der Derlehmgeher mit eine gesteht der Derlehmgeher mit eine Ansprach war der Derlehmgeher mit eine Ansprach war der Derlehmgeher mit eine Ansprach war der Derlehmen Reiche mit ein Ansprach war der der Derlehmen Reiche mit eine Gesteht werden der Derlehmen der Derlehme

Ohne Anothermany since Reditionapinon was a series of the Desiration Desiration in Processing

31.760,40 TIM

in Women Sinunddre is algumente to the Protection for a

1 3

de emilien perseliden Regeling der inden eine State Geren den Verrestenlich frei der Geren der G

Darlehne gewährungen vor dem 1.4.1961 nicht rechnen können und dass jum Amen uber diese in Gesotsentworf vorgesehene Rejelung himmun nicht möglich sein sorden.

Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach threr gesetzlichen Regelung zur Tilgung des Gasamt- Darlehens nicht ausreichen, so kann der Darlehnsgeber das restliche Darlchen mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle haben die den seme/ihre Anspruche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das Gesamt- Darlehen ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben de T Darlehnsnehmer beruht.

\$ 3

Zur Sicherung des Gesamt- Darlehens in Höhe von DM 56.760,40 tr eten den die in § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen Geldanspruch/Geld d 1 B Darlehnsnehmer apspriiche in Höhe des gewährten Gas amt. Darlehens an den Darlehnsgeber ab.

Dig Darlehnsnehmer verpflichtet sich, die ih nangegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrage ist Hamburg.

\$ 5

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten trage die Darlehnsnehmer

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt an die Darlehnsnehmer auf das liberalisiert Kapitalkonto Nr. 52 578 Br. Heinz Pinner bei der Frankfurter Bank, Neue Mainzerstr. 69 in Frankfurt a/Main.

Die devisenrechtliche Genehmigung der Darlehnsgewährung ist durch Bescheid der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg vom 13.7.1956 - Gesch.Zch.: 706/7779/56/Schg./Schw - erteilt worden.

Hamburg, den

tos ingeles, den 2

Oberfinanzdirektion Hamburg

Die vorstehenden Unterschriften des Herrn Rechtsanwalt Dr. Heinz Pinner und seiner Ehefrau Ilse Pinner, beide persoenlich bekannt, werden hierwit beglaubigt.

Los Angeles, den 29. Muerz 1957

Oeffentlicher Notar in und fuer den Landkreis